



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

MITTEILUNGSBLATT DES REKTORS

Nr. 03 / 2022

Seite 241 – Seite 894

Ausgabedatum: 31.03.2022

INHALT

Gremienwahlen im Sommersemester 2022 Festlegung der gleichzeitig stattfindenden Wahlen, der Wahltage und des Zeitraumes	S. 245
Geschäftsordnung des Universitätsrats der Universität Heidelberg	S. 247
Satzung der School of Translational Medicine der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	S. 257
Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie	S. 267
Satzung zur Organisation und Nutzung für das Institute for Molecular Systems Engineering and Advanced Materials	S. 275
Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Auswahl und die Zulassung zum Studiengang Pharmazie mit Abschluss Staats- examen	S. 287
Satzung zur Neufassung der Verfahrensordnung für das Verteilungs- verfahren für das Praktische Jahr an der Medizinischen Fakultät Mann- heim der Universität Heidelberg	S. 301
Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung von Bestimmungen für den Masterstudiengang <i>L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kultu- ren</i>	S. 311

Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Aufhebung der Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Aufnahmeprüfung im Studiengang <i>Englische Philologie</i> mit dem Abschluss Bachelor sowie in dem Studiengang <i>Englisch</i> mit dem Abschluss Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Haupt- und Beifach)	S.377
Studien- und Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang <i>English Studies / Anglistik</i> - Besonderer Teil -	S. 379
Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang <i>English Studies/Anglistik</i> - Besonderer Teil -	S. 417
Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zum Aufheben der Zulassungssatzung und Auslauf der Prüfungsordnung für den zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 aufgehobenen Masterstudiengang <i>Editionswissenschaft</i> und <i>Textkritik</i>	S. 421
Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang <i>Germanistik</i> - Besondere Teil -	S. 425
Satzung der Ruprecht-Karls-Universität zur Änderung von Bestimmungen für den Masterstudiengang <i>Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache</i>	S. 431
Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang - Besonderer Teil - <i>Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien</i>	S. 585

Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang <i>Slavistik</i> - Besonderer Teil –	S. 629
Zulassungsordnung der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang <i>Slavische und Osteuropäische Studien</i>	S. 667
Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Für den Masterstudiengang <i>Slavische und Osteuropäische Studien</i> - Besonderer Teil -	S. 683
Satzung der Ruprecht-Karls-Universität zur Änderung von Bestimmungen für den Masterstudiengang Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum	S. 737

**Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur
Änderung von Bestimmungen für den Masterstudiengang
*L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt –
Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen***

vom 16. März 2022

Aufgrund von §§ 29 Abs. 4, 32, 58 Abs. 4, 60 Abs. 2 Nr. 2, 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat am 16. März 2022 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Aufhebung der Zulassungsordnung

Die **Zulassungsordnung der Universität Heidelberg für den *Masterstudiengang L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen*** vom 13.05.2016 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 25.05.2016, Nr. 7/2016, S. 589ff) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Artikel 2

Neufassung der Prüfungsordnung

Die **Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang – Besonderer Teil – *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen*** vom 15. April 2016 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 04.05.2016, Nr. 6/2016, S. 479 ff) wird wie folgt neu gefasst:

Studien- und Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen*

vom ...

Aufgrund von §§ 29 Abs. 4, 32, 58 Abs. 4, 60 Abs. 2 Nr. 2, 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am ... die nachstehende Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Master-Studiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am ... erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltung des Allgemeinen Teils
- § 2 Gegenstand des Studiums

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

- § 3 Zugang zum Studium; Studienbeginn
- § 4 Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme des Studiums
- § 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Hauptfach
- § 6 Voraussetzungen für das Studium im Begleitfach
- § 7 Zulassungsausschuss
- § 8 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung
- § 9 Immatrikulationshindernis

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

- § 10 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots
- § 11 Erforderliche Sprachkenntnisse während des Studiums
- § 12 Masterprüfung
- § 13 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung
- § 14 Masterarbeit
- § 15 Mündliche Abschlussprüfung
- § 16 Berechnung der Gesamtnote
- § 17 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 4: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Hauptfach)

Anlage 5: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Begleitfach)

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neophilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

(1) Gegenstand des Master-Studienganges *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* sind diejenigen Teilbereiche der italianistischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft, sowie affiner interdisziplinärer Ergänzungsbereiche, die in Zusammenhang mit transkulturellen Kontaktphänomenen der Italomania stehen.

Der Studiengang baut auf einem vorher erworbenen Bachelorabschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang auf und hat sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Phänomene zum Gegenstand, die durch den Kontakt über territoriale, ethnische, politische oder religiöse Grenzen hinweg im Rahmen eines Sprach- und Kulturraums entstehen. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf den Verflechtungen italianistischer Sprach- und Kulturdynamiken mit den affinen Wissenschaften aus dem interdisziplinären Ergänzungsbe- reich liegen (Europäische Kunstgeschichte, Geschichte, Musikwissenschaft, *Transcultural Studies*).

Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert. Er befasst sich zum einen mit theoretischen und methodologischen Fragen. Zum anderen werden wesentliche praktische Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt (u.a. Organisation, Durchführung und Teilnahme an einem wissenschaftlichen Forum), die sich auf andere Tätigkeitsbereiche übertragen lassen, die die Erarbeitung komplexer Fra- gestellungen erfordern.

In individuell bestimmbarer Gewichtung werden sprach-, literatur- und kulturwis- senschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und Sprachkenntnisse vermit- telt und konsolidiert. Als zweite romanische Sprache soll eine Sprache gewählt werden, die im bisherigen Studienverlauf (Bachelor oder sonstige Studiengänge) noch nicht studiert worden ist. Ausnahmen sind in Absprache mit der*m Fachstu- dienberater*in möglich. Werden als zweite romanische Sprache Französisch oder Spanisch gewählt, so müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemein- samen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Für die Wahl der Sprachen Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch werden keine Vorkenntnisse benötigt. Die Wahl weiterer romanischer Sprachen sowie ggf. alternativ einer fachrelevanten Kontaktsprache (z.B. Arabisch, Griechisch, Kroatisch, Slowenisch) kann im Ausnahmefall in Absprache mit der*m Fach- studienberater*in erfolgen.

(2) Das Studium im Begleitfach baut auf einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Grundlagenwissen auf und beinhaltet die exemplarische Beschäftigung mit Teilbereichen der italienischen Literatur-, Kultur- und/oder Sprachwissenschaft, die in Zusammenhang mit transkulturellen Kontaktphänomenen – über territoriale, ethnische, politische oder religiöse Grenzen hinweg – in der Italo-romania stehen.

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

§ 3 Zugang zum Studium; Studienbeginn

(1) Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vergibt im Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* ihre Studienplätze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Für das Verfahren der Aufnahme des Masterstudiums sind die Verfahrensbestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZImmO) der Universität Heidelberg in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

(3) Der Studienbeginn ist zum Sommersemester oder zum Wintersemester möglich.

§ 4 Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme des Studiums

- (1) Zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 sind ergänzend zu den in der ZImmO festgelegten erforderlichen Unterlagen für die Aufnahme des Masterstudiums nachfolgende Unterlagen in Textform, soweit nicht nachfolgend in anderer Form geregelt, beim Zulassungsausschuss einzureichen:
- a) Nachweise über das Vorliegen der in § 5 Abs. 1 Nr. 1-2, 5, 6 genannten Voraussetzungen;
 - b) eine schriftliche Erklärung darüber, ob die*der Studienbewerber*in im oben genannten Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eine nach der Prüfungsordnung dieser Studiengänge erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder der Prüfungsanspruch aus sonstigen Gründen nicht mehr besteht oder sie*er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studiengangs befindet;
 - c) sofern der Studienabschluss gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ein Bachelor-Abschluss ist, ein *Transcript of Records* der in diesem Studiengang erbrachten Leistungen (inklusive des Themas und – soweit schon vorhanden – der Note der Bachelorarbeit);
 - d) ein von der*dem Bewerber*in in Textform persönlich verfasster und unterschriebener Motivationsbrief in italienischer Sprache im Umfang von mindestens einer und maximal zwei DIN A4 Seiten, in dem der bisherige persönliche Werdegang in Bezug auf die Wahl des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs sowie die Beweggründe zur Aufnahme des angestrebten Studiums am Romanischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg dargelegt werden;
 - e) eine Kopie der BA-Arbeit oder einer äquivalenten Abschlussarbeit bzw. vergleichbaren wissenschaftlichen Abhandlung, die Aufschluss über die Eignung des*r Bewerbers*in zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten gibt. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in deutscher oder italienischer Sprache im Umfang von einer DIN A4 Seite beizulegen;
 - f) falls vorhanden, Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den oben genannten Studiengang besonderen Aufschluss geben können.

(2) Der Zulassungsausschuss kann verlangen, dass ihm die der Vergabeentscheidung zugrundeliegenden Dokumente im Original vorzulegen sind.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Hauptfach

(1) Zugangsvoraussetzungen sind:

1. ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer / kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 50% bzw. mindestens 50 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Als Abschlussnote soll in der Regel die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good“ erreicht worden sein; über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss;
2. in Ausnahmefällen anstelle von Nr. 1 ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss (Abschlussnote in der Regel mindestens die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good“) in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer / kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 25% bzw. mindestens 35 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Über die Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss in der Regel nach einem persönlichen Gespräch mit dem*r Bewerber*in;

3. Bei der Bewertung des überdurchschnittlichen Ergebnisses gemäß Nr. 1 bzw. 2 können insbesondere berücksichtigt werden:
 - a) Hochschulabschlussnoten,
 - b) fachspezifische Einzelnoten, die über die Eignung für das angestrebte Masterstudium Aufschluss geben können,
 - c) Nachweis über die fachliche Einstufung des*r Bewerbers*in innerhalb der Hochschule bei der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung für diesen Masterstudiengang ist (Ranking).

4. eine Studieneignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf, nachgewiesen – neben den Nachweisen (einschließlich der Bachelorarbeit) zu Punkt 1 bzw. 2 – durch die Ausführungen im Motivationsbrief sowie Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können;

5. italienische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:
 - a) eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus Italien oder
 - b) einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 50% in *Italienischer Philologie* (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt) oder
 - c) CELI 4 (*Certificazione della Lingua Italiana*) oder
 - d) CILS 3 (*Certificazione di Italiano come Lingua Straniera*) oder
 - e) ein Sprachzeugnis für Italienisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg entsprechend dem Niveau C1 oder
 - f) einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

6. ausreichende englische Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann in der Regel erfolgen durch:
- a) das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 - b) eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus einem englischsprachigen Land oder
 - c) einen Hochschulabschluss in einem Studiengang mit Englisch als Unterrichtssprache oder
 - d) den *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) mit mindestens 71 TOEFL-iBT Punkten oder
 - e) das *International English Language Testing System* (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 4,0 oder
 - f) ein Sprachzeugnis für Englisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B1.

(2) Studienabschlüsse, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Zulassungsausschuss. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. In Zweifelsfällen wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gehört.

(3) Sofern der Studienabschluss nach Abs. 1 Nr. 1 bzw. 2 bis zum Ende der in der ZImmO vorgesehenen jeweiligen Frist für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* noch nicht vorliegt, genügt eine vorläufige Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Leistungen mit der Zusage, dass das entsprechende Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für das die Aufnahme beantragt wird, abgeschlossen werden wird. Die*der Bewerber*in nimmt in diesen Fällen am Verfahren mit einer Durchschnittsnote, die auf Grund ihrer*seiner bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil. Eine Zulassung ist in diesem Fall unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der Studienabschluss und mit ihm zusammenhängende Voraussetzungen bis zum letzten Werktag vor Vorlesungsbeginn nachgewiesen werden. Die Zulassung erlischt, wenn der Nachweis nicht fristgerecht geführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für das Studium im Begleitfach

Voraussetzung für das Studium im Begleitfach ist ein Bachelorabschluss (oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss) in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang mit einem Fachanteil von mindestens 25% oder 35 Leistungspunkten / *Credit Point* nach ECTS. Darüber hinaus sind ausreichende Italienischkenntnisse (mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachzuweisen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:

- Hochschulzugangsberechtigung oder Hochschulabschluss aus Italien;
- Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 50% in *Italienischer Philologie* (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt);
- CELI B2 (*Certificazione della Lingua Italiana*);
- CILS B2 (*Certificazione di Italiano come Lingua Straniera*);
- PLIDA B2 (*Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri*);
- *The European Language Certificates*: TELC "Italiano B";
- oder einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

§ 7 Zulassungsausschuss

(1) Zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen wird ein Zulassungsausschuss bestellt. Der Zulassungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören; mindestens zwei Mitglieder müssen der Gruppe der Hochschullehrer*innen, mindestens ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen angehören. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in, die Hochschullehrer*innen sein müssen. Weitere Fachvertreter*innen können beratend hinzugezogen werden. Die Bewertung von Vorbildungsnachweisen kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.

(2) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses werden durch den Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

§ 8 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung

(1) Der Zulassungsausschuss beurteilt anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein*e Bewerber*in für den Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* die Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 erfüllt. Zur Feststellung der Studieneignung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 werden die folgenden, wie angegeben gewichteten Kriterien zugrunde gelegt:

- a) Art, Ausrichtung und Gesamtnote der Abschlussprüfung, die nach § 5 Zugangsvoraussetzung ist (Gewichtung 50%, Faktor 5);
- b) besondere fachliche Eignung, nachgewiesen z.B. durch die Bachelorarbeit oder einen längeren Aufenthalt, insbesondere einen Studienaufenthalt, in Italien (Gewichtung 30%, Faktor 3);
- c) Motivationsbrief (Gewichtung 10%, Faktor 1);
- d) Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den oben genannten Studiengang besonderen Aufschluss geben können (Gewichtung 10%, Faktor 1).

(2) Die Bewertung der Kriterien gemäß Abs. 1 Satz 2 nimmt der Zulassungsausschuss anhand eines Bewertungsmaßstabs gem. Anlage 1 vor. Dabei werden für jedes Kriterium Punkte auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten vergeben, wobei 0 das schlechteste und 10 das beste zu erzielende Ergebnis ist. Die Bewertung kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.

(3) Die für jedes Kriterium gemäß Abs. 1 erreichte Punktzahl (jeweils maximal 10 Punkte) wird mit dem jeweils in der Klammer angegebenen Faktor multipliziert und anschließend addiert. Maximal können also 100 Punkte erreicht werden. Bewerber*innen, die weniger als 40 Punkte erreicht haben, sind für den oben genannten Studiengang ungeeignet; Bewerber*innen, die 50 oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet. Bei Bewerber*innen die zwischen 40 und 50 Punkte erreicht haben, ist die Eignung unklar und wird in einem gesonderten Auswahlgespräch überprüft.

(4) Das ca. 15-minütige Auswahlgespräch findet in der Regel in Absprache zwischen Bewerber*in und Zulassungsausschuss innerhalb von ca. 4 Wochen nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Romanischen Seminar statt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Auswahlgespräch auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung.

(5) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses, bewerten im Anschluss an das Auswahlgespräch die Bewerber*innen nach deren fachspezifischer Eignung für den Studiengang und den angestrebten Beruf unter Verwendung des in der Anlage 2 aufgeführten Bewertungsmaßstabes. Maximal können 10 Punkte erreicht werden. Die Punktzahl des Auswahlgesprächs wird mit der gem. Abs. 3 ermittelten Punktzahl addiert. Bewerber*innen die nunmehr 50 oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet.

§ 9 Immatrikulationshindernis

Die Immatrikulation in den Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letteratura, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* ist zu versagen, wenn

- a) die in §§ 4 bis 5 geregelten Voraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder;
- b) die*der Bewerber*in den Prüfungsanspruch im oben genannten Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet.

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

§ 10 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

(1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 4 Punkt 1 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 4 für das Hauptfach und in Anlage 5 für das Begleitfach aufgeführt.

(2) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Italienisch bzw. die gewählte zweite romanische Sprache. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise auch in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden (vor allem im Interdisziplinären Ergänzungsbereich).

(3) Im Masterstudiengang *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* ist ein Teilzeitstudium möglich.

(4) Ein Aufenthalt in Italien wird erwartet und vom Romanischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden. Empfohlen wird der Aufenthalt im 3. Fachsemester. Grundsätzlich kann jede Veranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studiengangs auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung bei der*dem zuständigen Fachstudienberater*in wird empfohlen.

§ 11 Erforderliche Sprachkenntnisse

Voraussetzung für das Masterstudium sind Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis ist von Studierenden, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung und keinen Bachelorabschluss in einem Studiengang mit Deutsch als Unterrichtssprache haben, spätestens mit der Abgabe der Masterarbeit vorzulegen. Werden Lehrveranstaltungen der Fächer *Geschichte* bzw. *Europäische Kunstgeschichte* bzw. *Musikwissenschaft* im Interdisziplinären Ergänzungsbereich gewählt, so muss der Nachweis bereits vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung vorgelegt werden. Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: DSH A2;
- Deutsches Sprachdiplom der Kulturministerkonferenz, Deutsches Sprachdiplom Stufe 1 (Stufe GER A2/B1);
- Goethe Zertifikat A2;
- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts mit mindestens bestanden;
- Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens bestanden;
- TestDaf-Prüfung (basis-deutsch A2);
- Zertifikat Deutsch für den Beruf (A2);
- *The European Language Certificates*: TELC A2;
- oder einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

§ 12 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht im Hauptfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage 4, der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung und im Begleitfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage 5 der Prüfungsordnung.

§ 13 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung

- (1) Für die Zulassung zur Masterarbeit sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in Anlage 42 aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten.
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung kann erst abgelegt werden, wenn
 1. die Masterarbeit abgegeben wurde (§ 13 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung) und
 2. ggf. die Deutschkenntnisse nachgewiesen sind.

§ 14 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in italienischer, deutscher oder englischer Sprache zu einem sprach- oder literatur- oder kulturwissenschaftlichen Thema angefertigt werden. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache angefertigt, so muss sie eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von ca. 5% des Gesamtumfangs der Masterarbeit enthalten. Das Thema der Masterarbeit kann aus einem Seminar, dem Forum oder eigener Schwerpunktsetzung hervorgehen. Näheres ist in § 16 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung geregelt.

§ 15 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) Im Hauptfach ist eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen. Diese wird von einer*m Prüfer*in in Gegenwart einer*s sachkundigen Beisitzers*in als Einzelprüfung abgenommen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfung auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung. Die*der Prüfer*in soll aus dem Teilgebiet (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft bzw. Kulturwissenschaft) gewählt werden, in dem auch die Masterarbeit verfasst wurde.
- (2) Die insgesamt 3 Prüfungsthemen stammen aus dem Teilgebiet (Sprach- bzw. Literatur- bzw. Kulturwissenschaft), in dem auch die Masterarbeit verfasst wurde. Das erste Prüfungsthema umfasst die Verteidigung der Masterarbeit. Die Festlegung der beiden weiteren Prüfungsthemen, die sich hinreichend vom Thema der Masterarbeit abgrenzen sollen, erfolgt in Absprache mit der*dem Prüfer*in auf Vorschlag der zu prüfenden Person.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten (15 Minuten pro Prüfungsthema) und ist mit 6 Leistungspunkten belegt.
- (4) Die Prüfung wird mindestens zur Hälfte in italienischer Sprache durchgeführt.
- (5) Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung geregelt.

§ 16 Berechnung der Gesamtnote

Für die Berechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung gemäß § 19 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung werden die Modulnoten gemäß Anlage 4 mit Ausnahme der Module

- Einführung *Transcultural Studies*
- Masterseminar LW/SW/KW
- Forum
- Sprachpraxis zweite romanische Sprache
- Interdisziplinärer Ergänzungsbereich

mit ihrem numerischen Wert vor einer Rundung herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Note der mündlichen Abschlussprüfung wird mit dem Faktor 2 gewichtet.

Für den Interdisziplinären Ergänzungsbereich wird zusätzlich eine Fachnote berechnet und auf dem Zeugnis ausgewiesen, die sich aus den einzelnen Modulnoten zusammensetzt, die entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 16. März 2022

gez. Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 4: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Hauptfach)

Anlage 5: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Begleitfach)

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

a. Hochschulabschlussnote [Gewichtung 50%]

Punkte	Abschlussnote
10	1,0-1,2
9	1,3-1,5
8	1,6-1,8
7	1,9-2,1
6	2,2-2,4
5	2,5-2,7
4	2,8-2,9
3	3,0
0	> 3,0

b. besondere fachliche Eignung [Gewichtung 30%]

1. *Studium in Italien* (max. 10 Punkte):
2. *Praktikum und andere Erfahrungen im Ausland (ohne Studium)* (max. 8 Punkte):
3. *Qualität der Bachelorarbeit in einem romanistischen Studiengang* (max. 3 Punkte)

Punkte	Note
3	1,0-1,2
2	1,3-1,5
1	1,6-1,8
0	> 1,9

4. *sonstige wissenschaftliche Leistungen im Fach* (Punktwerte 1-2 werden addiert, max. 6 Punkte):

1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. im Fach = 3 Punkte
2. Hiwi- und Tutorentätigkeit mit Fachbezug = 3 Punkte

c. Motivationsbrief [Gewichtung 10%]

1. *Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang [max.10 Punkte]:*

- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus klar dargelegten persönlichen Gründen gewählt = 10 Punkte
- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 8 Punkte
- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und im Großen und Ganzen nachvollziehbar dargestellt = 7 Punkte
- Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar = 5 Punkte
- Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
- Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. *Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung [max.5 Punkte]:*

- Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 5 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 3 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

d. Bewertung beruflicher Vorkenntnisse und sonstiger Leistungen [Gewichtung 10%]

1. Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in fachrelevantem Bereich (max. 10 Punkte):

- abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Tätigkeit im Beruf = 10 Punkte
- abgeschlossene Berufsausbildung ohne längere Tätigkeit im Beruf = 7 Punkte
- längeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (>3 Monate) = 5 Punkte
- kürzeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (4 Wochen - 3 Monate) = 2 Punkte
- keine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit mit Fachbezug = 0 Punkte

2. Sonstige Leistungen und Qualifikationen (Punktwerte 1-4 werden addiert, max. 5 Punkte):

1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. außerhalb des Faches = 3 Punkte
2. Hiwi- und Tutorentätigkeit ohne Fachbezug = 2 Punkte
3. Gesellschaftliches Engagement:
 - Freiwilligendienst oder längere Mitarbeit (ab 9 Monate) in politischen Gremien bzw. universitärer Selbstverwaltung = 2 Punkte
 - weiteres soziales Engagement = 1 Punkt
 - keines davon = 0 Punkte
4. Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit in fachfremden Bereich = 3 Punkte

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Auswahlgespräch

1. *Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang* [max.5 Punkte]:
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus elaborierten persönlichen Gründen gewählt = 5 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 4 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
 - Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. *Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung* [max.4 Punkte]:
 - Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 4 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 2 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

3. *Fachspezifische Interessen und Eignung* [max. 5 Punkte]:
- eine fachliche Problemstellung wird treffend formuliert und Wege zu ihrer Lösung überzeugend aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen werden überzeugend dargelegt = 5 Punkte
 - eine fachliche Problemstellung wird nachvollziehbar formuliert und Wege zu ihrer Lösung plausibel aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen sind erkennbar = 4 Punkte
 - eine fachliche Problemstellung wird in Ansätzen formuliert und Wege zu ihrer Lösung werden erkennbar. Weiterführende fachliche Interessen werden angedeutet = 3 Punkte
 - die Formulierung einer fachlichen Problemstellung mit Lösungsweg sowie weiterführender fachlicher Interessen gelingt nicht = 0 Punkte.

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 15 (2) des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Kurstypen - Erläuterung

Forum: von Studierenden (unter Anleitung) organisierte 1-2-tägige Blockveranstaltung (in verschiedenen Formaten) zum wissenschaftlichen Austausch zwischen Wissenschaftler*innen und Studierenden mit eigenen studentischen Beiträgen (z.B. Vortrag, Podiumsdiskussion, Poster usw.). Am jährlichen Forum nehmen in der Regel alle Masterstudierenden teil; im ersten Studienjahr als Organisatoren und im zweiten Studienjahr mit einem eigenen wissenschaftlichen Beitrag.

Proseminar: polyvalent genutztes Seminar mittleren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für fortgeschrittene Bachelorstudierende und Masterstudierende als Einstiegsniveau, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studiengangsniveaus im Master).

Proseminar+: Proseminar (siehe oben) mit zusätzlichen Leistungsanforderungen, daher 6 LP statt 4 LP.

Hauptseminar: polyvalent genutztes Seminar höheren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für Bachelorstudierende in der Abschlussphase und Masterstudierende)

Masterseminar: interdisziplinäres Seminar (LW, SW und KW), ausschließlich für Masterstudierende. Am jährlich angebotenen Masterseminar nehmen alle Studierenden einer Kohorte (erstes Studienjahr) teil. Das Seminar dient der umfassenden Einführung in die Thematik des Studiengangs und schafft eine gemeinsame fachliche Grundlage für Studierende, die mit unterschiedlichen Vorkenntnissen aus verschiedenen Bachelorstudiengängen und Hochschulsystemen ihr Masterstudium beginnen.

(Forschungs-)Kolloquium: Werkstatt für die Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Projekten, insbesondere in Bezug auf Abschlussarbeiten.

Abkürzungen / Legende

Sprachen

F	Französisch
G	Galicisch
Ita	Italienisch
K	Katalanisch
P	Portugiesisch
R	Rumänisch
S	Spanisch

Kurstypen

Forum	
HS	Hauptseminar
ISP	Integrierte Sprachpraxis
Koll.	Forschungskolloquium
MS	Masterseminar
PS	Proseminar
PS+	Proseminar+
S	Seminar (nur bei TCS)
Ü	Übung (Sprachpraxis)
VL	Vorlesung

Modulbezeichnungen

PM	Pflichtmodul
WM	Wahlmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

Fachwissenschaften / Bereiche

KW	Kulturwissenschaft
LW	Literaturwissenschaft
SP	Sprachpraxis
SW	Sprachwissenschaft

Interdisziplinärer Ergänzungsbereich

EKG	Europäische Kunstgeschichte
G	Geschichte
MuWi	Musikwissenschaft
TCS	<i>Transcultural Studies</i>

Sonstiges

SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
BF	Begleitfach
HF	Hauptfach
ECTS	<i>European Credit Transfer System</i>
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
HA	Hausarbeit
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunde(n)
V/N	Vor- / Nachbereitung

Anlage 4: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs *L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen* (Hauptfach)

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Hauptfach:

4	Masterarbeit (PM; 30 LP)			Mündliche Abschlussprüfung (PM; 6 LP)			
3	Wahlpflichtmodul			Forum (PM; 10 LP)	Mastermodul Sprachpraxis Ita (PM; 6 SWS; 6 LP; 3 Ü)	Fachwissenschaft SW oder LW oder KW zweite romanische Sprache (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+)	Wahlmöglichkeit aus dem Angebot der folgenden Disziplinen: - Europäische Kunstgeschichte - Geschichte - Musikwissenschaft - <i>Transcultural Studies</i> (PM, 20 LP)
	2	Vertiefung LW (WPM; 4 SWS; 10 LP; 2 HS)	Vertiefung SW (WPM; 4 SWS; 10 LP; 2 HS)			Kulturwissenschaft (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)	
1	Basismodul LW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)	Basismodul SW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)		Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 8 LP; MS)			
Sem.	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Kulturwissenschaft	LW/SW/KW	Sprachpraxis Italienisch¹	2. romanische Sprache²	Interdisziplinärer Ergänzungsbereich³

¹ Studierende mit sehr guten Italienischkenntnissen können in Absprache mit der*dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-6 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler*innen des Deutschen mit ein).

² a) Die in der Tabelle abgebildeten Module gelten für die Sprachwahl Französisch oder Spanisch; Voraussetzung für die Wahl einer dieser beiden Sprachen ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis 8 LP (6-10 SWS) und auf die Fachwissenschaft 4 LP (PS SW oder LW oder KW, 2 SWS).

² b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit der*dem zuständigen Studienberater*in aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, Griechisch, Kroatisch, Slowenisch) belegt werden.

³ Lehrangebot aus ausgewählten Lehrveranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* oder *Geschichte* oder *Musikwissenschaft* oder *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät. Für die Wahl der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissenschaft* müssen die in § 11 genannten Deutschkenntnisse bereits zu Studienbeginn nachgewiesen werden. Details zu den einzelnen Ergänzungsbereichen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Beispiel für einen möglichen Studienverlaufsplan (ohne Ergänzungsbereich) bei Studienbeginn im Wintersemester (Regelfall):

1. Semester: PS+/HS LW (6 LP), PS+/HS SW (6 LP), MS (8 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (4 LP) → 26 LP
2. Semester: WPM LW oder SW (6 LP), PS+ KW (6 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (2 LP), Forum (Teil 1: Organisation) (3 LP) → 19 LP
3. Semester: WPM LW oder SW (4 LP), SP It. (2 LP), PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), Forum (Teil 2: Vorbereitung Beitrag) (5 LP) → 17 LP + Beginn Masterarbeit → ca. 25 LP
4. Semester: Masterarbeit, Forum (Teil 3: Vorbereitung Beitrag) (2 LP), Mündliche Abschlussprüfung (6 LP) → ca. 30 LP

Beispiel für einen möglichen Studienverlaufsplan (ohne Ergänzungsbereich) bei Studienbeginn im Sommersemester:

1. Semester: PS+/HS LW (6 LP), PS+/HS SW (6 LP), PS+ KW (6 LP), SP It. (2 LP), Forum (Teil 1: Organisation) (3LP) → 23 LP
2. Semester: WPM LW oder SW (6 LP), MS (8 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (4 LP) PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), → 26 LP
3. Semester: WPM LW oder SW (4 LP), SP It. (2 LP), SP 2. rom. Sprache (2 LP), Forum (Teil 2: Vorbereitung Beitrag) (7 LP) → 15 LP + Beginn Masterarbeit → ca. 21 LP
4. Semester: Masterarbeit, Mündliche Abschlussprüfung (6 LP) → ca. 30 LP

Alternativ zum (zweiten oder) dritten Studiensemester:

- a) Studium im italienischsprachigen Ausland (Anerkennung gemäß § 7 der MA-PO, Allgemeiner Teil)
- b) Praktikum (nur im dritten Semester) im In- oder Ausland (16 Wochen Vollzeit) + Vorbereitungsbericht + Abschlussbericht: 22 LP [das Praktikum ersetzt folgende Module bzw. Modulteile: 4-6 LP aus dem Wahlpflichtmodul, 1 Ü Sprachpraxis I (2 LP); PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), 8-10 LP aus dem interdisziplinären Ergänzungsbereich]

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Hauptfach mit Praktikumsoption¹:

4	Masterarbeit (PM; 30 LP)			Mündliche Abschlussprüfung (PM; 6 LP)			
3	Praktikum --- Praktikum --- Praktikum --- (WM, 22 LP)			Forum (PM; 10 LP)	Praktikum --- Praktikum --- Praktikum --- (WM, 22 LP)		
2	Wahlpflichtmodul		Kultur-wissenschaft (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)		Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 8 LP; MS)	Mastermodul Sprachpraxis Ita (reduziert) (PM; 4 SWS; 4 LP; 2 Ü)	Sprachpraxis (PM; 6 SWS; 6 LP; 2 Ü)
	Vertiefung LW (reduziert) (WPM; 2 SWS; 6 LP; HS)	O D E R SW (reduziert) (WPM; 2 SWS; 6 LP; HS)					
1	Basismodul LW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)	Basismodul SW (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)					
Sem .	Literatur-wissenschaft	Sprach-wissenschaft	Kultur-wissenschaft	LW/SW/KW	Sprachpraxis Italienisch²	2. romanische Sprache³	Interdisziplinärer Ergänzungsbe- reich⁴

¹ Die Modulübersicht kann im Fall eines Auslandssemesters ähnlich aussehen – allerdings kann die Integration eines Auslandsaufenthaltes im Unterschied zum Praktikum flexibler gestaltet werden (z.B. auch Auslandsjahr statt Auslandssemester oder im zweiten statt im dritten Semester). Die Anerkennung von Modulen oder Teilmodulen ist von der Kurswahl der Studierenden an der Partneruniversität abhängig (siehe auch § 10 Abs. 4).

² Studierende mit sehr guten Italienischkenntnissen können in Absprache mit der*dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-4 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler*innen des Deutschen mit ein).

³ a) Die in der Tabelle abgebildeten Module gelten für die Sprachwahl Französisch oder Spanisch; Voraussetzung für die Wahl einer dieser beiden Sprachen ist der Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis i.d.R. 8 LP.

³ b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit der*dem zuständigen Studienberater*in aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, Griechisch, Kroatisch, Slowenisch) belegt werden.

⁴ Lehrangebot aus ausgewählten Lehrveranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* oder *Geschichte* oder *Musikwissenschaft* oder *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät. Für die Wahl der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissenschaft* müssen die in § 11 genannten Deutschkenntnisse bereits zu Studienbeginn nachgewiesen werden. Details zu den einzelnen Ergänzungsbereichen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

MODULKURZBESCHREIBUNGEN HAUPTFACH (DETAILS SIEHE MODULHANDBUCH)

■ Literaturwissenschaft

■ Basismodul Literaturwissenschaft: PM (HF); WPM (BF)*
 samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Basismodul Literaturwissenschaft	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ oder Hauptseminar Literaturwissenschaft		PS+/ HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

* Modulname im Begleitfach: "Literaturwissenschaft"

■ Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft: WPM (HF ohne Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	2.-3. Sem.		4		12
Hauptseminar Literaturwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6
Hauptseminar Literaturwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht)	1 2 1 4

■ Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (reduziert): WPM (HF mit Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (reduziert)	2.-3. Sem.		2		6
Hauptseminar Literaturwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Sprachwissenschaft

■ Basismodul Sprachwissenschaft: PM (HF); WPM (BF)*

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Basismodul Sprachwissenschaft	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft		PS+/ HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

* Modulname im Begleitfach: "Sprachwissenschaft"

■ Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft: WPM (HF ohne Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	2.-3. Sem.		4		12
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht)	1 2 1 4

■ **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (reduziert): WPM (HF mit Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (reduziert)	2.-3. Sem.		2		6
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Kulturwissenschaft

■ Kulturwissenschaft: PM (HF); WPM (BF)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Kulturwissenschaft	HF: 1.-3. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2			6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	6

■ **Fachwissenschaft übergreifend (LW/SW/KW)**

- **Masterseminar (LW/SW/KW): PM (HF, BF)**
 samtnote: nein

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterseminar (LW/SW/KW)	1.-2. Sem.		2		8*
Masterseminar (LW/SW/KW)	i.d.R. nur im Wintersemester	MS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Mündliche Prüfung (nur im HF)	1 3 2 2 8

* Eine mündliche Prüfung ist nur für Hauptfachstudierende verpflichtend vorgesehen; daher umfasst das Modul im Begleitfach nur 6 LP.

■ Forum: PM (HF)

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Forum	2.-4. Sem.				10	
Forum	i.d.R. nur im Sommersemester	Forum	Block	Kontakt Teil 1: V/N (Organisation) Teil 2: Eigenstudium (Vorbereitung Beitrag: z. B. Vortrag, Poster)	0,5 2,5 7	10

■ Sprachpraxis

■ Mastermodul Sprachpraxis Italienisch: PM (HF ohne Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Mastermodul Sprachpraxis Italienisch¹	1.-3. Sem.		6			6
<i>Textanalyse</i> oder <i>Textverständnis</i> oder <i>Textproduktion</i>		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2
Frei wählbare Kurse aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool mit den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Lektüreübung, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2
		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2

¹ Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

■ **Mastermodul Sprachpraxis Italienisch (reduziert): PM (HF mit Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Mastermodul Sprachpraxis Ita (reduziert)¹	1.-2. Sem.		4			4
<i>Textanalyse</i> oder <i>Textverständnis</i> oder <i>Textproduktion</i>		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2
Frei wählbarer Kurs aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool mit den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Lektüreübung, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2

¹ Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

■ Zweite romanische Sprache (Wahlpflichtbereich)

Am Romanischen Seminar können Studierende ihre zweite romanische Sprache aus folgendem Sprachangebot auswählen: Französisch (nur mit Vorkenntnissen), Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch und Spanisch (nur mit Vorkenntnissen). Dabei soll eine Sprache gewählt werden, die im bisherigen Studienverlauf (Bachelor oder sonstige Studiengänge) noch nicht studiert worden ist.

- Bei Sprachwahl Französisch oder Spanisch (mit Vorkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER)

■ Sprachpraxis zweite romanische Sprache: WPM (HF)

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	1.-2. Sem.		6			6
Integrierte Sprachpraxis 1		Ü	4	Kontakt V/N Kompetenzprüfung	2 1 1	4
Integrierte Sprachpraxis 2: Wissenschaftliche Textproduktion		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegleitende mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2

■ **Fachwissenschaft zweite romanische Sprache: Wahlpflichtbereich: LW oder SW oder KW**

■ **Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		6
Proseminar+ Literaturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		6
Proseminar+ Sprachwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ **Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**
 für Gesamtnote: ja

→ Relevanz

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ **Bei Sprachwahl Galicisch oder Katalanisch oder Portugiesisch oder Rumänisch (jeweils ohne Vorkenntnisse)**

■ Sprachpraxis zweite romanische Sprache: WPM (HF)

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S*	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	1.-2. Sem.		6-10			8
Integrierte Sprachpraxis 1	1. Sem.	Ü	4-6	Kontakt und V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	3 1	4
Integrierte Sprachpraxis 2	2. Sem.	Ü	2-4	Kontakt und V/N	3	3
Modulprüfung (Sprachpraxis gewählte Sprache, Niveau B2 des GER)	Am Ende des 2. Semesters (i.d.R. gekoppelt an ISP 2)			Vorbereitung (Eigenstudium)	1	1

* Je nach Sprachwahl umfasst die *Integrierte Sprachpraxis 1* zwischen 4 und 6 SWS und die *Integrierte Sprachpraxis 2* zwischen 2 und 4 SWS (Details siehe Modulhandbuch); die Differenz in der Kontaktzeit wird durch die Vor- und Nachbereitungszeit sowie ggf. zusätzliche Studienleistungen ausgeglichen.

■ **Fachwissenschaft zweite romanische Sprache: Wahlpflichtbereich: LW oder SW oder KW**

■ **Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		4
Proseminar Literaturwissenschaft		PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2 4

■ Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2			4
Proseminar Sprachwissenschaft		PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2	4

■ **Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2			4
Proseminar Kulturwissenschaft		PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2	4

■ Interdisziplinärer Ergänzungsbereich (Lehrimport aus der Philosophischen Fakultät)

■ *Interdisziplinärer Ergänzungsbereich: PM (HF ohne Praktikumsoption)*

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Interdisziplinärer Ergänzungsbereich	1.-3. Sem.				20
<p>Im Modul „Interdisziplinärer Ergänzungsbereich“ sind verpflichtend Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP aus den Fächern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Kunstgeschichte* und/oder • Geschichte* und/oder • Musikwissenschaft* und/oder • Transcultural Studies <p>zu absolvieren. Es besteht freie Wahlmöglichkeit im Rahmen des ausgewählten Lehrveranstaltungsangebots.</p>				Details siehe Modulhandbuch	

* Für das Belegen von Veranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissenschaft* müssen die in § 11 genannten Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

■ **Interdisziplinärer Ergänzungsbereich (gekürzt): PM (HF mit Praktikumsoption)**

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Interdisziplinärer Ergänzungsbereich (gekürzt)	1.-3. Sem.				10
<p>Im Modul „Interdisziplinärer Ergänzungsbereich (gekürzt)“ sind verpflichtend Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 LP aus den Fächern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Kunstgeschichte* und/oder • Geschichte* und/oder • Musikwissenschaft* und/oder • Transcultural Studies <p>zu absolvieren. Es besteht freie Wahlmöglichkeit im Rahmen des ausgewählten Lehrveranstaltungsangebots.</p>		Details siehe Modulhandbuch			

* Für das Belegen von Veranstaltungen der Fächer *Europäische Kunstgeschichte* sowie *Geschichte* sowie *Musikwissenschaft* müssen die in § 11 genannten Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

■ Praktikum

■ Praktikum: WM (HF mit Praktikumsoption)

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Praktikum	3. Sem.			22
Praktikum im Kulturbetrieb oder in wissenschaftsaffinen Tätigkeitsbereichen im Inland oder Ausland		Praktikum (16 Wochen Vollzeit) Vorbereitungsbericht + Abschlussbericht	21 1	22

■ Prüfungsmodulare

■ M.A.-Arbeit*: Pflichtmodul (HF)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul	Empfohlene Semester	Form		Summe LP
M.A.-Arbeit	Vorlesungsfreie Zeit zwischen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Eigenstudium	max. 6 Monate	30

* Das Thema der M.A.-Arbeit kann aus einem Seminar, dem Forum oder eigener Schwerpunktsetzung hervorgehen. Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 14 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

■ **Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul (HF)**

→ **Relevanz für Gesamtnote: ja (doppelte Gewichtung)**

Modul	Empfohlene Semester	Form		Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	4. Semester	Eigenstudium	max. 6 Wochen	6

* Näheres regeln §§ 13 und 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 15 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

**Anlage 5: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs
L'Italia a contatto – lingue, letterature, arti / Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen
 (Begleitfach)**

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Begleitfach:

4			
3	Wahlpflichtmodul 1 (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)	UND	Wahlpflichtmodul 2 (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)
	Literaturwissenschaft ODER Sprachwissenschaft ODER Kulturwissenschaft		Literaturwissenschaft ODER Sprachwissenschaft ODER Kulturwissenschaft
2			Mastermodul Sprachpraxis Ita (BF) (PM; 2 SWS; 2 LP; Ü)
1	Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 6 LP; MS)		
Semester	Fachwissenschaft (LW/SW/KW)		Sprachpraxis

Modulkurzbeschreibungen Begleitfach (Details siehe Modulhandbuch)

■ Fachwissenschaft übergreifend (LW/SW/KW)

■ Masterseminar (LW/SW/KW): PM (HF, BF)

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Masterseminar (LW/SW/KW)	1.-2. Sem.		2			6*
Masterseminar (LW/SW/KW)	i.d.R. nur im Wintersemester	MS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 3 2	6

* Für Hauptfachstudierende ist zusätzlich eine mündliche Prüfung verpflichtend vorgesehen; daher umfasst das Modul im Hauptfach 8 LP.

■ Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft: LW/SW/KW

(es müssen zwei Module, siehe oben WPM 1 und WPM 2, gewählt werden; die Module können aus einer oder zwei verschiedenen Fachwissenschaften stammen)

■ Literaturwissenschaft: PM (HF)*; WPM (BF)

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Literaturwissenschaft	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ oder Hauptseminar Literaturwissenschaft		PS+/H S	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

* Modulname im Hauptfach: "Basismodul Literaturwissenschaft"

■ Sprachwissenschaft: PM (HF)*; WPM (BF)

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachwissenschaft	HF: 1. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft		PS+/HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

* Modulname im Hauptfach: "Basismodul Sprachwissenschaft"

■ **Kulturwissenschaft: PM (HF); WPM (BF)**

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Kulturwissenschaft	HF: 1.-3. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2			6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	6

■ Sprachpraxis

■ Sprachpraxis Italienisch (BF): PM (BF)

→ Relevanz für Studienfachnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis Italienisch (BF)	1.-2. Sem.		2			2
Frei wählbarer Kurs* aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool aus den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2

* Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

375

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg den 16. März 2022

gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Eitel
Rektor

376

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Aufhebung der Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Aufnahmeprüfung im Studiengang *Englische Philologie* mit dem Abschluss Bachelor sowie in dem Studiengang *Englisch* mit dem Abschluss Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Haupt- und Beifach)

vom 16. März 2022

Aufgrund von §§ 63 Abs. 2, 60 Abs. 2 Nr. 2, 58 Abs. 4, 29 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz –LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941) hat der Senat der Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Aufnahmeprüfung im Studiengang *Englische Philologie* mit dem Abschluss Bachelor sowie in dem Studiengang *Englisch* mit dem Abschluss Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien (Haupt- und Beifach) vom 21. Mai 2007 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 25.06.2007, Nr. 16/2007, S. 1713ff), in der Fassung vom 25. Mai 2012 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 31.05.20021, Nr. 8/2021, S. 523f) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg den 16. März 2022

gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Eitel
Rektor

**Studien- und Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg für den Bachelorstudiengang
English Studies / Anglistik
- Besonderer Teil -**

vom 16. März 2022

Aufgrund von §§ 29 Abs. 4, 32, 58 Abs. 4, 60 Abs. 2 Nr. 2, 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941) hat der Senat der Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16. März 2022 erteilt.

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

§ 2 Gegenstand des Studiums und Studienbeginn

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

§ 3 Zugang zum Studium und Aufnahmeprüfung

§ 4 Fristen und Form des Antrages auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung

§ 5 Eignungsfeststellungskommission

§ 6 Eignungsfeststellungsverfahren

§ 7 Eignungskriterien

§ 8 Fachspezifischer Studierfähigkeitstest

§ 9 Ermittlung der Eignung

§ 10 Wiederholung

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

§ 11 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

§ 12 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung

§ 13 Bachelorarbeit

§ 14 Berechnung der Studienfachnote

§ 15 Inkrafttreten

Anlage 1: Modularisierung

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Studienbeginn

(1) Gegenstand des Bachelor-Studiengangs *English Studies / Anglistik* sind die englische Sprache und/oder Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren sozialen und kulturellen Beziehungen, sowie ihre theoretische Grundlegung.

(2) Für den Bachelorstudiengang *English Studies / Anglistik* ist die Aufnahme des Studiums zum Sommer- und zum Wintersemester möglich.

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

§ 3 Zugang zum Studium und Aufnahmeprüfung

(1) Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang *English Studies / Anglistik* führt die Universität Heidelberg nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Aufnahmeprüfung durch. Mit der Aufnahmeprüfung wird die fachspezifische Studierfähigkeit für diesen Studiengang festgestellt (Eignungsfeststellung). Die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang.

(2) Im Übrigen bleiben die allgemein für das Zulassungsverfahren geltenden Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Heidelberg unberührt.

§ 4 Fristen und Form des Antrages auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung

(1) Die*der Studienbewerber*in hat die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren für das Wintersemester bis zum 15. Juli, für das Sommersemester bis zum 15. Januar zu beantragen (Ausschlussfristen).

(2) Der Antrag ist elektronisch (Online-Bewerbung) zu stellen. Ihm sind beizufügen:

- a) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, die der Fachrichtung entspricht, ein Nachweis über eine anerkannte ausländische Vorbildung, oder ein anderer in § 58 Absatz 2 LHG genannter Nachweis der Qualifikation für ein Studium in einem grundständigen Studiengang (HZB) und
- b) eine schriftliche Erklärung des*der Bewerbers*in über eine eventuelle frühere Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren im Fach *English Studies/Anglistik* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

(3) Die Universität kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

§ 5 Eignungsfeststellungskommission

- (1) Die Vorbereitung und die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens obliegen einer Eignungsfeststellungskommission.
- (2) Die Eignungsfeststellungskommission setzt sich aus zwei Hochschullehrer*innen zusammen. Der Eignungsfeststellungskommission gehört zusätzlich eine Person des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an. Sonstige Mitglieder der Universität können beratend mitwirken. Die Mitglieder der Eignungsfeststellungskommission werden von der Neuphilologischen Fakultät jeweils auf zwei Jahre bestellt.
- (3) Die Eignungsfeststellungskommission berichtet dem Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät nach Abschluss des Verfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Eignungsfeststellungsverfahrens.

§ 6 Eignungsfeststellungsverfahren

- (1) Am Eignungsfeststellungsverfahren nimmt nur teil, wer
- a) frist- und formgerecht einen Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren gestellt hat,
 - b) nicht bereits mehr als einmal an einem früheren Eignungsfeststellungsverfahren im Fach *English Studies/Anglistik* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erfolglos teilgenommen hat.
- (2) Die Eignungsfeststellungskommission stellt unter den eingegangenen Bewerbungen die Eignung auf Grund der in § 7 genannten Kriterien fest. Die Entscheidung über die Eignung trifft die Leitung der Hochschule auf Grund eines Vorschlags der Eignungsfeststellungskommission.

- (3) Der Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist zurückzuweisen, wenn
- a) die Unterlagen nach § 4 Abs. 2 nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorgelegt wurden und/oder
 - b) die*der Bewerber*in bereits mehr als einmal an einem früheren Eignungsfeststellungsverfahren erfolglos teilgenommen hat.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zum Studium ist zurückzuweisen, wenn
- a) die in Abs. 3 genannten Gründe vorliegen oder
 - b) keine Eignung im Sinne von §§ 7 und 9 festgestellt wird.

§ 7 Eignungskriterien

Die Feststellung der Eignung erfolgt auf Grund der folgenden Kriterien:

- a) Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die Studierfähigkeit im Bachelorstudiengang *English Studies/ Anglistik* besonderen Aufschluss geben,
- b) Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests.

§ 8 Fachspezifischer Studierfähigkeitstest

- (1) Die Eignung wird auf der Grundlage von Leistungserhebungen in schriftlicher Form zu Fähigkeiten, Fertigkeiten und zur Motivation für den Studiengang getroffen.

- (2) Der Test wird in der Regel in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August bzw. in der Zeit von Mitte Januar bis Mitte Februar an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort der Prüfung werden rechtzeitig vorher durch die Universität bekannt gegeben. Der Test kann auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung. Die Bewerber*innen werden von der Universität zum Test rechtzeitig eingeladen.
- (3) Die Dauer des Tests beträgt 60 Minuten. Die maximal erreichbare Punktzahl des Tests beträgt 45 Punkte.
- (4) Macht ein*e Bewerber*in durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie*er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, den Test ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die Eignungsfeststellungskommission ihr*ihm zu gestatten, den Test innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Leistung in einer anderen Form zu erbringen.
- (5) Der Test wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die*der Bewerber*in zu einem Testtermin ohne triftige Gründe nicht erscheint. Die*der Bewerber*in ist berechtigt, am nächstfolgenden Testtermin bzw. am nächstmöglichen Eignungsfeststellungsverfahren erneut teilzunehmen, wenn unverzüglich nach der Testabnahme der Universität schriftlich nachgewiesen wird, dass für den Abbruch ein triftiger Grund vorgelegen hat; bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Wer nach Beginn des Tests abbricht, wird nach dem bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Testergebnis bewertet. In diesem Fall gilt Satz 2.
- (6) Versucht die*der Bewerber*in, das Ergebnis des Tests durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird der Test mit 0 Punkten bewertet. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der*dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung des Tests ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird der Test mit 0 Punkten bewertet.

§ 9 Ermittlung der Eignung

(1) Die Feststellung der Eignung erfolgt nach einer Punktzahl, die für die unter § 7 genannten Kriterien bestimmt wird.

1. Bewertung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in studiengangspezifischen Fächern:

Die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung in den Fächern

- a) Englisch
- b) Deutsch
- c) Mathematik

(letzte vier Halbjahre der gymnasialen Oberstufe; max. je 15 Punkte pro Halbjahr und Fach) werden je Fach arithmetisch gemittelt. Die sich ergebenden Durchschnittswerte werden auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma berechnet und nicht gerundet (max. 15 Punkte je Fach). Diese Durchschnittswerte werden anschließend addiert, wobei der Wert für das Fach Englisch doppelt gewichtet wird, sofern das Fach in der gymnasialen Oberstufe als Leistungskurs, Kernkompetenz-, Profil-, oder Neigungsfach gewählt wurde. Es können insoweit also maximal 60 Punkte erreicht werden. Der Anrechnungsfaktor der erzielten Punktzahl ist eins Komma fünf (1,5). Ausländische Noten sind nach den Richtlinien der KMK in deutsche Noten umzurechnen. Ist Deutsch nicht Landessprache, tritt anstelle des im Fach Deutsch erzielten Ergebnisses das in der Landessprache erzielte Ergebnis.

2. Bewertung des Tests:

Der fachspezifische Studierfähigkeitstest gemäß § 8 wird auf einer Skala von 1 – 45 Punkten bewertet; der Anrechnungsfaktor der erzielten Punktzahl ist drei (3).

(2) Die nach Absatz 1 vergebenen Punkte werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Anrechnungsfaktoren addiert (max. 225 Punkte). Geeignet ist, wer mindestens 110 Punkte erzielt.

§ 10 Wiederholung

Bewerber*innen, die einmal erfolglos an Eignungsfeststellungsverfahren im Fach *English Studies/Anglistik* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg teilgenommen haben, können sich einmalig erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren für den Studiengang *English Studies/Anglistik* anmelden. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

§ 11 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

(1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 1 aufgeführt. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen innerhalb der zu absolvierenden Module kann erfolgreich absolvierte andere Lehrveranstaltungen voraussetzen.

(2) Im Bachelorstudiengang *English Studies / Anglistik* ist ein Teilzeitstudium möglich.

(3) An der Universität Heidelberg wird der Studiengang *English Studies / Anglistik* als Hauptfach mit einem Fachanteil von 75% (113 LP/CP), als 1. und 2. Hauptfach mit einem Fachanteil von 50% (74 LP/CP), als allgemein bildendes Zweitfach mit einem Fachanteil von 33% (57 LP/CP) und als Begleitfach mit einem Fachanteil von 25% (35 LP/CP) in 3 verschiedenen Schwerpunktbereichen (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft) angeboten.

- (4) Spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters muss im Hauptfach (Fachanteil 75%), im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) und im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33%) erfolgreich an zwei Einführungsveranstaltungen, der Einführung in die Sprachwissenschaft und der Einführung in die Literaturwissenschaft, teilgenommen worden sein (Orientierungsnachweis). Im Begleitfach (Fachanteil 25%) muss spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters an der Phonetik und – je nach Schwerpunktbereich – an der Einführung in die Sprachwissenschaft (im Schwerpunkt Sprachwissenschaft) bzw. der Einführung in die Literaturwissenschaft (in den Schwerpunkten Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft) erfolgreich teilgenommen worden sein (Orientierungsnachweis). Die erfolgreiche Teilnahme umfasst jeweils in beiden Veranstaltungen eine Klausur von 60 bis 90 Minuten Dauer, die mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden ist.
- (5) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch. Prüfungen und Lehrveranstaltungen können in Ausnahmefällen auch in deutscher Sprache abgehalten werden.
- (6) Das allgemein bildende Zweitfach (Fachanteil 33%) kann nur in Verbindung mit dem Fach „*Gerontologie, Gesundheit und Care*“ gewählt werden.
- (7) Ein längerer Aufenthalt in einem englischsprachigen Land wird erwartet und vom Anglistischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Das Mobilitätsfenster liegt in der Regel im dritten oder fünften Fachsemester. Das dritte Semester eignet sich besonders gut für einen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Erasmusprogramm. Das fünfte Semester eignet sich besonders gut für einen Austausch mit einer Hochschule in Nordamerika. Ein Schulpraxissemester im Ausland kann ebenfalls im fünften Semester absolviert werden. Bitte beachten Sie: Ein Studienaufenthalt an einer anderen Hochschule ist prinzipiell auch im vierten oder sechsten Fachsemester möglich. Eine Verlängerung um ein Semester im Erasmusprogramm und Nordamerika Austauschprogramm ist nicht nur möglich, sondern empfohlen. Eine individuelle Gestaltung des Auslandsaufenthalts sollte frühzeitig mit den Fachstudienberater*innen besprochen werden.

§ 12 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in Anlage 1 aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von

1. 57 Leistungspunkten im Studiengang *English Studies / Anglistik*, wenn der Studiengang mit einem Fachanteil von 50% gewählt wurde, bzw.
2. 83 Leistungspunkten im Studiengang *English Studies / Anglistik*, wenn der Studiengang mit einem Fachanteil von 75% gewählt wurde.

§ 13 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit im Studiengang *English Studies / Anglistik* (Fachanteil 75% und 50%; 1. Hauptfach) wird wahlweise in englischer Literatur- oder Sprachwissenschaft verfasst.

(2) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in englischer Sprache angefertigt.

§ 14 Berechnung der Studienfachnote

Bei der Berechnung der Studienfachnote gemäß § 19 des Allgemeinen Teils werden alle Modulnoten herangezogen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang English Studies / Anglistik – Besonderer Teil- vom 26. März 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 22.04.2015, Nr. 7/2015, S. 281 ff), in der Fassung vom 14. Februar 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 28.03.2019, Nr. 4/2019, S. 143ff) außer Kraft.

Heidelberg, den 16. März 2022

gez. Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Modularisierung

Bachelor English Studies / Anglistik: 75%	8
Bsp. Studienverlauf Bachelor English Studies 75% (ohne ÜK)	10
Bachelor English Studies / Anglistik: 50%	11
Bsp. Studienverlauf English Studies 50% (ohne ÜK)	13
Bachelor English Studies / Anglistik: 25%, Schwerpunkt Literaturwissenschaft	14
Bsp. Studienverlauf English Studies 25%, Schwerpunkt Literaturwissenschaft	14
Bachelor English Studies / Anglistik: 25%, Schwerpunkt Sprachwissenschaft	15
Bsp. Studienverlauf English Studies 25%, Schwerpunkt Sprachwissenschaft	15
Bachelor English Studies / Anglistik: 25%, Schwerpunkt Kulturwissenschaft	16
Bsp. Studienverlauf English Studies 25%, Schwerpunkt Kulturwissenschaft	16
Bachelor English Studies / Anglistik: 33%	17
Bsp. Studienverlauf English Studies 33%	18

Anlage 1: Modularisierungen

Bachelor *English Studies* / *Anglistik*: 75%

F S	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1- 2	Einführungsmodul Literaturwissen- schaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Einführung Literaturwis- senschaft (5 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literaturwis- senschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prü- fung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1- 2	Einführungsmodul Sprachwissen- schaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Einführung Sprachwissen- schaft (5 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwis- senschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prü- fung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1	Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur (Modulprü- fung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachberei- tung	0,5 LP 0,5 LP

1- 2	Sprachpraxismo- dul I (Pflichtmodul; 8 LP)	Tense and Aspect (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur od. Anteil Mo- dulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Essential Skills for Writing (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur od. Anteil Mo- dulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
3- 5	Sprachpraxismo- dul II (Pflichtmodul; 8 LP)	Structure and Idiom (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur od. Anteil Mo- dulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Advanced English in Use (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur od. Anteil Mo- dulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
1- 5	Grundlagenmodul Kulturwissen- schaft (Pflichtmodul; 13 LP)	Proseminar I Kulturwis- senschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Mo- dulprfg.	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
		2 Vorlesungen Kulturwis- senschaft (je 4 LP)	Kontakt*: 4 SWS Vor- und Nachberei- tung Fact Sheet /Anteil Mo- dulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP
2- 4	Intensivmodul Lite- raturwissenschaft (Pflichtmodul; 20 LP)	2 Proseminare II Literatur- wissenschaft (je 6 LP)	Kontakt: 4 SWS Vor- und Nachberei- tung	2 LP 4 LP 2 LP 4 LP

			Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	
		2 Vorlesungen Literaturwissenschaft (je 4 LP)	Kontakt*: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP
2-5	Intensivmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul; 20 LP)	2 Proseminare II Sprachwissenschaft** (je 6 LP)	Kontakt: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP 4 LP
		2 Vorlesungen Sprachwissenschaft (je 4 LP)	Kontakt*: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	2 LP 4 LP 2 LP
2-6	Wahlmodul (9 LP)	Leistungen nach Wahl aus: PS I, PS II, VL, Advanced English in Use, Independent Studies im Umfang von insges. 9 LP	Entsprechend. Bei Independent Studies entfallen 50-60% auf die Lektüre, der Rest auf die Erarbeitung von Thesen.	9 LP
5-6	Schwerpunktseminare (Wahlpflichtmodul; 12 LP)	2 Proseminare III Sprach- und/oder Literaturwissenschaft (je 6 LP)	Kontakt: 4 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Recherche	2 LP 6 LP 2 LP 2 LP
6	BA-Arbeit (Pflichtmodul; 12 LP)			12 LP

1- 5	ÜK/Fachübergreifender Kompetenzaufbau (Pflichtmodul; 20 LP)	20 LP Übergreifende Kompetenzen gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung, Allg. Teil.	20 LP
---------	--	---	-------

* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

** Eines der beiden Proseminare muss historisch sein.

Voraussetzungen

- Bevor Proseminare belegt werden können, muss die entsprechende Einführungsveranstaltung erfolgreich absolviert sein.
- „Tense and Aspect“ muss erfolgreich absolviert sein, bevor „Essential Skills for Writing“ belegt werden kann.
- „Essential Skills for Writing“ muss absolviert sein, bevor „Structure and Idiom“ belegt werden kann.
- Voraussetzungen für einzelne Kurse des Typs „Advanced English in Use“ werden ggf. im Vorlesungsverzeichnis rechtzeitig genannt.

Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 75% (ohne ÜK)

1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
- Einführung Sprachwissenschaft
- Vorlesung Kulturwissenschaft
- Phonetik
- British/American English Phonetics
- Tense and Aspect 21 LP

2. Fachsemester

- Proseminar I Literaturwissenschaft
- Proseminar I Sprachwissenschaft
- Vorlesung Literaturwissenschaft
- Vorlesung Sprachwissenschaft
- Essential Skills for Writing 22 LP

3. Fachsemester

- Proseminar I Kulturwissenschaft
- Proseminar II Literaturwissenschaft
- Vorlesung Literaturwissenschaft
- Structure and Idiom 19 LP

4. Fachsemester

- Proseminar II Literaturwissenschaft
- Vorlesung Sprachwissenschaft
- Proseminar II Sprachwissenschaft
- Advanced English in Use 20 LP

5. Fachsemester

- PS II Sprachwissenschaft
- Vorlesung Kulturwissenschaft
- Veranstaltungen mit insges. 6 LP fürs Wahlmodul
- PS III Sprach- oder Literaturwissenschaft 22 LP

6. Fachsemester

- PS III Sprach- oder Literaturwissenschaft
- Veranstaltungen mit insges. 3 LP fürs Wahlmodul
- BA-Arbeit 21 LP

Bachelor *English Studies* / *Anglistik*: 50%

F S	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1- 3	Einführungsmodul Literaturwissen- schaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Einführung Literaturwis- senschaft (5 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literatur- wissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prü- fung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1- 3	Einführungsmodul Sprachwissen- schaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Einführung Sprachwis- senschaft (5 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwis- senschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prü- fung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1	Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur (Modulprü- fung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachberei- tung	0,5 LP 0,5 LP

1-3	Sprachpraxismodul I (Pflichtmodul; 8 LP)	Tense and Aspect (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Essential Skills for Writing (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4-5	Sprachpraxismodul II (Pflichtmodul; 8 LP)	Structure and Idiom (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Advanced English in Use (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
2-3	Basismodul Kulturwissenschaft (Pflichtmodul; 9 LP)	Proseminar I Kulturwissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Kulturwissenschaft (4 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4-5	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	Proseminar II Literaturwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP

	(Pflichtmodul; 10 LP)		Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	
		Vorlesung Literaturwissenschaft (4 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4-5	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Proseminar II Sprachwissenschaft** (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP
		Vorlesung Sprachwissenschaft** (4 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
6	Schwerpunktseminar (Wahlpflichtmodul; 6 LP)	Proseminar III Sprach- oder Literaturwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Recherche	1 LP 3 LP 1 LP 1 LP
6	BA-Arbeit (Pflichtmodul; 12 LP)		Nur 1. Hauptfach!	12 LP
1-5	ÜK/Fachübergreifender Kompetenzaufbau (Pflichtmodul; 10 LP)	10 LP Übergreifende Kompetenzen gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung, Allg. Teil.		10 LP

* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

** Falls die Vorlesung moderne Sprachwissenschaft gewählt wurde, muss das historische PS II Sprachwissenschaft gewählt werden.

Voraussetzungen

- Bevor Proseminare belegt werden können, muss die entsprechende Einführungsveranstaltung erfolgreich absolviert sein.
- „Tense and Aspect“ muss erfolgreich absolviert sein, bevor „Essential Skills for Writing“ belegt werden kann.
- „Essential Skills for Writing“ muss absolviert sein, bevor „Structure and Idiom“ belegt werden kann.
- Voraussetzungen für einzelne Kurse des Typs „Advanced English in Use“ werden ggf. im Vorlesungsverzeichnis rechtzeitig genannt.

Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 50% (ohne ÜK)

1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
- Phonetik
- British/American English Phonetics
- Tense and Aspect ... 12 LP

2. Fachsemester

- Einführung Sprachwissenschaft
- Proseminar I Literaturwissenschaft
- Vorlesung Kulturwissenschaft ... 14 LP

3. Fachsemester

- Proseminar I Kulturwissenschaft
- Proseminar I Sprachwissenschaft
- Essential Skills for Writing ... 14 LP

4. Fachsemester

- Proseminar II Literaturwissenschaft
- Vorlesung Literaturwissenschaft
- Structure and Idiom ... 14 LP

5. Fachsemester

- PS II Sprachwissenschaft
- Vorlesung Sprachwissenschaft
- Advanced English in Use ... 14 LP

403

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

6. Fachsemester

- PS III Sprach- oder Literaturwissenschaft
- BA-Arbeit

... 18 LP

**Bachelor *English Studies* / Anglistik: 25%, Schwerpunkt
 Literaturwissenschaft**

F S	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1- 2	Einführungsmo- dul Literaturwis- senschaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Einführung Literaturwis- senschaft (5 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literaturwis- senschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leis- tung Hausarbeit oder Prü- fung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1- 2	Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachberei- tung	0,5 LP 0,5 LP
2- 6	Sprachpraxismo- dul Begleitfach (Pflichtmodul; 12 LP)	3 Kurse English in Use (je 4 LP)	Kontakt: 6 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur od. Anteil Mo- dulprfg.	3 LP 6 LP 3 LP
2- 6	Vertiefungsmo- dul Literaturwis- senschaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Proseminar II Literatur- wissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leis- tung Hausarbeit /Anteil Mo- dulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP

	Vorlesung Literaturwissenschaft (4 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
--	--	--	----------------------

* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

Voraussetzungen

- Die Einführung Literaturwissenschaft muss vor dem Belegen eines Proseminars absolviert sein.

Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 25% Literaturwissenschaft

1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
- British/American English Phonetics
- Phonetik 8 LP

2. Fachsemester

- Proseminar I Literaturwissenschaft 5 LP

3. Fachsemester

- English in Use
- Proseminar II Literaturwissenschaft 10 LP

4. Fachsemester

- English in Use
- Vorlesung Literaturwissenschaft 8 LP

5. Fachsemester

- English in Use 4 LP

6. Fachsemester

- 0 LP

Bachelor *English Studies* / *Anglistik*: 25%, Schwerpunkt Sprachwissenschaft

FS	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1-2	Einführungsmo- dul Sprachwis- senschaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Einführung Sprachwis- senschaft (5 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwis- senschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leis- tung Hausarbeit oder Prü- fung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1-2	Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur (Modulprüfung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachberei- tung	0,5 LP 0,5 LP
2-6	Sprachpraxismo- dul Begleitfach (Pflichtmodul; 12 LP)	3 Kurse English in Use (je 4 LP)	Kontakt: 6 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur od. Anteil Mo- dulprfg.	3 LP 6 LP 3 LP
2-6	Vertiefungsmo- dul Sprachwis- senschaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Proseminar II Sprach- wissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leis- tung Hausarbeit /Anteil Mo- dulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP

		Vorlesung Sprachwissenschaft (4 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
--	--	-------------------------------------	--	----------------------

* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

Voraussetzungen

- Die Einführung Sprachwissenschaft muss vor dem Belegen eines Proseminars absolviert sein.

Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 25% Sprachwissenschaft

1. Fachsemester

- Einführung Sprachwissenschaft
- British/American English Phonetics
- Phonetik 8 LP

2. Fachsemester

- Proseminar I Sprachwissenschaft 5 LP

3. Fachsemester

- English in Use
- Proseminar II Sprachwissenschaft 10 LP

4. Fachsemester

- English in Use
- Vorlesung Sprachwissenschaft 8 LP

5. Fachsemester

- English in Use 4 LP

6. Fachsemester

- 0 LP

Bachelor *English Studies* / Anglistik: 25%, Schwerpunkt Kulturwissenschaft

F S	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1- 2	Einführungsmo- dul Literaturwis- senschaft für Kulturwissen- schaftler (Pflichtmodul; 10 LP)	Einführung Literaturwis- senschaft (5 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Kulturwis- senschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prü- fung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1- 2	Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur (Modulprü- fung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American Eng- lish Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachberei- tung	0,5 LP 0,5 LP
2- 6	Sprachpraxismo- dul Begleitfach (Pflichtmodul; 12 LP)	3 Kurse English in Use (je 4 LP)	Kontakt: 6 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur od. Anteil Mo- dulprfg.	3 LP 6 LP 3 LP
1- 6	Vertiefungsmo- dul Kulturwissen- schaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Proseminar II Kulturwis- senschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Mo- dulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP

	Vorlesung Kulturwissen- schaft (4 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Fact Sheet /Anteil Mo- dulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
--	--	--	----------------------

* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

Voraussetzungen

- Die Einführung Literaturwissenschaft muss vor dem Belegen eines Proseminars absolviert sein.

Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 25% Kulturwissenschaft

1. Fachsemester

- Einführung Literaturwissenschaft
- British/American English Phonetics
- Phonetik 8 LP

2. Fachsemester

- Vorlesung Kulturwissenschaft
- English in Use 8 LP

3. Fachsemester

- Proseminar I Kulturwissenschaft
- English in Use 9 LP

4. Fachsemester

- Proseminar II Kulturwissenschaft 6 LP

5. Fachsemester

- English in Use 4 LP

6. Fachsemester

- 0 LP

Bachelor English Studies / Anglistik: 33% (plus Fachdidaktik)

F S	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Leistung	LP
1- 3	Einführungsmodul Literaturwissen- schaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Einführung Literaturwis- senschaft (5 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Literatur- wissenschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prü- fung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
2- 3	Einführungsmodul Sprachwissen- schaft (Pflichtmodul; 10 LP)	Einführung Sprachwis- senschaft (5 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur	1 LP 3 LP 1 LP
		Proseminar I Sprachwis- senschaft (5 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit oder Prü- fung	1 LP 1 LP 1 LP 2 LP
1	Phonetikmodul (Pflichtmodul; 3 LP)	Phonetik (2 LP)	Kontakt*: 2 SWS Vor- und Nachberei- tung Klausur (Modulprü- fung)	1 LP 0,5 LP 0,5 LP
		British/American English Phonetics (1 LP)	Kontakt: 1 SWS Vor- und Nachberei- tung	0,5 LP 0,5 LP

1-3	Sprachpraxismodul I (Pflichtmodul; 8 LP)	Tense and Aspect (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
		Essential Skills for Writing (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4	Verkürztes Sprachpraxismodul II (Pflichtmodul; 4 LP)	Structure and Idiom (4 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Klausur od. Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
4	Verkürztes Basismodul Kulturwissenschaft (Pflichtmodul; 4 LP)	Vorlesung Kulturwissenschaft (4 LP)	Kontakt:* 2 SWS Vor- und Nachbereitung Fact Sheet /Anteil Modulprfg.	1 LP 2 LP 1 LP
5	Fachdidaktikmodul (Pflichtmodul; 2 LP)	Fachdidaktik (2 LP)	Kontakt: 1-2 SWS Vor- und Nachbereitung inkl. studienbegl. Prüfung	} 2LP
5	Verkürztes Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Pflichtmodul; 6 LP)	Proseminar II Literaturwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	
6	Verkürztes Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	Proseminar II Sprachwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung	1 LP 2 LP 1 LP 2 LP

	(Pflichtmodul; 6 LP)		Hausarbeit /Anteil Modulprfg.	
6	Schwerpunktseminar (Wahlpflichtmodul; 6 LP)	Proseminar III Sprach- oder Literaturwissenschaft (6 LP)	Kontakt: 2 SWS Vor- und Nachbereitung Referat od. äquiv. Leistung Recherche	1 LP 3 LP 1 LP 1 LP

* Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.

Voraussetzungen

- Bevor Proseminare belegt werden können, muss die entsprechende Einführungsveranstaltung erfolgreich absolviert sein.
- „Tense and Aspect“ muss erfolgreich absolviert sein, bevor „Essential Skills for Writing“ belegt werden kann.

Bsp. Studienverlauf Bachelor *English Studies* 33% (plus Fachdidaktik)

1. Semester

- Einführung Literaturwissenschaft
- Tense and Aspect
- Phonetik
- British/American English Phonetics 12 LP

2. Semester

- Einführung Sprachwissenschaft 5 LP

3. Semester

- Proseminar I Sprachwissenschaft
- Proseminar I Literaturwissenschaft
- Essential Skills for Writing 14 LP

4. Semester

- Structure and Idiom
- Vorlesung Kulturwissenschaft 8 LP

5. Semester

- Fachdidaktik
- Proseminar II Literaturwissenschaft 8 LP

6. Semester

- Proseminar II Sprachwissenschaft
- Proseminar III Sprach- und Literaturwissenschaft 12 LP

Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang *English Studies/Anglistik* – Besonderer Teil –

vom 16. März 2022

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz –LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang *English Studies/Anglistik* – Besonderer Teil – vom 9. Februar 2012 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 29. Februar 2012, S. 135ff), zuletzt geändert am 18. Juli 2014 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 22. August 2014, Nr. 10/2014, s. 431ff) beschlossen.

Der Rektor hat am 16. März 2022 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

1. Der Satzungstext wird gem. den Möglichkeiten 2 und 3 des Senatsbeschlusses zur Verwendung geschlechterneutraler Sprache in Prüfungsordnungen und Satzungen vom 04.05.2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 31.05.2021, Nr. 11 /2021, S. 872) an eine geschlechtsneutrale Sprache angepasst.

2. In § 3 Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 4 Punkt 2 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät aufgebaut.“

Der bisherige Absatz 1a wird zu Absatz 2 und wie folgt neu gefasst:

„Im Masterstudiengang *English Studies / Anglistik* ist ein Teilzeitstudium möglich.“

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

In § 3 wird ein neuer Abs. 4 wie folgt eingefügt:

„Ein längerer Aufenthalt in einem englischsprachigen Land im Laufe des konsekutiven Studiums wird erwartet und vom Anglistischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden, empfohlen wird im Masterstudium das dritte Fachsemester. Grundsätzlich kann jede Veranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studiengangs auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung anerkannt werden. Eine individuelle Gestaltung des Auslandsaufenthalts sollte frühzeitig mit den Fachstudienberater*innen besprochen werden.“

3. In § 4 wird der Verweis „§ 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils“ geändert in „§ 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung“.

4. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in englischer oder deutscher Sprache angefertigt werden; wird sie in deutscher Sprache angefertigt, so muss sie eine englische Zusammenfassung enthalten.“

5. In Anlage 1 wird unter „1.1. Schwerpunkt Sprachwissenschaft“ und „1.2. Schwerpunkt Literaturwissenschaft“ in den jeweiligen Tabellen im Grundlagenmodul sowie im Vertiefungsmodul bei den Vorlesungen Sprachwissenschaft und Literatur- oder Kulturwissenschaft hinter dem Wort „Kontaktzeit“ folgende Fußnote wie folgt eingefügt:

“ * Die Inhalte und Themen der Vorlesungen können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen dringend empfohlen.”

Unter „1.1. Schwerpunkt Sprachwissenschaft“ und „1.2. Schwerpunkt Literaturwissenschaft“ wird in der Fußnote zur Lehrveranstaltung „Independent Studies I“ im Vertiefungsmodul jeweils das Wort „Prüfung“ durch das Wort „Abschlussprüfung“ ersetzt.

Unter „1.1. Schwerpunkt Sprachwissenschaft“ und „1.2. Schwerpunkt Literaturwissenschaft“ wird die Fußnote zur Lehrveranstaltung „Independent Studies II“ im Vertiefungsmodul wie folgt neu gefasst: „Eigene Vertiefung eines Themas in Absprache mit der*dem Prüfer*in der mündlichen Abschlussprüfung; Leistungsnachweis durch Vorlage einer durch Thesen ergänzten Lektüreliste (bis zur mündl. Abschlussprüfung).“

6. In Anlage 2 wird unter 2.1 „Schwerpunkt Sprachwissenschaft“ und 2.2 „Schwerpunkt Literaturwissenschaft“ in der jeweiligen Tabelle im Begleitfachmodul bei der Vorlesung „Sprachwissenschaft“ und der Vorlesung „Literatur- oder Kulturwissenschaft“ jeweils hinter dem Wort „Kontaktzeit“ folgende Fußnote eingefügt:

“¹ Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Modul(teil-)prüfungen wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.”

420

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg den 16. März 2022

gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Eitel
Rektor

Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zum Aufheben der Zulassungssatzung und Auslauf der Prüfungsordnung für den zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 aufgehobenen Masterstudiengang *Editionswissenschaft und Textkritik*

vom 16. März 2022

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1, 60 Abs. 2 und 63 Abs. 2, 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16. März 2022 erteilt.

Artikel 1

Die **Zulassungsordnung der Universität Heidelberg für den konsekutiven Masterstudiengang *Editionswissenschaft und Textkritik*** vom 17.05.2010 (Mitteilungsblatt des Rektors 8/2010, S. 473), zuletzt geändert am 11. Februar 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors 4/2015, S. 105) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Artikel 2

Die **Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang – Besonderer Teil – *Editionswissenschaft und Textkritik*** vom 21. April 2010 (Mitteilungsblatt des Rektors 7/2010, S. 343) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 8 eingefügt:

„§ 8 Außerkrafttreten

- (1) Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Master-Studiengang – Besonderer Teil – *Editionswissenschaft und Textkritik* läuft aus, da der Studiengang zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 aufgehoben wird. Ab Sommersemester 2022 wird das bisherige Studienprogramm dieser Prüfungsordnung in ähnlicher Form im Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* angeboten (Studien- und Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache*).
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang – Besonderer Teil – *Editionswissenschaft und Textkritik* begonnen haben, können ihr Studium noch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden. Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots noch bis zum Wintersemester 2024/2025 angeboten. Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende setzen ihr Studium automatisch nach der Studien- und Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* fort. Ein Abschluss des Studiums kann in diesen Fällen nur noch im dortigen Studiengang nach den dort genannten Bestimmungen erfolgen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme in den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache*. Studierenden werden die im Masterstudiengang *Editionswissenschaft und Textkritik* bisher erbrachten Leistungen auf den Schwerpunkt „Editionswissenschaft“ im Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* anerkannt.

- (3) Die Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs *Editionswissenschaft und Textkritik* tritt mit Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 außer Kraft.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg den 16. März 2022

gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Eitel
Rektor

424

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang *Germanistik* – Besonderer Teil –

vom 16. März 2022

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Germanistik – Besonderer Teil – vom 28. September 2016 (Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 14/2016, S. 839 ff), zuletzt geändert am 6. Juli 2017 (Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 10/2017, S. 569ff) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16. März 2022 erteilt.

Artikel 1

1. Der Satzungstext wird gem. den Möglichkeiten 2 und 3 des Senatsbeschlusses zur Verwendung geschlechterneutraler Sprache in Prüfungsordnungen und Satzungen vom 04.05.2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 31.05.2021, Nr. 11 /2021, S. 872) an eine geschlechtsneutrale Sprache angepasst.
2. Im gesamten Satzungstext wird das Wort „Universität Heidelberg“ in „Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ geändert.

3. In § 2 wird Absatz 1 ersatzlos gestrichen.

4. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird der Verweis auf „§ 3 Abs. 2“ in einen Verweis auf „§ 3 Abs. 3“ geändert.

Es wird folgender Satz 4 in § 3 Absatz 1 ergänzt:

„Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen innerhalb der zu absolvierenden Module kann erfolgreich absolvierte andere Lehrveranstaltungen voraussetzen.“

§ 3 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters muss im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) sowie im allgemein bildenden Zweitfach (Fachanteil 33%) erfolgreich an zwei Einführungsveranstaltungen, der Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft und der Einführung in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch), teilgenommen worden sein (Orientierungsnachweis). Im Begleitfach (Fachanteil 25%) muss spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters an der Einführung in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch) erfolgreich teilgenommen worden sein (Orientierungsnachweis). Die erfolgreiche Teilnahme umfasst in den Einführungen jeweils eine Klausur von 90 Minuten Dauer, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.“

In § 3 Absatz 5 werden in Satz 1 die Worte "den Abschluss des Bachelorstudiums" durch die Worte "das Bachelorstudium" ersetzt.

Im Übrigen wird in Absatz 5 der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

In § 3 wird folgender neuer Absatz 6 ergänzt:

„(6) Soweit der Abschluss des Bachelorstudiums im 1. und 2. Hauptfach sowie im allgemein bildenden Zweitfach als Grundlage für den Master of Education, Profillinie Lehramt Gymnasium im Teilstudiengang *Deutsch* bzw. für den Master of Education für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Gerontologie, Gesundheit und Care im Teilstudiengang *Deutsch* dienen soll, sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge

(RahmenVO-KM) bzw. nach der Rahmenvorgabenverordnung berufliche Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-BS-KM) sprachliche Voraussetzungen für das Lehramtsstudium:

Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache.

Für den Nachweis dieser Studienvoraussetzung gilt Absatz 5 Satz 4 entsprechend. Der Nachweis über die Studienvoraussetzung muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen. Sollte die Hochschulzugangsberechtigung oder entsprechende Zeugnisse das erforderliche Sprachniveau nicht ausweisen, können die für das Lehramtsstudium erforderlichen Sprachkenntnisse bereits während des Bachelorstudiums erworben werden.“

In § 3 wird folgender neuer Absatz 7 ergänzt:

„(7) Erfolgt der Erwerb erforderlicher Sprachkenntnisse während des Studiums, so gilt hinsichtlich der Erfüllung der Studienvoraussetzungen für den Master of Education, Profillinie Lehramt Gymnasium, bzw. für den Master of Education für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Gerontologie, Gesundheit und Care § 2 Abs. 4 RahmenVO-KM bzw. § 2 Abs. 3 RahmenVO-BS-KM mit der Folge, dass für den Spracherwerb in einer alten Fremdsprache je Fremdsprache ein Semester unberücksichtigt bleibt und für den Spracherwerb in einer modernen Fremdsprache, mit Ausnahme von Englisch, bis zu zwei Semester zusätzlich verwendet werden können. Im Übrigen gilt § 15 a Abs. 3 BaföG mit der Folge, dass für den Spracherwerb über die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch oder Latein hinaus die Förderungshöchstdauer einer öffentlich-rechtlichen Ausbildungsförderung gem. BaföG für jede Sprache um ein Semester verlängert werden kann.“

In § 3 wird der bisherige Absatz 6 zu Absatz 8 und zudem wie folgt neu gefasst:

„(8) Die Fächer der 25%- und 50%-Bachelorstudiengänge können grundsätzlich frei miteinander kombiniert werden, sofern ein entsprechendes Studienangebot besteht. Eine Kombination mit dem Studiengang *Germanistik im Kulturvergleich* (Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie) wird nicht empfohlen. Sollten diese beiden Studiengänge dennoch kombiniert werden, so sind kumulativ Leistungen im Umfang der jeweils in jedem der beiden Studiengänge gewählten Fachanteile geforderten Leistungspunkte zu erwerben, so dass insgesamt dem jeweiligen Profil der unterschiedlichen Germanistikstudiengänge Rechnung getragen wird. Das allgemein bildende Zweitfach (Fachanteil 33%) kann nur in Verbindung mit dem Fach „*Gerontologie, Gesundheit und Care*“ gewählt werden.“

5. In den Anlagen werden im gesamten Anlagentext die Worte „Modulbeschreibungen“ in „Modulkurzbeschreibungen“ und die Worte „Leiter“ in „Lehrperson“ geändert.

In Anlage 1 wird unter dem ersten Spiegelpunkt am Satzende der Zusatz „plus 10 LP Übergreifende Kompetenzen“ ergänzt.

In Anlage 1 wird unter dem ersten Spiegelpunkt als letzte Abkürzungsbeschreibung folgender Zusatz ergänzt:

„B 5: Übergreifende Kompetenzen (Pflichtmodul): 10 LP“

In Anlage 2 wird als letzte „Modulkurzbeschreibung“ für das Hauptfach (Fachanteil 50 %) folgende Einfügung ergänzt:

„Übergreifende Kompetenzen – Hauptfach (Fachanteil 50%)

B 5 *Germanistik* BA Übergreifende Kompetenzen (10 LP) (50%: Pflichtmodul)

Übergreifende Kompetenzen im Umfang von 10 LP gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.“

In den Anlagen 2 – 4 werden in allen Tabellen jeweils die Stundenangaben ersatzlos gestrichen und jeweils die letzte Spalte durch die fünfte Spalte ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg den 16. März 2022

gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Eitel
Rektor

430

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Satzung der Ruprecht-Karls-Universität zur Änderung von Bestimmungen für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache*

vom 16. März 2022

Aufgrund von § 29 Abs. 4, 32, 58 Abs. 4, 60 Abs. 2 Nr. 2, 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz –LHG) vom 1. Januar 2005(GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16. März 2022 erteilt.

Artikel 1

Aufhebung der Zulassungsordnung

Die **Zulassungsordnung für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache*** vom 18. Juli 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 29.08.2019, Nr. 16/2019, S. 1313ff) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Artikel 2

Neufassung der Prüfungsordnung

Die **Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache*** vom 18. Juli 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 29.08.2019, Nr. 16/2019, S. 1325ff) wird wie folgt neu gefasst:

Studien- und Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache*

vom ...

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am ... die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am ... erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

§ 2 Gegenstand des Studiums

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

§ 3 Zugang zum Studium in der nationalen und internationalen Variante;
Studienbeginn

§ 4 Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme des Studiums

§ 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Hauptfach

§ 6 Voraussetzungen für das Studium im Begleitfach

§ 7 Zulassungsausschuss

§ 8 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung

§ 9 Immatrikulationshindernis

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

§ 10 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots und Kombinationsmöglich-
keiten

§ 11 Internationale Variante des Studienganges

§ 12 Masterprüfung

§ 13 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

§ 14 Masterarbeit

§ 15 Mündliche Abschlussprüfung

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 4: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (nationale Variante)

4.1. im Schwerpunkt „Germanistische Linguistik“

4.2. im Schwerpunkt „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“

4.3. im Schwerpunkt „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

4.4. im Schwerpunkt „Editionswissenschaft“

Anlage 5: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Begleitfach

5.1. im Schwerpunkt „Germanistische Linguistik“

5.2. im Schwerpunkt „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“

5.3. im Schwerpunkt „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

5.4. im Schwerpunkt „Editionswissenschaft“

Anlage 6: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (internationale Variante; *Double Degree*) in Kooperation mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie und der Sorbonne Université (Paris) mit der Zusatzbezeichnung „Kultur, Literatur, Ideenkonstellationen – Culture, littérature, idées“

6.1.a) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Wintersemester

6.1.b) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Sommersemester

6.2. Studienverlauf für Studierende aus Paris (Studienbeginn in Paris im Wintersemester)

Anlage 7: Tabelle zur Notenumrechnung zwischen dem deutschen und dem französischen Benotungssystem

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

(1) Der Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* kann bei Wahl des Schwerpunktbereichs „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ als nationale Variante oder als internationale Variante mit dem Abschluss eines *Double Degree* studiert werden.

(2) Der konsekutive Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* baut in der Regel auf einem vorher erworbenen Abschluss in einem germanistischen Studiengang (Fachanteil von mindestens 50%) auf.

(3) Im Schwerpunktbereich „Germanistische Linguistik“ hat er einen forschungspraktischen Fokus im Hinblick auf die sog. Wissensgesellschaft. Er bildet die historische und moderne Sprachwissenschaft ab, bietet aber zugleich die Möglichkeit zur Vertiefung einzelner Bereiche nach eigener Wahl. Die Ausrichtung auf die Forschung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Problemfelder mit sprachlichen Implikationen wird im gesamten Lehrangebot gewährleistet, insbesondere aber durch die Forschungswerkstatt, in der die Studierenden in einer Kombination von Methodenvermittlung, Selbststudium, Rechercheprogramm und gemeinsamer Auswertung an die wissenschaftliche Forschungspraxis herangeführt werden.

(4) Im Schwerpunktbereich „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ steht jenes literaturgeschichtliche Kontinuum im Vordergrund, das vom Humanismus über Aufklärung, Klassik und Romantik, den Realismus des 19. Jahrhunderts und den Avantgardismus des frühen 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart reicht. Paradigmen der neueren deutschen Literaturgeschichte werden in ihren historisch-sozialen Kontexten vermittelt. Intertextuelle Bezüge, interdisziplinäre und komparatistische Aspekte, wissensgeschichtliche Dimensionen und poetologische Traditionen werden in vertiefenden Modulen behandelt. Der Studiengang ist forschungspraktisch ausgerichtet, insbesondere durch die Forschungswerkstatt, in der die Studierenden in einer Kombination von Methodenvermittlung, Selbststudium, Rechercheprogramm und gemeinsamer Auswertung an die wissenschaftliche Forschungspraxis herangeführt werden.

(5) Im Schwerpunktbereich „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ liegt der Akzent auf der gesamten Sprach- und Literaturgeschichte vom 8. bis zum 18. Jahrhundert. Ziel des Studiengangs ist es, anhand repräsentativer Ausschnitte zu einer wissenschaftlich fundierten Beschäftigung mit der deutschen Sprache und Literatur der Vor- und Frühmoderne anzuleiten. Dabei wird im Verlauf des Studiums die Möglichkeit einer Spezialisierung auf das Mittelalter oder auf die Frühe Neuzeit angeboten. In einem wie im anderen Fall basiert der Schwerpunkt auf einem interkulturellen und interdisziplinären Ansatz, der die gewünschte Spezialisierung durch die Vermittlung der gesamt-europäischen Dimension vormoderner Sprach- und Literaturproduktion ergänzt.

(6) Im Schwerpunktbereich „Editionswissenschaft“ stehen die Gegenstände, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Editionswissenschaft in Theorie und Praxis im Vordergrund. Durch Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Vermittlung werden Quellen aus dem Bereich der literarischen Überlieferung des europäischen Mittelalters und der Neuzeit erschlossen sowie Kompetenzen interpretatorischer und beschreibender Art gewonnen. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Studiengangs, Fertigkeiten in der Herstellung jener Produkte zu erwerben, die die erschließende Arbeit an die Öffentlichkeit weitervermitteln (Buch, Internet, elektronische Medien).

(7) Der Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* kann im Hauptfach bei Wahl des Schwerpunktbereichs „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ auch als internationale Variante in einer deutsch-französischen institutionellen Kooperation zwischen dem Germanistischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Unité de formation et de recherche (UFR) d'Études germaniques et nordiques der Sorbonne Universität mit dem Abschluss eines *Double Degree* studiert werden. In Ergänzung zu den in Absatz 4 genannten Gegenständen vermittelt die internationale Variante durch die binationale Ausrichtung sowohl neue Perspektiven auf die Theorie und Praxis der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung als auch eine vertiefte Kenntnis der wissenschaftlichen und kulturellen Traditionen und Ideenkonstellationen in Frankreich und Deutschland. Zu diesem Zweck harmonisiert die internationale Variante in hohem Maß die Rahmenbedingungen des Masterstudiums an den beiden Institutionen. Sie erlaubt den Studierenden individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzungen, fördert die kritische Reflexion über die Wirkmächtigkeit kultureller Prägungen und stärkt nachhaltig die interkulturelle Kommunikationsfähigkeit. Die direkte Auseinandersetzung mit den beiden kulturellen wie wissenschaftlichen Traditionen schärft den Blick der Studierenden für Individualität, Alterität und kulturelle Diversität und befähigt sie zum flexiblen und sicheren Handeln in interkulturellen Kontexten. Die Studierenden erschaffen sich ein differenziertes akademisches Profil von ausgeprägter internationaler, interkultureller und interdisziplinärer Natur. Darüber hinaus bereitet die internationale Variante ebenfalls auf die Möglichkeit zur Promotion vor, insbesondere im Rahmen eines angeschlossenen binationalen Promotionsstudiums (*Cotutelle de thèse*) („PhD-Track“).

(8) Die vier Wahlmöglichkeiten im Begleitfach – „Germanistische Linguistik“, „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“, „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ und „Editionswissenschaft“ – bauen ebenfalls auf einem vorher erworbenen Abschluss in einem philologischen Studiengang auf (Abschlussnote: mindestens 2,5). Sie vermitteln exemplarisch fortgeschrittene Fragestellungen und Methoden in ihren jeweiligen Bereichen und bieten damit die Möglichkeit, eine im Hauptfach studierte Disziplin kontrastiv bzw. interdisziplinär zu erweitern.

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

§ 3 Zugang zum Studium in der nationalen und internationalen Variante; Studienbeginn

(1) Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vergibt in der nationalen Variante des Masterstudiengangs *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* sowie in der internationalen Variante mit dem Abschluss eines *Double Degree* in Kooperation mit der Sorbonne Université ihre Studienplätze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Für das Verfahren der Aufnahme des Masterstudiums in der nationalen Variante und in der internationalen Variante sind die Verfahrensbestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZImmO) der Universität Heidelberg in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

(3) Für die Aufnahme in die internationale Variante (*Double Degree*) ist ein gesonderter Antrag in Textform bei der*dem Programmverantwortlichen einzureichen. Der Antrag auf Aufnahme des Masterstudiums in der internationalen Variante kann im Ausnahmefall auch nachträglich eingereicht werden („Quereinstieg“). In diesem Fall muss der Antrag bis zum 1. Juli des Jahres, in dem der Auslandsaufenthalt angetreten werden soll, an die*den Programmverantwortliche*n in Textform gestellt werden. Auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen entscheidet die gemeinsame Studiengangskommission über die Aufnahme in das *Double-Degree*-Programm, ggf. durch Aufstellung einer Rangliste, wenn die Anzahl der Bewerber*innen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreitet.

(4) Der Studienbeginn ist zum Sommersemester oder zum Wintersemester möglich.

§ 4 Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme des Studiums

(1) Zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 sind ergänzend zu den in der ZImmO festgelegten erforderlichen Unterlagen für die Aufnahme des Masterstudiums in der nationalen und internationalen Variante nachfolgende Unterlagen in Textform, soweit nicht nachfolgend in anderer Form geregelt, beim Zulassungsausschuss einzureichen:

- a) Nachweise über das Vorliegen der in § 5 Abs. 1 Nr. 1-2, 5, 6 genannten Voraussetzungen;
- b) eine schriftliche Erklärung darüber, ob die*der Studienbewerber*in im oben genannten Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eine nach der Prüfungsordnung dieser Studiengänge erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder der Prüfungsanspruch aus sonstigen Gründen nicht mehr besteht oder sie*er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studiengangs befindet;
- c) sofern der Studienabschluss gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ein Bachelor-Abschluss ist, ein *Transcript of Records* der in diesem Studiengang erbrachten Leistungen (inklusive des Themas und – soweit schon vorhanden – der Note der Bachelorarbeit);
- d) ein von der*dem Bewerber*in in Textform persönlich verfasster und unterschriebener Motivationsbrief in deutscher Sprache im Umfang von mindestens einer und maximal zwei DIN A4 Seiten, in dem der bisherige persönliche Werdegang in Bezug auf die Wahl des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs sowie die Beweggründe zur Aufnahme des angestrebten Studiums am Germanistischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und ggf., falls zutreffend, der internationalen Variante (*Double Degree*) dargelegt werden;
- e) eine Versicherung, dass die*der Bewerber*in den Motivationsbrief selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet hat;

- f) eine Kopie der BA-Arbeit oder einer äquivalenten Abschlussarbeit bzw. vergleichbaren wissenschaftlichen Abhandlung, die Aufschluss über die Eignung des*r Bewerbers*in zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten gibt. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in deutscher Sprache im Umfang von einer DIN A4 Seite beizulegen;
- g) falls vorhanden, Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können.

(2) Der Zulassungsausschuss kann verlangen, dass ihm die der Vergabeentscheidung zugrundeliegenden Dokumente im Original vorzulegen sind.

(3) Für eine nachträgliche Aufnahme in die internationale Variante („Quereinstieg“, vgl. § 3 Abs. 3) sind folgende Unterlagen in Textform beizufügen:

- a) Bachelorzeugnis, inklusive *Transcript of Records* (oder vergleichbare Dokumente),
- b) Motivationsschreiben, in dem auf Deutsch der bisherige persönliche Werdegang in Bezug auf die Wahl des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs sowie die Beweggründe zur Aufnahme des angestrebten Studiums dargelegt werden,
- c) ggf. weitere Unterlagen, die Aufschluss über die besondere Eignung zur Aufnahme in das *Double-Degree*-Programm geben (z.B. Berufsausbildung, praktische Tätigkeit, Auszeichnungen, Stipendien, einschlägige überfachliche Kompetenzen, Referenzschreiben).

§ 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Hauptfach

(1) Zugangsvoraussetzungen sind für die nationale und internationale Variante:

1. ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem germanistischen, philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer / kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 50% bzw. mindestens 50 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Als Abschlussnote soll in der Regel die Note 2,0 bzw. der ECTS Grade B „good“ erreicht worden sein; über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss;
2. in Ausnahmefällen anstelle von Nr. 1 ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss (Abschlussnote in der Regel mindestens die Note 2,0 bzw. der ECTS Grade B „good“) in einem germanistischen/philologischen Studiengang (philologischer Fachanteil von mindestens 25% bzw. mindestens 35 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Über die Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss in der Regel nach einem persönlichen Gespräch mit dem*r Bewerber*in;
3. Bei der Bewertung des überdurchschnittlichen Ergebnisses gemäß Nr. 1 bzw. 2 können insbesondere berücksichtigt werden:
 - a) fachspezifische Einzelnoten, die über die Eignung für das angestrebte Masterstudium Aufschluss geben können,
 - b) Nachweis über die fachliche Einstufung des*r Bewerbers*in innerhalb der Hochschule bei der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung für diesen Masterstudiengang ist (Ranking).

4. eine Studieneignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf, nachgewiesen – neben den Nachweisen (einschließlich der Bachelorarbeit) zu Punkt 1 bzw. 2 – durch die Ausführungen im Motivationsbrief sowie Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können;
5. Für Muttersprachler*innen des Deutschen: ausreichende Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (beispielsweise nachgewiesen durch vier Jahre Schulunterricht / Niveau B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen oder ein entsprechendes Zertifikat). Eine der beiden modernen Fremdsprachen kann durch das Latinum bzw. Lateinkenntnisse ersetzt werden. Zusätzlich zur Kenntnis ihrer Muttersprache benötigen Studienbewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, neben Deutschkenntnissen gemäß Punkt 6 den Nachweis von ausreichenden Kenntnissen in einer weiteren Fremdsprache.

6. Studienbewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, benötigen, sofern sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse in einer der folgenden Formen:
- Nachweis der an einer deutschen Hochschule abgelegten Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) des höchsten Leistungsniveaus (DSH-3 / Note 2,0);
 - Nachweis der Testprüfung Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens 20 Punkten, verteilt wie folgt: mindestens TestDaF-Niveaustufe (TDN) 5 in den Teilprüfungen Schriftlicher Ausdruck, Leseverstehen und Hörverstehen
 - Nachweis des Goethe-Zertifikats C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom des Goetheinstituts (ab 01.01.2012);
 - Nachweis des deutschen Sprachdiploms Stufe 2 der Kultusministerkonferenz mit mindestens der Gesamtnote 2,0;
 - Nachweis der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch im Abschlusszeugnis der Sekundarstufe mit mindestens der Note 2,0, sofern dies im Rahmen bilateraler Abkommen mit anderen Staaten vorgesehen ist;
 - Nachweis der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch in der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (‚Feststellungsprüfung‘) mit mindestens der Note 2,0.

7. Im Fall der Bewerbung für die internationale Variante (*Double Degree*) sind zusätzlich zu den Voraussetzungen in Nr. 6 französische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 und Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:
- a) das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 - b) eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus einem französischsprachigen bzw. englischsprachigen Land oder
 - c) einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 25% in *Französischer Philologie* bzw. *Englischer Philologie* (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
 - d) einen Hochschulabschluss in einem Studiengang mit Englisch bzw. Französisch als Unterrichtssprache oder
 - e) DELF B2 (*diplôme d'études en langue française*) oder
 - f) den *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) mit mindestens 71 TOEFL-iBT Punkten oder
 - g) das *International English Language Testing System* (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 4,0 oder
 - h) ein Sprachzeugnis des Zentralen Sprachlabors der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für Französisch entsprechend dem Niveau B2 bzw. für Englisch entsprechend dem Niveau B1 oder
 - i) einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

(2) Studienabschlüsse, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Zulassungsausschuss. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. In Zweifelsfällen wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gehört.

(3) Sofern der Studienabschluss nach Abs. 1 Nr. 1 bzw. 2 bis zum Ende der in der ZImmO vorgesehenen jeweiligen Frist für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* noch nicht vorliegt, genügt eine vorläufige Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Leistungen mit der Zusage, dass das entsprechende Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für das die Aufnahme beantragt wird, abgeschlossen werden wird. Die*der Bewerber*in nimmt in diesen Fällen am Verfahren mit einer Durchschnittsnote, die auf Grund ihrer*seiner bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil. Eine Zulassung ist in diesem Fall unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der Studienabschluss und mit ihm zusammenhängende Voraussetzungen bis zum letzten Werktag vor Vorlesungsbeginn nachgewiesen werden. Die Zulassung erlischt, wenn der Nachweis nicht fristgerecht geführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für das Studium im Begleitfach

Voraussetzung für die das Studium im Begleitfach ist ein Bachelorabschluss (oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss) in einem philologischen Studiengang mit einem Fachanteil von mindestens 25% oder 35 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS. Darüber hinaus sind von Studienbewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:

- Nachweis der an einer deutschen Hochschule abgelegten Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) des höchsten Leistungsniveaus (DSH-3 / Note 2,0);
- Nachweis der Testprüfung Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit mindestens 20 Punkten, verteilt wie folgt: mindestens TestDaF-Niveaustufe (TDN) 5 in den Teilprüfungen Schriftlicher Ausdruck, Leseverstehen und Hörverstehen
- Nachweis des Goethe-Zertifikats C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom des Goetheinstituts (ab 01.01.2012);
- Nachweis des deutschen Sprachdiploms Stufe 2 der Kultusministerkonferenz mit mindestens der Gesamtnote 2,0;
- Nachweis der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch im Abschlusszeugnis der Sekundarstufe mit mindestens der Note 2,0, sofern dies im Rahmen bilateraler Abkommen mit anderen Staaten vorgesehen ist;
- Nachweis der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch in der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland („Feststellungsprüfung“) mit mindestens der Note 2,0.

§ 7 Zulassungsausschuss

(1) Zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen (inklusive zur internationalen Variante, *Double Degree*) wird ein Zulassungsausschuss bestellt. Der Zulassungsausschuss besteht aus mindestens zwei Personen, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören; ein Mitglied muss der Gruppe der Professor*innenschaft angehören. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in, die*der Vorsitzende muss Professor*in sein. Weitere Fachvertreter*innen können beratend hinzugezogen werden. Die Bewertung von Vorbildungsnachweisen kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.

(2) Über die Aufnahme in die internationale Variante (*Double Degree*) berät zusätzlich die gemeinsame Studiengangskommission (*commission pédagogique commune*), bestehend aus den fünf Koordinator*innen der internationalen Variante aus Heidelberg und Paris gemäß dem gemeinsamen Kooperationsvertrag. Weitere Fachvertreter*innen können beratend hinzugezogen werden.

(3) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses werden durch den Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

§ 8 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung

(1) Der Zulassungsausschuss beurteilt anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein*e Bewerber*in für den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* und ggf., falls zutreffend, für die internationale Variante (*Double Degree*) die Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 erfüllt. Zur Feststellung der Studieneignung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 werden die folgenden, wie angegeben gewichteten Kriterien zugrunde gelegt:

- a) Art, Ausrichtung und Studienfachnote des germanistischen Teilstudiengangs (sofern ausgewiesen) bzw. Gesamtnote des Studiengangs, der nach § 5 Zugangsvoraussetzung ist (Gewichtung 50%, Faktor 5);
- b) besondere fachliche Eignung, nachgewiesen z.B. durch die Bachelorarbeit, eigenständige wissenschaftliche Arbeit (ggf. Publikationen) oder Mitarbeit an Forschungsprojekten / Mitarbeit an einem Lehrstuhl, und insbesondere für die internationale Variante z.B. einen längeren Aufenthalt, insbesondere einen Studienaufenthalt, in einem französischsprachigen Land (Gewichtung 30%, Faktor 3);
- c) Motivationsbrief (Gewichtung 10%, Faktor 1);
- d) Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können (Gewichtung 10%, Faktor 1).

(2) Die Bewertung der Kriterien gemäß Abs. 1 Satz 2 nimmt der Zulassungsausschuss anhand eines Bewertungsmaßstabs gem. Anlage 1 vor. Dabei werden für jedes Kriterium Punkte auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten vergeben, wobei 0 das schlechteste und 10 das beste zu erzielende Ergebnis ist. Die Bewertung kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.

(3) Die für jedes Kriterium gemäß Abs. 1 erreichte Punktzahl (jeweils maximal 10 Punkte) wird mit dem jeweils in der Klammer angegebenen Faktor multipliziert und anschließend addiert. Maximal können also 100 Punkte erreicht werden. Bewerber*innen, die weniger als 40 Punkte erreicht haben, sind für den o.g. Studiengang ungeeignet; Bewerber*innen, die 50 oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet. Bei Bewerber*innen die zwischen 40 und 50 Punkte erreicht haben, ist die Eignung unklar und wird in einem gesonderten Auswahlgespräch überprüft. Für die Aufnahme in die internationale Variante werden in der Regel mindestens 55 Punkte vorausgesetzt; über Ausnahmen entscheidet nach einem gesonderten Auswahlgespräch der Zulassungsausschuss in Absprache mit der gemeinsamen Studiengangskommission.

(4) Das ca. 15-minütige Auswahlgespräch findet in der Regel in Absprache zwischen Bewerber*in und Zulassungsausschuss innerhalb von ca. 4 Wochen nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Germanistischen Seminar statt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Auswahlgespräch auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung.

(5) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses, bewerten im Anschluss an das Auswahlgespräch die Bewerber*innen nach deren fachspezifischer Eignung für den Studiengang und den angestrebten Beruf unter Verwendung des in der Anlage 2 aufgeführten Bewertungsmaßstabes. Maximal können 10 Punkte erreicht werden. Die Punktzahl des Auswahlgesprächs wird mit der gem. Abs. 3 ermittelten Punktzahl addiert. Bewerber*innen die nunmehr 50 (für die nationale Variante) bzw. 55 (für die internationale Variante) oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet.

(6) Der Zulassungsausschuss kann gemäß den in den Absätzen 1 bis 5 genannten Bewertungsgrundlagen und Bewertungsverfahren das Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen zum o.g. Masterstudiengang feststellen und gleichzeitig die Aufnahme in die internationalen Variante (*Double Degree*) ablehnen.

§ 9 Immatrikulationshindernis

Die Immatrikulation in den Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* ist zu versagen, wenn

- a) die in §§ 4 bis 5 geregelten Voraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder;
- b) die*der Bewerber*in den Prüfungsanspruch im o.g. Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet.

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

§ 10 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots und Kombinationsmöglichkeiten

(1) Das Studium ist in der nationalen Variante gemäß § 3 Abs. 4 Punkt 2 und in der internationalen Variante gemäß § 3 Abs. 4 Punkt 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung der Neophilologischen Fakultät aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen, ggf. Voraussetzungen zur Teilnahme an diesen sowie zugehörige Studien- und Prüfungsleistungen sind für das Hauptfach in Anlage 4 (nationale Variante), für das Begleitfach in Anlage 5 und für die internationale Variante in Anlage 6 aufgeführt.

(2) Im Masterstudiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* ist, mit Ausnahme der Auslandsphase in der internationalen Variante, ein Teilzeitstudium möglich.

(3) Als Begleitfach zum *Hauptfach Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* (nationale Variante) kann grundsätzlich jedes Fach gewählt werden, für das ein entsprechendes Studienangebot im Masterbereich besteht. Wird der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf die Germanistische Linguistik gelegt, kann als Begleitfach auch Neuere deutsche Literaturwissenschaft (siehe Anlage 5.2) oder Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (siehe Anlage 5.3) oder Editionswissenschaft (siehe Anlage 5.4) gewählt werden. Wird der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf die Neuere deutsche Literaturwissenschaft gelegt, kann als Begleitfach auch Germanistische Linguistik (siehe Anlage 5.1) oder Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (siehe Anlage 5.3) oder Editionswissenschaft (siehe Anlage 5.4) gewählt werden. Wird der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf die Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit gelegt, kann als Begleitfach auch Germanistische Linguistik (siehe Anlage 5.1) oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft (siehe Anlage 5.2) oder Editionswissenschaft (siehe Anlage 5.4) gewählt werden. Wird der Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf die Editionswissenschaft gelegt, kann als Begleitfach auch Germanistische Linguistik (siehe Anlage 5.1) oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft (siehe Anlage 5.2) oder Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (siehe Anlage 5.3) gewählt werden.

(4) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der nationalen Variante Deutsch, in der internationalen Variante Deutsch und Französisch.

(5) Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann auch in der nationalen Variante prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden und wird vom Germanistischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Empfohlen wird der Aufenthalt im 3. Fachsemester. Grundsätzlich kann jede Veranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studiengangs auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung bei der*dem zuständigen Fachstudienberater*in wird empfohlen.

§ 11 Internationale Variante des Studienganges

(1) Die internationale Variante des Masterstudienganges *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* (Schwerpunkt „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“) ist eine Kooperation (*Double Degree*) des Germanistischen Seminars – in Kooperation mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie – der Neuphilologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Trägeruniversität) und der *Unité de formation et de recherche (UFR) d'Études germaniques et nordiques* der Sorbonne Universität. Auf französischer Seite (Trägeruniversität Sorbonne Universität) wird die gemeinsame internationale Variante (*Double Degree*) im Masterstudiengang *Langues, littératures et civilisations étrangères*, Spezialisierung *Études germaniques*, Schwerpunkt *Études allemandes et germanophones* realisiert. Die beiden internationalen Varianten tragen die Zusatzbezeichnungen „Kultur – Literatur – Ideenkonstellationen“ bzw. „Culture – Littérature – Idées“.

(2) Der Ort, an dem die*der Studierende sich beworben hat, gilt im Falle einer Zulassung als Heimatuniversität.

(3) In der Regel wird das erste Studienjahr an der Heimatuniversität absolviert und das zweite Studienjahr an der Partneruniversität. Das Studium während des Auslandsjahres hat durch gleichzeitige Immatrikulation an beiden Hochschulen zu erfolgen. Die Betreuung und Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch je eine prüfungsberechtigte Person aus Heidelberg und Paris.

1. Für Studierende mit Heimatuniversität Heidelberg ergeben sich je nach Zeitpunkt des Studienbeginns des Masterstudiums (Wintersemester bzw. Sommersemester) folgende Verlaufsvarianten:
 - a) Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester in Heidelberg aufgenommen haben, absolvieren ihr erstes Studienjahr in Heidelberg und erbringen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten. In ihrem dritten Semester (Wintersemester) absolvieren die Studierenden Lehrveranstaltungen und Module, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, im Umfang von 30 Leistungspunkten an der Sorbonne Université. Im vierten Semester wird die von je einer prüfungsberechtigten Person aus Heidelberg und Paris betreute Masterarbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate, 30 Leistungspunkte) in Paris angefertigt.
 - b) Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester in Heidelberg aufgenommen haben, verbringen ihr 1. Semester in Heidelberg und ihr 2. Semester (Wintersemester) an der Gastuniversität in Paris und absolvieren Module und Lehrveranstaltungen, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten. In ihrem 3. Semester absolvieren sie Module und Lehrveranstaltungen, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten, nach Wahl entweder an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg oder an der Sorbonne Université. Die Masterarbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate, 30 Leistungspunkte) wird im 4. Semester unter der Betreuung je einer prüfungsberechtigten Person aus Heidelberg und Paris an derjenigen Universität angefertigt, an der das dritte Semester nicht verbracht worden ist.

2. Studierende mit Heimatuniversität Sorbonne Université (Studienbeginn nur im Wintersemester möglich) absolvieren während ihres 1. und 2. Semesters Module und Lehrveranstaltungen, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten an der Sorbonne Université. Im 3. Semester absolvieren sie Module und Lehrveranstaltungen, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen, an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im Umfang von 30 Leistungspunkten. Im 4. Semester verfassen die Studierenden in Heidelberg die von je einer prüfungsberechtigten Person der Sorbonne Université und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg betreute Masterarbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate, 30 Leistungspunkte).

- (4) Details zum Studienaufbau und zu den zu belegenden Modulen und Lehrveranstaltungen, inklusive der zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sowie etwaiger Teilnahmevoraussetzungen, sind für die in Abs. 3 genannten Verlaufsvarianten in Anlage 6 aufgeführt.

- (5) Das Lehrangebot für die internationalen Varianten der beiden Studiengänge in Heidelberg und Paris setzt sich zusammen aus dem Lehrangebot (bzw. ggf. einer Auswahl hieraus) der in Abs. 1 genannten Studiengänge sowie einer Auswahl aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge *Germanistik im Kulturvergleich* (Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie) sowie *Klassische und Moderne Literaturwissenschaft* (Neuphilologische Fakultät, interdisziplinärer Kooperationsstudiengang) sowie ggf. aus spezifischen Angeboten für die Studierenden in einer der o.g. gemeinsamen internationalen Varianten.

- (6) Die studienbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen unterliegen den jeweiligen Bestimmungen der die Lehrveranstaltung bzw. das Modul durchführenden Universität. Für die Masterarbeit sowie übergreifende Regelungen (z.B. Wiederholung nicht bestandener Prüfungen) gelten die Regelungen der Heimatuniversität. Die Umrechnung der Noten erfolgt gemäß Anlage 7.

(7) Studierende, die die internationale Variante erfolgreich absolviert haben – d.h. Module und Lehrveranstaltungen, inklusive zugehöriger Studien- und Prüfungsleistungen, gemäß Anlage 6, verpflichtendes Auslandsjahr an der Partneruniversität sowie gemeinsam von beiden Universitäten betreute Masterarbeit – erhalten einen Doppelabschluss (Double Degree). Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt M.A.) im Studiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* mit der Zusatzbezeichnung „Kultur – Literatur – Ideenkonstellationen“ und die Sorbonne Université verleiht den akademischen Grad „Master Arts, Lettres, Langues“ im Masterstudiengang *Langues, littératures et civilisations étrangères*, Spezialisierung *Études germaniques*, Schwerpunkt *Études allemandes et germanophones* mit der Zusatzbezeichnung „Culture – Littérature – Idées“. Die Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement) beider Universitäten lassen erkennen, dass es sich um eine gemeinsame Variante mit dem Abschluss eines *Double Degree* der beiden Universitäten Heidelberg und Paris handelt.

(8) Studierende mit Heimatuniversität in Heidelberg, die die internationale Variante nicht erfolgreich absolviert haben, können – wenn nicht andere Gründe (z.B. Verlust des Prüfungsanspruchs) entgegenstehen – den Masterabschluss im Studiengang *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* (ohne *Double Degree*) erwerben. An der Partneruniversität erfolgreich absolvierte Studien- und Prüfungsleistungen werden in diesem Fall nach Maßgabe der Anlage 4 vollumfänglich anerkannt.

§ 12 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht im Hauptfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage Anlage 4 (für die nationale Variante) bzw. Anlage 6 (für die internationale Variante), der Masterarbeit und – in der nationalen Variante – der mündlichen Abschlussprüfung und im Begleitfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage 5 der Prüfungsordnung.

§ 13 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterarbeit sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in Anlage 4 (nationale Variante) bzw. Anlage 6 (internationale Variante) aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 Leistungspunkten.

§ 14 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit muss in der nationalen Variante in deutscher Sprache angefertigt werden. Die Arbeit muss eine Zusammenfassung im Umfang von ca. 5% des Gesamtumfangs der Masterarbeit in einer internationalen Wissenschaftssprache wie zum Beispiel dem Englischen enthalten.

(2) In der internationalen Variante kann die Masterarbeit – in Absprache mit beiden Betreuer*innen der Arbeit – entweder in deutscher oder in französischer Sprache angefertigt werden. Sie muss eine Zusammenfassung im Umfang von ca. 5% des Gesamtumfangs der Masterarbeit in der jeweils anderen Sprache enthalten. Die Betreuung und Begutachtung erfolgt durch je eine prüfungsberechtigte Person aus Heidelberg und Paris. Das Thema der Masterarbeit wird im Benehmen mit der zu prüfenden Person von der*dem Betreuer*in der Heimatuniversität nach Rücksprache mit der*dem Betreuer*in der Partneruniversität festgelegt. Die beiden Betreuer*innen stehen während des Bearbeitungszeitraums in regelmäßigem Kontakt.

(3) Im Übrigen gelten § 16 sowie § 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

§ 15 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) Im Hauptfach ist in der nationalen Variante eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen. Diese wird von einer*m Prüfer*in in Gegenwart eines*r sachkundigen Beisitzers*in als Einzelprüfung abgenommen.
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt, dauert 60 Minuten und ist mit 6 Leistungspunkten belegt.
- (3) Die Themen der mündlichen Abschlussprüfung entstammen den Forschungsfeldern des gewählten Schwerpunktbereichs. Die Festlegung der Prüfungsthemen erfolgt in Absprache mit den Prüfer*innen auf Vorschlag der zu prüfenden Person.
- (4) Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung geregelt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 16. März 2022

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 4: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (nationale Variante)

4.1. im Schwerpunkt „Germanistische Linguistik“

4.2. im Schwerpunkt „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“

4.3. im Schwerpunkt „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

4.4. im Schwerpunkt „Editionswissenschaft“

Anlage 5: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Begleitfach

5.1. im Schwerpunkt „Germanistische Linguistik“

5.2. im Schwerpunkt „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“

5.3. im Schwerpunkt „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

5.4. im Schwerpunkt „Editionswissenschaft“

Anlage 6: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (internationale Variante; *Double Degree*) in Kooperation mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie und der Sorbonne Université (Paris) mit der Zusatzbezeichnung „Kultur, Literatur, Ideenkonstellationen – Culture, littérature, idées“

6.1.a) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Wintersemester

6.1.b) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Sommersemester

6.2. Studienverlauf für Studierende aus Paris (Studienbeginn in Paris im Wintersemester)

Anlage 7: Tabelle zur Notenumrechnung zwischen dem deutschen und dem französischen Benotungssystem

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

a. Studienfachnote bzw. Hochschulabschlussnote (Gesamtnote) [Gewichtung 50%]

Punkte	Note
10	1,0-1,2
9	1,3-1,5
8	1,6-1,8
7	1,9-2,1
6	2,2-2,4
5	2,5-2,7
4	2,8-2,9
3	3,0
0	> 3,0

b. besondere fachliche Eignung [Gewichtung 30%]

1. Qualität der Bachelorarbeit in einem germanistischen Studiengang (max. 5 Punkte):

Punkte	Note
5	1,0-1,1
4	1,2-1,3
3	1,4-1,5
2	1,6-1,7
1	1,8-1,9
0	> 1,9

2. sonstige wissenschaftliche Leistungen im Fach (Punktwerte 1-3 werden addiert, max. 6 Punkte):

1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. im Fach = 4 Punkte
2. Mitarbeit an einem Forschungsprojekt mit Fachbezug = 3 Punkte
2. Hiwi- und Tutorentätigkeit mit Fachbezug = 3 Punkte

3. *Studium im französischsprachigen Ausland* (max. 6 Punkte):
4. *Studium im Ausland* (max. 3 Punkte):
5. *Praktikum und andere Erfahrungen im Ausland (ohne Studium)* (max. 4 Punkte):

c. Motivationsbrief [Gewichtung 10%]

1. *Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang* [max.10 Punkte]:
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus klar dargelegten persönlichen Gründen gewählt = 10 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 8 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und im Großen und Ganzen nachvollziehbar dargestellt = 7 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar = 5 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
 - Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. *Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung* [max.5 Punkte]:

- Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 5 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 3 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

d. Bewertung beruflicher Vorkenntnisse und sonstiger Leistungen [Gewichtung 10%]

1. *Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in fachrelevantem Bereich* (max. 10 Punkte):

- abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Tätigkeit im Beruf = 10 Punkte
- abgeschlossene Berufsausbildung ohne längere Tätigkeit im Beruf = 7 Punkte
- längeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (>3 Monate) = 5 Punkte
- kürzeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (4 Wochen – 3 Monate) = 2 Punkte
- keine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit mit Fachbezug = 0 Punkte

2. *Sonstige Leistungen und Qualifikationen* (Punktwerte 1-4 werden addiert, max. 5 Punkte):

1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. außerhalb des Faches = 3 Punkte
2. Hiwi- und Tutorentätigkeit ohne Fachbezug = 2 Punkte
3. Gesellschaftliches Engagement:
 - Freiwilligendienst oder längere Mitarbeit (ab 9 Monate) in politischen Gremien bzw. universitärer Selbstverwaltung = 2 Punkte
 - weiteres soziales Engagement = 1 Punkt
 - keines davon = 0 Punkte
4. Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit in fachfremden Bereich = 3 Punkte

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Auswahlgespräch

1. *Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang* [max.5 Punkte]:
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus elaborierten persönlichen Gründen gewählt = 5 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 4 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
 - Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. *Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung* [max.4 Punkte]:
 - Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 4 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 2 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

3. *Fachspezifische Interessen und Eignung* [max. 5 Punkte]:

- eine fachliche Problemstellung wird treffend formuliert und Wege zu ihrer Lösung überzeugend aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen werden überzeugend dargelegt = 5 Punkte
- eine fachliche Problemstellung wird nachvollziehbar formuliert und Wege zu ihrer Lösung plausibel aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen sind erkennbar = 4 Punkte
- eine fachliche Problemstellung wird in Ansätzen formuliert und Wege zu ihrer Lösung werden erkennbar. Weiterführende fachliche Interessen werden angedeutet = 3 Punkte
- die Formulierung einer fachlichen Problemstellung mit Lösungsweg sowie weiterführender fachlicher Interessen gelingt nicht = 0 Punkte.

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Legende

CM	=	<i>Cours magistral</i> (Vorlesung)
EC	=	<i>Element constitutif</i> (Lehrveranstaltung)
FW	=	Forschungswerkstatt
HS	=	Hauptseminar
KOL	=	Kolloquium
LP	=	Leistungspunkt(e)
NDL	=	Neuere deutsche Literaturwissenschaft
OS	=	Oberseminar
P	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SP	=	Selbststudien mit abschließender Präsentation
SWS	=	Semesterwochenstunden
TD	=	<i>Travaux dirigés</i> (Übung)
Ü	=	Übung
VL	=	Vorlesung

Vorbemerkungen:

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 15 (2) des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Oberseminare werden mit einer schriftlichen Hausarbeit und weiteren mündlichen und / oder schriftlichen Leistungsnachweisen abgeschlossen.

Oberseminare können ggf. 3 SWS umfassen. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle, z. B. bei den Anforderungen an den Zeitaufwand für Referate, kompensiert. Die Einzelheiten legt die Lehrperson des jeweiligen Oberseminars fest.

Anlage 4: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (nationale Variante)

Anlage 4.1: Schwerpunktbereich „Germanistische Linguistik“

1. Grundlagenmodul 1: Sprache diachron und synchron (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Sprachauffassungen und Perspektivität – diachron und synchron	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung**	1 LP 1 LP 2 LP LP	4
Oberseminar 1: Lexikon – Grammatik – Weltkonstitution – diachron und synchron	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 6 LP LP	10
		4			14	

468

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

** Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung (durch Hausarbeit) zusammen mit dem Oberseminar abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn Oberseminar und Vorlesung bei derselben Lehrkraft besucht werden.

2. Grundlagenmodul 2: Sprache und Erkennen (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Perspektiviertheit von Erkennen und Wissen in Texten	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP LP 4
Forschungswerkstatt / Übung: Sprache und Erkennen	FW/Ü	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP LP 4 LP 6
		4			10

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

3. Vertiefungsmodul 1: Bedeutungskonstitutionen (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG* Oberseminar 2: Bedeutung – Begriff – Konzept	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
Selbststudien: Bedeutung – Begriff – Konzept	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP 3 LP
Oberseminar 2: Neuere deutsche Literaturwissenschaft Oberseminar 2: Editionswissenschaft Oberseminar 2: Mediävistik	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

471

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

* Als Alternative zu einem sprachwissenschaftlichen Oberseminar können auch linguistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

4. Vertiefungsmodul 2: Sprache und Wissen (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 3: Wissensformate, Wissenstransfer, Wissenskommunikation	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Wissensformate, Wissenstransfer, Wissenskommunikation	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 3: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Oberseminar 3: Editionswissenschaft					
Oberseminar 3: Mediävistik					1 LP	
		2			10	

473

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

* Als Alternative zu einem sprachwissenschaftlichen Oberseminar können auch linguistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

5. Vertiefungsmodul 3: Germanistische Linguistik (Wahlpflichtmodul)

Es stehen 3 Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Fachorientierung (5.1), Forschungsorientierung (5.2) und Berufsorientierung (5.3)

5.1: Vertiefungsmodul 3: Allgemeine Fachorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SW S	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTAL- TUNG*	Oberseminar 4: Textstrukturen und Textkulturen	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Textstrukturen und Textkulturen	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Prä- sentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 4: Neuere deut- sche	OS	2		Kontaktzeit	
					10	

	Literaturwissenschaft Oberseminar 4: Editionswissenschaft Oberseminar 4: Mediävistik				Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	
WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNG	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Wissen und Text Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Neuere deutsche Literaturwissenschaft Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Editionswissenschaft Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Mediävistik	FW/Ü/PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
	Praktikum***	P	---		Kontaktzeit (150 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	5 LP 1 LP	
			4				16

- * Als Alternative zu einem sprachwissenschaftlichen Oberseminar können auch linguistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungs-bereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.
- ** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.
- *** Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet.

5.2: Vertiefungsmodul 3: Forschungsorientierung

<i>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SW S</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Exposé zur Dissertation, Pilotstudie, Stipendienbewerbung, Verfassen wissenschaftlicher Textsorten	Selbststudium	---	2-3	Selbststudium und Leistungsnachweis* 16	16
		---			16

* Der Leistungsnachweis (je nach Art und Ausrichtung des Selbststudiums z.B. Ein Exposé zur Dissertation, Stipendienbewerbung, Portfolio usw.) erfolgt in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft aus dem gewählten Schwerpunkt.

5.3: Vertiefungsmodul 3: Berufsorientierung

<i>zugehörige Lehrveranstal- tung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
Praktikum*	P	---	2-3	Kontaktzeit (150-330 Stunden) Leistungsnachweis: Prak- tikumsbericht	5-11 LP 1 LP	6-12
1-3 Übungen zur Berufspraxis, z.B.: Rezensionen, journalist. Schreiben, Edition, Unterneh- menskommunikation, Öffentlich- keitsarbeit, Theater	Ü	2-6	2-3	Pro Übung 3 bzw. 4 LP: Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1-2 LP	4-10
		2-6				16

* Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet; die Modulnote ergibt sich aus der Note bzw. den Noten der Übung(en).

6. Examens- und Forschungsmodul: Pflichtmodul

<i>zugehörige Lehrveranstal- tung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
Examens-/Forschungskollo- quium „Theorie und Praxis lin- guistischer Untersuchungen“	KOL	2	3-4	Kontaktzeit	1 LP	4
				Vor- und Nachbereitung	2 LP	
				Referat	1 LP	
		2				4

7. Prüfungsmodul Masterarbeit: Pflichtmodul

<i>Form</i>		<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP- Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: max. 6 Monate	Vorlesungsfreie Zeit zwi- schen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Selbststudium	30 LP	30

Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 6 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

8. Prüfungsmodul *Mündliche Abschlussprüfung*: Pflichtmodul

<i>Form</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
<i>Mündliche Abschlussprüfung</i>	<i>4</i>	<i>Vorbereitung (Selbststudium)</i>	<i>6 LP</i>	<i>6</i>

Näheres regeln § 13 und § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 7 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Anlage 4.2: Schwerpunktbereich „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“

1. Grundlagenmodul 1: Literaturgeschichte (Pflichtmodul)

<i>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Vorlesung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung**	1 LP 1 LP 2 LP LP 4
Oberseminar 1: Neuere deutsche Literatur vom Humanismus bis einschließlich Naturalismus	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 6 LP 10
		4			14

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

482

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

** Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung (durch Hausarbeit) zusammen mit dem Oberseminar abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn Oberseminar und Vorlesung bei derselben Lehrkraft besucht werden.

2. Grundlagenmodul 2: Literatur, Poetologie, Editionsphilologie (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SW S	Empfohlene Se- mester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Editionsphilologie	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	FW/Ü/ PS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
		4			10	

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

3. Vertiefungsmodul 1: Literatur und Wissen (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 2: Neuere deutsche Literatur nach dem Naturalismus	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Neuere deutsche Literatur nach dem Naturalismus	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 2: Editionswissenschaft	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Oberseminar 2: Germanistische Linguistik					
Oberseminar 2: Mediävistik						
		2			10	

485

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

* Als Alternative zu einem literaturwissenschaftlichen Oberseminar können auch NDL-Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

4. Vertiefungsmodul 2: Literatur- und Sprachreflexion (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 3: Neuere deutsche Literatur mit Vertiefungsmöglichkeit in Poetologie	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Neuere deutsche Literatur mit Vertiefungsmöglichkeit in Poetologie	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 3: Editionswissenschaft	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Oberseminar 3: Germanistische Linguistik					
Oberseminar 3: Mediävistik						
		2			10	

* Als Alternative zu einem literaturwissenschaftlichen Oberseminar können auch NDL-Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

5. Vertiefungsmodul 3: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (Wahlpflichtmodul)

Es stehen 3 Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Fachorientierung (5.1), Forschungsorientierung (5.2) und Berufsorientierung (5.3)

5.1: Vertiefungsmodul 3: Allgemeine Fachorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SW S	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT-VERAN- STALTUNG*	Oberseminar 4: Neuere deutsche Literatur mit Vertiefungsmöglichkeit in Kulturgeschichte OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	10
	Selbststudien: Neuere deutsche Literatur mit Vertiefungsmöglichkeit in Kulturgeschichte SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP	

	Oberseminar 4: Editions- wissenschaft Oberseminar 4: Germanisti- sche Linguistik Oberseminar 4: Mediävistik	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTAL- TUNG	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Literaturge- schichte oder Poetologie oder Literaturtheorie oder Editions- philologie	FW/Ü/ PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Germanistische Linguistik	FW/Ü/ PS					
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Mediävistik	FW/Ü/ PS					
	Praktikum***	P	---				
			4				16

- * Als Alternative zu einem literaturwissenschaftlichen Oberseminar können auch NDL-Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.
- ** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.
- *** Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet.

5.2: Vertiefungsmodul 3: Forschungsorientierung

<i>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SW S</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Exposé zur Dissertation, Pilotstudie, Stipendienbewerbung, Verfassen wissenschaftlicher Textsorten	Selbststudium	---	2-3	Selbststudium und Leistungsnachweis* 16	16
		---			16

* Der Leistungsnachweis (je nach Art und Ausrichtung des Selbststudiums z.B. Ein Exposé zur Dissertation, Stipendienbewerbung, Portfolio usw.) erfolgt in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft aus dem gewählten Schwerpunkt.

5.3: Vertiefungsmodul 3: Berufsorientierung

<i>zugehörige Lehrveranstal- tung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
Praktikum*	P	---	2-3	Kontaktzeit (150-330 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	5-11 LP 1 LP	6-12
1-3 Übungen zur Berufspraxis, z.B.: Rezensionen, journalist. Schreiben, Edition, Unterneh- menskommunikation, Öffentlich- keitsarbeit, Theater	Ü	2-6	2-3	Pro Übung 3 bzw. 4 LP: Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1-2 LP	4-10
		2-6				16

* Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet; die Modulnote ergibt sich aus der Note bzw. den Noten der Übung(en).

6. Examens- und Forschungsmodul: Pflichtmodul

<i>zugehörige Lehrveranstal- tung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Examens-/Forschungskollo- quium	KOL	2	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Referat	1 LP 2 LP 1 LP 4
		2			4

7. Prüfungsmodul Masterarbeit: Pflichtmodul

<i>Form</i>		<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: max. 6 Monate	Vorlesungsfreie Zeit zwischen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Selbststudium 30 LP	30

Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 6 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

8. Prüfungsmodul Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul

<i>Form</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Mündliche Abschlussprüfung	4	Vorbereitung (Selbststudium) 6 LP	6

Näheres regeln § 13 und § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 7 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Anlage 4.3: Schwerpunktbereich „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

1. Grundlagenmodul 1: Mittelalter oder Frühe Neuzeit I (Pflichtmodul)

<i>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Vorlesung: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	VL	2	1	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung**	1 LP 1 LP 2 LP 1 LP 4
Oberseminar 1: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 6 LP 10
		4			14

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

496

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

** Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung (durch Hausarbeit) zusammen mit dem Oberseminar abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn Oberseminar und Vorlesung bei derselben Lehrkraft besucht werden.

2. Grundlagenmodul 2: Mittelalter oder Frühe Neuzeit II (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SW S	Empfohlene Se- mester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	FW/Ü/ PS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
		4				10

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

3. Vertiefungsmodul 1: Sprach- und Literaturgeschichte in Mittelalter oder Früher Neuzeit I (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 2: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 2: Editions-wissenschaft	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Oberseminar 2: Germanistische Linguistik					
Oberseminar 2: Neuere deutsche Literaturwissenschaft						
		2			10	

* Als Alternative zu einem mediävistischen Oberseminar können auch mediävistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

4. Vertiefungsmodul 2: Sprach- und Literaturgeschichte in Mittelalter oder Früher Neuzeit II (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 3: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 3: Editions-wissenschaft Oberseminar 3: Germanistische Linguistik Oberseminar 3: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10	

501

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

* Als Alternative zu einem mediävistischen Oberseminar können auch mediävistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

5. Vertiefungsmodul 3: Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Wahlpflichtmodul)

Es stehen 3 Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Fachorientierung (5.1), Forschungsorientierung (5.2) und Berufsorientierung (5.3)

5.1: Vertiefungsmodul 3: Allgemeine Fachorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SW S	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT- VERANSTAL- TUNG*	Oberseminar 4: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Mittelalter oder Frühe Neuzeit	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 4: Editionswissenschaft	OS	2		Kontaktzeit	
					10	

	Oberseminar 4: Germanistische Linguistik Oberseminar 4: Neuere deutsche Literaturwissenschaft				Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	
WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNG	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Mittelalter oder Frühe Neuzeit Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Germanistische Linguistik Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Neuere deutsche Literaturwissenschaft Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Editionswissenschaft	FW/Ü/PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
	Praktikum***	P	---		Kontaktzeit (150 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	5 LP 1 LP	
			4				16

- * Als Alternative zu einem mediävistischen Oberseminar können auch mediävistische Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.
- ** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.
- *** Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet.

5.2: Vertiefungsmodul 3: Forschungsorientierung

<i>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SW S</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Exposé zur Dissertation, Pilotstudie, Stipendienbewerbung, Verfassen wissenschaftlicher Textsorten	Selbststudium	---	2-3	Selbststudium und Leistungsnachweis* 16	16
		---			16

* Der Leistungsnachweis (je nach Art und Ausrichtung des Selbststudiums z.B. Ein Exposé zur Dissertation, Stipendienbewerbung, Portfolio usw.) erfolgt in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft aus dem gewählten Schwerpunkt.

5.3: Vertiefungsmodul 3: Berufsorientierung

<i>zugehörige Lehrveranstal- tung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
Praktikum*	P	---	2-3	Kontaktzeit (150-330 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	5-11 LP 1 LP	6-12
1-3 Übungen zur Berufspraxis, z.B.: Rezensionen, journalist. Schreiben, Edition, Unterneh- menskommunikation, Öffentlich- keitsarbeit, Theater	Ü	2-6	2-3	Pro Übung 3 bzw. 4 LP Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1-2 LP	4-10
		2-6				16

* Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet; die Modulnote ergibt sich aus der Note bzw. den Noten der Übung(en).

6. Examens- und Forschungsmodul: Pflichtmodul

<i>zugehörige Lehrveranstal- tung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>	
Examens-/Forschungskollo- quium: Germanistische Mediä- vistik oder Frühneuzeitfor- schung	KOL	2	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Referat	1 LP 2 LP 1 LP	4
		2			4	

7. Prüfungsmodul Masterarbeit: Pflichtmodul

<i>Form</i>		<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP- Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: max. 6 Monate	Vorlesungsfreie Zeit zwi- schen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Selbststudium	30 LP
				30

Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 6 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

8. Prüfungsmodul *Mündliche Abschlussprüfung*: Pflichtmodul

<i>Form</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
<i>Mündliche Abschlussprüfung</i>	<i>4</i>	<i>Vorbereitung (Selbststudium)</i>	<i>6 LP</i>	<i>6</i>

Näheres regeln § 13 und § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 7 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Anlage 4.4: Schwerpunktbereich „Editionswissenschaft“

1. Grundlagenmodul 1: Literaturgeschichte (Pflichtmodul)

<i>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Vorlesung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung**	1 LP 1 LP 2 LP 2 LP 4
Oberseminar 1: Neuere deutsche Literatur vom Humanismus bis einschließlich Naturalismus	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 3 LP 6 LP 10
		4			14

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

510

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

** Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung (durch Hausarbeit) zusammen mit dem Oberseminar abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn Oberseminar und Vorlesung bei derselben Lehrkraft besucht werden.

2. Grundlagenmodul 2: Editionsphilologie, Handschriftenkunde (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SW S	Empfohlene Se- mester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Editionsphilologie	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
Übung Handschriftenkunde	Ü	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
		4			10	

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

3. Vertiefungsmodul 1: Editionswissenschaft Neuere Deutsche Literatur (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Oberseminar 2: Editionswissenschaft Neuere Deutsche Literatur	OS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Editionswissenschaft Neuere Deutsche Literatur	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP
	Oberseminar 2: Neuere deutsche Literatur	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Oberseminar 2: Germanistische Linguistik					
Oberseminar 2: Mediävistik						
		2			10	

513

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

* Als Alternative zu einem editionswissenschaftlichen Oberseminar können auch editionswissenschaftliche Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

4. Vertiefungsmodul 2: Editionswissenschaft Digitale Edition (Pflichtmodul)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHTVERANSTALTUNG*	Übung Editionswissenschaft: Digitale Edition	Ü	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP 1 LP 6
	VL Neuere Deutsche Literatur oder Editionswissenschaft	VL	2		Kontaktzeit*** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP 1 LP 4
	Selbststudien: Editionswissenschaft: Digitale Edition	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen Vortrag oder andere Präsentationsform	4 LP 3 LP 3 LP 3 LP 10

Oberseminar 3: Neuere deutsche Literatur	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1	
Oberseminar 3: Germanistische Linguistik					LP	
Oberseminar 3: Mediävistik					3	
		2			6	
					LP	10

* Als Alternative zur editionswissenschaftlichen Übung und Vorlesung können auch editionswissenschaftliche Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

*** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

5. Vertiefungsmodul 3: Editionswissenschaft (Wahlpflichtmodul)

Es stehen 3 Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Fachorientierung (5.1), Forschungsorientierung (5.2) und Berufsorientierung (5.3)

5.1: Vertiefungsmodul 3: Allgemeine Fachorientierung

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SW S	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNG*	Oberseminar Editionswissenschaft Mediävistik	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Oberseminar Editionswissenschaft Sprachgeschichte	OS	2		Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
	Selbststudien: Editionswissenschaft Mediävistik oder Sprachgeschichte	SP**	---		Selbststudien: Lektüreliste Selbststudien: Thesen	4 LP

				Vortrag oder andere Präsentationsform	3 LP 3 LP	
	Oberseminar 4: Neuere deutsche Literatur	OS	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	
	Oberseminar 4: Germanistische Linguistik					
	Oberseminar 4: Mediävistik					
WAHLPFLICHT-VERANSTALTUNG	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Literaturtheorie oder Editionsphilologie	FW/Ü/PS	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Germanistische Linguistik	FW/Ü/PS				
	Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Mediävistik	FW/Ü/PS				
	Praktikum***	P	---	Kontaktzeit (150 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	5 LP 1 LP	
			4			16

* Als Alternative zu einem editionswissenschaftlichen Oberseminar können auch editionswissenschaftliche Selbststudien oder ein Oberseminar in einem anderen Lehr- und Forschungsbereich absolviert werden. Jede dieser Alternativen (Selbststudien und Oberseminar außerhalb des Schwerpunkts) darf nur einmal im Masterstudium gewählt werden.

** Das Selbststudium muss in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts erfolgen.

*** Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet.

5.2: Vertiefungsmodul 3: Forschungsorientierung

<i>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SW S</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>
Exposé zur Dissertation, Pilotstudie, Stipendienbewerbung, Verfassen wissenschaftlicher Textsorten	Selbststudium	---	2-3	Selbststudium und Leistungsnachweis* 16	16
		---			16

* Der Leistungsnachweis (je nach Art und Ausrichtung des Selbststudiums z.B. Ein Exposé zur Dissertation, Stipendienbewerbung, Portfolio usw.) erfolgt in Absprache mit einer habilitierten Lehrkraft aus dem gewählten Schwerpunkt.

5.3: Vertiefungsmodul 3: Berufsorientierung

<i>zugehörige Lehrveranstal- tung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
Praktikum*	P	---	2-3	Kontaktzeit (180-330 Stunden) Leistungsnachweis: Praktikumsbericht	5-11 LP 1 LP	6-12
1-3 Übungen zur Berufspraxis, z.B.: Rezensionen, journalist. Schreiben, Edition, Unterneh- menskommunikation, Öffentlich- keitsarbeit, Theater	Ü	2-6	2-3	Pro Übung 3 bzw. 4 LP Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1-2 LP	4-10
		2-6				16

* Das Praktikum muss in Absprache mit einer Lehrkraft des gewählten Schwerpunkts absolviert werden; der Praktikumsbericht ist bei der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Das Praktikum ist unbenotet; die Modulnote ergibt sich aus der Note bzw. den Noten der Übung(en).

6. Examens- und Forschungsmodul: Pflichtmodul

<i>zugehörige Lehrveranstal- tung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
Examens-/Forschungskollo- quium	KOL	2	3-4	Kontaktzeit	1 LP	4
				Vor- und Nachbereitung	2 LP	
				Referat	1 LP	
		2				4

7. Prüfungsmodul Masterarbeit: Pflichtmodul

<i>Form</i>		<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP- Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: max. 6 Monate	Vorlesungsfreie Zeit zwi- schen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Selbststudium	30 LP	30

Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 6 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

521

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

8. Prüfungsmodul *Mündliche Abschlussprüfung*: Pflichtmodul

<i>Form</i>	<i>Empfohlene Semester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>		<i>Summe LP</i>
<i>Mündliche Abschlussprüfung</i>	<i>4</i>	<i>Vorbereitung (Selbststudium)</i>	<i>6 LP</i>	<i>6</i>

Näheres regeln § 13 und § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 7 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Anlage 5: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Begleitfach

Anlage 5.1: Schwerpunktbereich „Germanistische Linguistik“

Kompaktmodul Germanistische Linguistik: Pflichtmodul

<i>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SW S</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>	
Vorlesung: Sprachauffassungen und Perspektivität – diachron und synchron	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: „Sprache und Erkennen“ oder „Wissen und Text“	FW/Ü/ PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6

523

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Oberseminar: Lexikon – Grammatik – Weltkonstitution – diachron und synchron	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	10
		6				20

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Anlage 5.2: Schwerpunktbereich „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“

Kompaktmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SW S	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	FW/Ü/ PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
Oberseminar: Neuere deutsche Literatur mit Vertiefungsmöglichkeit in Poetologie oder Kulturgeschichte	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP	10

525

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

					6 LP	
		6				20

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Anlage 5.3: Schwerpunktbereich „Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

Kompaktmodul Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit: Pflichtmodul

<i>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SW S</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>	
Vorlesung: Literaturgeschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit*	VL	2	1-2	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung / Proseminar: Sprachgeschichte oder Handschriften- und Frühdruckkunde oder Editionstechnik	FW/Ü/ PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
Oberseminar: Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit*	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP	10

527

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

					6 LP	
		6				20

* Studierende, die im Hauptfach des Masterstudiengangs *Germanistik: Literatur – Wissen – Sprache* den Schwerpunkt auf „Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ gelegt haben, müssen jeweils eine Veranstaltung aus dem Bereich des Mittelalters wählen.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Anlage 5.4: Schwerpunktbereich „Editionswissenschaft“

Kompaktmodul *Editionswissenschaft*: Pflichtmodul

<i>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</i>	<i>Form</i>	<i>SW S</i>	<i>Empfohlene Se- mester</i>	<i>Aufschlüsselung LP-Vergabe</i>	<i>Summe LP</i>	
Vorlesung: <i>Editionswissenschaft</i> o- der <i>Neuere Deutsche Literatur</i>	VL	2	1-2	Kontaktzeit* Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftli- che Prüfung	1 LP 1 LP 2 LP	4
Übung <i>Handschriftenkunde</i> oder <i>Digitale Edition</i>	Ü	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 4 LP	6
Oberseminar: <i>Editionswissenschaft</i> <i>Neuere Deutsche Literatur</i> oder	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP	10

529

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Editionswissenschaft Sprachwissenschaft oder Editionswissenschaft Mediävistik					6 LP	
		6				20

* Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Anlage 6: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen für das Hauptfach (internationale Variante; *Double Degree*) in Kooperation mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie und der *Sorbonne Université* (Paris) mit der Zusatzbezeichnung „Kultur, Literatur, Ideenkonstellationen – Culture, littérature, idées“

6.1.a) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Wintersemester

Erstes Semester (Heidelberg):

Modul *Literaturgeschichte*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	VL	2	1	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 1 LP 2 LP LP	4
Forschungswerkstatt / Übung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	FW / Ü	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP LP	6

531

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

					1 LP 4 LP	
		4				10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 1*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Oberseminar NDL*	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	10
		2			10	

* Das Oberseminar kann ggf. (in der Regel im November) als Blockseminar im *team teaching* mit Lehrenden aus Heidelberg und Paris (in der Regel jährlich wechselnd entweder in Heidelberg oder in Paris) angeboten werden.

Zu wählen ist eines der vier folgenden Wahlpflichtmodule: *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 2* oder *Mediävistik* oder *Komparatistik* oder *Praktikumsoption*

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 2*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar NDL*	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP 10
		2			10

* Das Oberseminar kann ggf. (in der Regel im November) als Blockseminar im *team teaching* mit Lehrenden aus Heidelberg und Paris (in der Regel jährlich wechselnd entweder in Heidelberg oder in Paris) angeboten werden.

ODER

534

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul *Mediävistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar Mediävistik	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	10
		2			10

ODER

Modul *Komparatistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar/Oberseminar Komparatistik nach Wahl: „Deutschsprachige Literatur im Kontext der Weltliteratur“ oder „Theorie und Praxis der Vergleichenden und Interkulturellen Literaturwissenschaft“*	HS / OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	10
		2			10	

* Das Haupt- bzw. Oberseminar kann ggf. (in der Regel im November) als Blockseminar im *team teaching* mit Lehrenden aus Heidelberg und Paris (in der Regel jährlich wechselnd entweder in Heidelberg oder in Paris) angeboten werden.

ODER

Modul *Praktikum*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Betreuung durch das Germanistische Seminar oder das Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SW S	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Praktikum (6 Wochen Vollzeit bzw. 240 Stunden)	P		1	Praktikum (240 Stunden) Vorbereitungsbericht + Abschlussbericht	8 LP 2 LP
					10

Zweites Semester (Heidelberg):

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Literaturgeschichte* / *Poetologie* / *Literaturtheorie* oder *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*

Modul *Literaturgeschichte* / *Poetologie* / *Literaturtheorie*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Literaturgeschichte oder Poetologie	VL	2	2	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 1 LP 2 LP 4
Forschungswerkstatt / Übung: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Literaturtheorie	FW / Ü	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 1 LP 4 LP 6
		4			10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

538

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

ODER

Modul *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Einführung in die Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft	VL	2	2	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung* 1 LP 2 LP 1 LP 1 LP	4
Forschungswerkstatt / Hauptseminar: Thematologie, Imagologie und Alteritätsforschung	FW / HS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis* 1 LP 3 LP 2 LP 1 LP	6
		4			10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

541

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kultur- und Ideengeschichte*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kultur- und Ideengeschichte	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

542

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Kulturgeschichte* oder *Mediävistik*

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kulturgeschichte*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kulturgeschichte	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	10
		2			10

ODER

543

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul *Mediävistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur Mediävistik	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis 1 LP 3 LP 6 LP	10
		2			10

544

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Drittes Semester (Paris):

Unité d'Enseignement 1: Séminaire 1

Contenu	horaire Etu- diant	volume horaire glo- bal	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I	2h	26h CM	10

545

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Unité d'Enseignement 2: Séminaires 2 et 3

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
2 séminaires à choisir parmi : - M3AL0403 : littérature médiévale - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I - M3AL0405B : littérature II - M3AL0405C : histoire culturelle allemande - M3AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M3AL0410 : études centre-européennes - M1AL0412 : histoire culturelle et artistique	2h 2h	26h CM 26h CM	10 (5+5)

Unité d'Enseignement 3: Enseignement de langue

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Suivant le niveau de l'étudiant : Thème écrit M1 mutualisé M1AL02LG Version écrite M1 mutualisé M1AL02LG ou Thème écrit Erasmus L3 mutualisé L5GNTRAL Version écrite Erasmus L3 L5GNTRAL	 1,5h 1,5h 1h 1h	 19,5h TD 19,5h TD 13h TD 13h TD	 10 (5+5)

547

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Viertes Semester (Paris):

Modul *Masterarbeit*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in Kooperation mit der Sorbonne Universität)

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit : 6 Monate	4	Selbststudium (Co-Betreuung Heidelberg – Paris) 30 LP	30

6.1.b) Studienverlauf für Studierende aus Heidelberg mit Studienbeginn in Heidelberg im Sommersemester

Erstes Semester (Heidelberg):

Modul *Literaturgeschichte*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	VL	2	1	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung* 1 LP 1 LP 2 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart)	FW / Ü	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis* 1 LP 1 LP 4 LP	6
		4			10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

550

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 1*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar NDL	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis 1 LP 3 LP 6 LP	10
		2			10

Zu wählen ist eines der drei folgenden Wahlpflichtmodule: *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 2* oder *Mediävistik* oder *Komparatistik*

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft 2*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar NDL	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	10
		2			10

ODER

552

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul *Mediävistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar Mediävistik	OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis 1 LP 3 LP 6 LP	10
		2			10

ODER

Modul *Komparatistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar/Oberseminar Komparatistik nach Wahl: „Deutschsprachige Literatur im Kontext der Weltliteratur“ oder „Theorie und Praxis der Vergleichenden und Interkulturellen Literaturwissenschaft“	HS / OS	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP	10
		2			10	

554

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Zweites Semester (Paris):

Unité d'Enseignement 1: Séminaire 1 (spécialisation)

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I	2h	26h CM	10

Unité d'Enseignement 2: Séminaires 2 et 3

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
<p>2 séminaires à choisir parmi :</p> <ul style="list-style-type: none"> - M3AL0403 : littérature médiévale - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I - M3AL0405B : littérature II - M3AL0405C : histoire culturelle allemande - M3AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M3AL0410 : études centre-européennes - M1AL0412 : histoire culturelle et artistique 	<p>2h 2h</p>	<p>26h CM 26h CM</p>	<p>10 (5+5)</p>

556

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Unité d'Enseignement 3: Enseignement de langue

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Suivant le niveau de l'étudiant :			
Thème écrit M1 mutualisé M1AL02LG Version écrite M1 mutualisé M1AL02LG	1,5h 1,5h	19,5h TD 19,5h TD	10 (5+5)
ou Thème écrit Erasmus L3 mutualisé L5GNTRAL Version écrite Erasmus L3 L5GNTRAL	1h 1h	13h TD 13h TD	

Drittes Semester (nach Wahl entweder in Heidelberg oder Paris):

Heidelberg:

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Literaturgeschichte / Poetologie / Literaturtheorie* oder *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*

Modul *Literaturgeschichte / Poetologie / Literaturtheorie*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Literaturgeschichte oder Poetologie	VL	2	3	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung* 1 LP 1 LP 2 LP 1 LP	4
Forschungswerkstatt / Übung / Kolloquium: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Literaturtheorie	FW / Ü / KOL	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis* 1 LP	6

					1 LP	
		4			4 LP	10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

ODER

Modul *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Einführung in die Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft	VL	2	3	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung* 1 LP 2 LP 1 LP 1 LP	4
Forschungswerkstatt / Hauptseminar: Thematologie, Imagologie und Alteritätsforschung	FW / HS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis* 1 LP 3 LP 2 LP 1 LP	6
		4			10

560

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

561

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kultur- und Ideengeschichte*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kultur- und Ideengeschichte	OS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Kulturgeschichte* oder *Mediävistik*

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kulturgeschichte*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP						
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kulturgeschichte	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="border-right: 1px dashed black; padding: 0 5px;">1</td><td style="padding: 0 5px;">LP</td></tr> <tr><td style="border-right: 1px dashed black; padding: 0 5px;">3</td><td style="padding: 0 5px;">LP</td></tr> <tr><td style="border-right: 1px dashed black; padding: 0 5px;">6</td><td style="padding: 0 5px;">LP</td></tr> </table>	1	LP	3	LP	6	LP	10
1	LP										
3	LP										
6	LP										
		2			10						

ODER

563

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul *Mediävistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur Mediävistik	OS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis 1 LP 3 LP 6 LP	10
		2			10

564

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Paris:

Unité d'Enseignement 1: Séminaire 1 (spécialisation)

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I	2h	26h CM	10

Unité d'Enseignement 2: Séminaire 2

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M3AL0403 : littérature médiévale - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I - M3AL0405B : littérature II - M3AL0405C : histoire culturelle allemande - M3AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M3AL0410 : études centre-européennes - M1AL0412 : histoire culturelle et artistique	2h	26h CM	10

Unité d'Enseignement 3: Séminaire 3

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M3AL0403 : littérature médiévale - M3AL0404 : histoire des idées allemandes - M3AL0405 : littérature I - M3AL0405B : littérature II - M3AL0405C : histoire culturelle allemande - M3AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M3AL0410 : études centre-européennes - M1AL0412 : histoire culturelle et artistique	2h	26h CM	10

Viertes Semester (Heidelberg oder Paris):

Modul *Masterarbeit*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in Kooperation mit der Sorbonne Universität)

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit : 6 Monate	4	Selbststudium (Co-Betreuung Heidelberg – Paris) 30 LP	30

6.2. Studienverlauf für Studierende aus Paris (Studienbeginn in Paris im Wintersemester)

Erstes Semester (Paris):

Unité d'Enseignement 1: Tronc commun

Contenu		horaire Etu- diant	volume horaire glo- bal	ECTS
EC 1 : M1AL01RS : rédaction scientifique		2h	26h CM	5
EC 2 :	M1AL05ST : Documentation et TICE -stage de rentrée	1h	13h CM	5
	Ou : Langue 2	1,5h à 2h	19,5h à 26h TD	

Unité d'Enseignement 2: Compétence linguistique

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
M1AL02LG : version écrite (niveau CAPES ou spécifique M1)	1,5h	19,5h TD	5
thème écrit	1,5h	19,5h TD	5

Unité d'Enseignement 3: Séminaires

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
<p>2 séminaires à choisir parmi :</p> <ul style="list-style-type: none"> - M1AL0401 : linguistique moderne - M1AL0403 : linguistique diachronique et littérature médiévale allemande - M1AL0404 : histoire des idées allemandes - M1AL0405 : littérature (du Moyen Age au XXIe s.) - M1AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M1AL0410 : Etudes centre- européennes - M1AL0412 : histoire culturelle et artistique 	<p>2h 2h</p>	<p>26h CM 26h CM</p>	<p>10 (5+5)</p>

571

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Zweites Semester (Paris):

Unité d'Enseignement 1: Séminaire 1

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
Un séminaire à choisir parmi : - M2AL0404 : histoire des idées - M2AL0405 : littérature (du Moyen Age au XXIe siècle)	2h	26h CM	10

572

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Unité d'Enseignement 2: Séminaires 2 et 3

Contenu	horaire Etudiant	volume horaire global	ECTS
2 séminaires à choisir parmi : - M2AL0401 : linguistique moderne - M2AL0403 : linguistique diachronique et littérature médiévale allemande - M2AL0404 : histoire des idées - M2AL0405 : littérature (du Moyen Age au XXIe s.) - M2AL0407 : littérature autrichienne - M2AL0408 (code sous réserve) : histoire culturelle et artistique - M2AL0409 : histoire et civilisation allemandes - M2AL0410 : Etudes centre-Européennes	2h 2h	26h CM 26h CM	10 (5+5)

573

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Unité d'Enseignement 3: Mémoire

Contenu		ECTS
Mémoire (M2AL002U)	Mémoire de 50 pages environ en langue allemande pour les étudiants non germanophones, en langue française pour les étudiants germanophones	10

Drittes Semester (Heidelberg):

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Literaturgeschichte* / *Poetologie* / *Literaturtheorie* oder *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*

Modul *Literaturgeschichte* / *Poetologie* / *Literaturtheorie*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Literaturgeschichte oder Poetologie	VL	2	3	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung*	1 LP 1 LP 2 LP 1 LP 4
Forschungswerkstatt / Übung / Kolloquium: Literaturgeschichte oder Poetologie oder Literaturtheorie	FW / Ü / KOL	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 1 LP 1 LP 6

575

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

					4 LP	
		4				10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / Übung abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

ODER

Modul *Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vorlesung: Einführung in die Vergleichende und Interkulturelle Literaturwissenschaft	VL	2	3	Kontaktzeit** Vor- und Nachbereitung Mündliche oder schriftliche Prüfung* 1 LP 2 LP 1 LP 1 LP	4
Forschungswerkstatt / Hauptseminar: Thematologie, Imagologie und Alteritätsforschung	FW / HS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis* 1 LP 3 LP 2 LP 1 LP	6
		4			10

* Der Stoff der Vorlesung kann in Form einer Modulprüfung zusammen mit der Forschungswerkstatt / dem Hauptseminar abgeprüft und benotet werden. Die Vorlesung kann aber auch separat durch eine mündliche oder schriftliche

577

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Leistung abgeprüft werden. Eine Modulprüfung ist nur möglich, wenn beide Lehrveranstaltungen bei derselben Lehrkraft besucht werden.

** Die Inhalte und Themen der Vorlesung können auch im Selbststudium erarbeitet werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird jedoch eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen.

578

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kultur- und Ideengeschichte*: Pflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kultur- und Ideengeschichte	OS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 6 LP
		2			10

Zu wählen ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule: *Kulturgeschichte* oder *Mediävistik*

Modul *Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Kulturgeschichte*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur neueren deutschen Literatur: Kulturgeschichte	OS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	10
		2			10

ODER

580

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul *Mediävistik*: Wahlpflichtmodul (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Oberseminar zur Mediävistik	OS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis 1 LP 3 LP 6 LP	10
		2			10

Viertes Semester (Heidelberg)

Modul *Masterarbeit*: Pflichtmodul (Sorbonne Université in Kooperation mit Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 6 Monate	4	Kolloquium Kurzvorstellung der Masterarbeit Selbststudium (Co-Betreuung Paris – Heidelberg)	1 LP 1 LP 28 LP 30

Anlage 7: Tabelle zur Notenumrechnung zwischen dem deutschen und dem französischen Benotungssystem

Umrechnung der Noten / Équivalence des notes

Bewertung (Frankreich) Mention (France)	Bewertung (Deutschland) Échelle de notation (Allemagne)	Notenskala (Frankreich) Gradation des notes (France)	→	Deutsche Note Note allemande	→	Französische Note Note française
Très bien	Sehr gut	20 – 17	→	1,0	→	18
		< 17 – 16	→	1,3	→	16
Bien	Gut	< 16 – 15	→	1,7	→	15
		< 15 – 14	→	2,0	→	14
Bien / Satisfaisant		< 14 – 13	→	2,3	→	13
Satisfaisant	Befriedigend	< 13 – 12	→	2,7	→	12
		< 12 – 11	→	3,0	→	11
Passable	Ausreichend	< 11 - 10,5	→	3,3	→	10,5
		---	→	3,7	→	10
		< 10,5 – 10	→	4,0	→	10
Non validé	Nicht ausreichend	< 10	→	5,0	→	9

583

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg den 16. März 2022

gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Eitel
Rektor

584

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang – Besonderer Teil – Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien

vom 16. März 2022

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang – Besonderer Teil – Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16. März 2022 erteilt.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang *Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien* ist den Regionalstudien zuzuordnen und befasst sich in interdisziplinärem Zusammenhang mit Sprachen, Literaturen, Kulturen und Geschichte der Region „Osteuropas/Ostmitteleuropas“ ausgehend von den durch das Russische, Polnische, Tschechische, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) und das Bulgarische abgedeckten Sprachräumen. Im Hauptfach (Fachanteil 100% und 75%) und im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) findet eine intensive Sprachausbildung in zwei der angegebenen slavischen Sprachen statt, im Begleitfach (Fachanteil 25%) in einer. Neben der Sprachausbildung liegt der Schwerpunkt des Studiums in einem grundlegenden philologischen, historischen und kulturwissenschaftlichen Methodenerwerb, der die Studierenden dazu befähigt, geschichtliche, gesellschaftliche, kulturelle und politische Phänomene in Osteuropa bzw. Ostmitteleuropa zu analysieren und in ihren jeweiligen Zusammenhängen einzuordnen. Darüber hinaus werden u.a. durch den Erwerb übergreifender Kompetenzen die berufsvorbereitenden Befähigungen entwickelt, regionalwissenschaftliche Fragestellungen in multidisziplinärer Perspektive zu bearbeiten und angemessen zu präsentieren.

Dadurch qualifiziert der Studiengang erfolgreiche Absolventen einerseits zu vertiefenden M.A.-Studiengängen in den Bereichen Slavistik und verwandten Philologien, Geschichte, *Cultural* und *Regional Studies* u.a.m., andererseits als berufsvorbereitender Abschluss zu verantwortungsvollen Tätigkeiten in den Bereichen Politik und Politikberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Kultur, Touristik, staatliche und kommunale Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen, wissenschaftliche Einrichtungen.

§ 3 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 1 aufgeführt.
- (2) Im Bachelorstudiengang *Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien* ist ein Teilzeitstudium möglich.
- (3) An der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wird der Studiengang *Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien* als Hauptfach mit einem Fachanteil von 100% (148 LP) sowie 75% (113 LP), als 1. und 2. Hauptfach mit einem Fachanteil von 50% (74 LP) und als Begleitfach mit einem Fachanteil von 25% (35 LP) angeboten.
- (4) Das Studium gliedert sich in eine Einführungsphase (1. und 2. Semester), eine Aufbauphase (3. und 4. Semester) sowie eine Vertiefungsphase (5. und 6. Semester) und umfasst die in Anlage 1 aufgeführten Module und deren jeweilige Lehrveranstaltungen. In den einzelnen Phasen ist das Studium jeweils untergliedert in drei Bereiche: Spracherwerb, Wissenschaft und Übergreifende Kompetenzen.

(5) Das Hauptfach (Fachanteil 100%) umfasst insgesamt 14 Module, davon 6 zur Sprachausbildung, 7 zur wissenschaftlichen Ausbildung und 1 Prüfungsmodul. Das Hauptfach (Fachanteil 75%) umfasst insgesamt 12 Module, davon 6 zur Sprachausbildung, 5 zur wissenschaftlichen Ausbildung und 1 Prüfungsmodul. Das 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) umfasst insgesamt 8 Module, davon 4 zur Sprachausbildung, 3 zur wissenschaftlichen Ausbildung und 1 Prüfungsmodul. Das Begleitfach (Fachanteil 25%) umfasst 4 Module, davon 3 zur Sprachausbildung und 1 zur wissenschaftlichen Ausbildung. Das Prüfungsmodul im Hauptfach (Fachanteil 100% sowie 75%) und im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) besteht aus einer Klausur, die im Fachanteil 100% und 75% 3 Zeitstunden umfasst und mit 5 LP belegt ist, bzw. im Fachanteil 50% 2,5 Zeitstunden umfasst und mit 2 LP belegt ist. Im Hauptfach (Fachanteil 100% und 75%) und im 1. Hauptfach (Fachanteil 50%) wird zudem eine Bachelorarbeit (12 LP) geschrieben.

(6) Im Hauptfach (Fachanteil 100% und 75%), 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) sind von den in § 2 Absatz 1 angeführten slavischen Sprachen zwei zu wählen, im Begleitfach (Fachanteil 25%) eine. Im Begleitfach (Fachanteil 25%) können nur die drei Sprachen Russisch, Polnisch oder Tschechisch gewählt werden, in den Hauptfächern muss Russisch mit einer der anderen slavischen Sprachen kombiniert werden.

Im Hauptfach (Fachanteil 100% und 75%) und im Begleitfach (Fachanteil 25%) erstrecken sich die Module zum Spracherwerb über alle 3 Phasen des Bachelorstudiums, im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) nur über die Einführungs- und Aufbauphase. Bei den Modulen Wissenschaft werden im Hauptfach (Fachanteil 100% und 75%) im Basisbereich zwei einführende Module aus den beteiligten Disziplinen der Philologie und Geschichtswissenschaft belegt, im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) nur das Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaften. Danach wird im Hauptfach (Fachanteil 100% und 75%) in der Aufbauphase ein Modul Sprach- und Literaturwissenschaft absolviert sowie ein Aufbaumodul Geschichte und Kultur, im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) wird in dieser Phase ein reduziertes Basismodul Geschichte belegt. Im Vertiefungsmodul „Geschichte, Sprache und Kultur“ (1. und 2. Hauptfach, Fachanteil 50%) besteht im Bereich Geschichte zusätzlich zum Lehrangebot der beiden am Studiengang beteiligten Fächer die Möglichkeit eines Lehrimports aus verwandten Disziplinen jeweils nach Verfügbarkeit und Bereitschaft der betreffenden Fächer. Dazu zählen insbesondere verwandte Philologien, Politik-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Kunst- und Musikwissenschaften, Jura. Das Thema der Lehrveranstaltung muss einen eindeutigen Bezug zu ost- und ostmitteleuropäischen Fragestellungen erkennen lassen und muss im Einzelfall vor Besuch der Lehrveranstaltung vom zuständigen Fachstudienberater oder Modulkoordinator genehmigt werden. Im Hauptfach (100% Fachanteil) wird in der Vertiefungsphase im Bereich Wissenschaft ein Modul in der Geschichte und wahlweise ein Vertiefungsmodul Sprache oder Literatur absolviert. Das Modul „Interdisziplinarität und Internationalität“ im Hauptfach (100% Fachanteil) erstreckt sich über die Einführungs- und Aufbauphase. In diesem Modul kann frei gewählt werden zwischen Fachveranstaltungen / Lehrimport / Veranstaltungen aus einem Auslandssemester / Praktikum / Sprachkurs. Voraussetzung ist ein klar erkennbarer und sinnvoller regionalwissenschaftlicher Bezug der Veranstaltungen zu Osteuropa bzw. Ostmitteleuropa. Das Begleitfach (Fachanteil 25%) sieht neben dem intensiven Spracherwerb in einer slavischen Sprache in der Aufbauphase ein Modul Geschichts- und Kulturwissenschaften vor.

Im Hauptfach (Fachanteil 100%, 75%) und im 1. Hauptfach (50%) werden eine Bachelorarbeit und eine Bachelorklausur geschrieben, im 2. Hauptfach (50%) wird eine Bachelorklausur geschrieben (siehe § 5 und § 6).

(7) Im Hauptfach (Fachanteil 100% und 75%) sowie im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) müssen die Studierenden bis zum Ende des 2. Semesters erfolgreich am Basismodul Wissenschaft (d. h. an der Einführung in die Literaturwissenschaft und der Einführung in die Sprachwissenschaft) teilgenommen haben (Orientierungsnachweis). Die erfolgreiche Teilnahme umfasst in der Einführung Sprachwissenschaft zwei Klausuren von jeweils 90 Minuten Dauer (jeweils eine Klausur zum synchronen und zum diachronen Teil der Einführung), in der Einführung in die Literaturwissenschaft eine Klausur von 90 Minuten Dauer im Allgemeinen Teil und eine Hausarbeit im Besonderen Teil. Jede der Prüfungsleistungen muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Im Begleitfach (Fachanteil 25%) müssen die Studierenden zur Erlangung des Orientierungsnachweises spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich am Basismodul Spracherwerb teilgenommen haben.

(8) Unterrichts- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch; Prüfungen und Lehrveranstaltungen können aber auch in einer slavischen Sprache oder auf Englisch abgehalten werden.

(9) Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums im Hauptfach (Fachanteil 100% und 75%), im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) sowie im Begleitfach (Fachanteil 25%) sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis erfolgt durch die Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel mindestens fünf Jahre Schulunterricht) und/oder durch entsprechende Zeugnisse. Er muss spätestens bis zum Ablauf der Orientierungsphase (Ende des zweiten Semesters) bei der*dem zuständigen Fachstudienberater*in vorgelegt werden.

(10) Die Fächer der BA-Studiengänge können grundsätzlich frei miteinander kombiniert werden, sofern ein entsprechendes Studienangebot besteht. Der Bachelorstudiengang *Ost- und Ostmitteleuropastudien* soll indes nicht mit dem Studiengang *Slavistik* kombiniert werden. In dem Fall, dass diese beiden Studiengänge dennoch kombiniert werden, so müssen in den beiden Studiengängen jeweils verschiedene Sprachen gewählt werden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen über

- im Hauptfach (Fachanteil 100%) den erfolgreichen Besuch der Veranstaltungen der Einführungs- und Aufbauphase sowie zusätzlich aus der Vertiefungsphase Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP, wobei die Hauptseminare absolviert sein müssen;
- bzw. im Hauptfach (Fachanteil 75%) den erfolgreichen Besuch der Veranstaltungen der Einführungs- und Aufbauphase der Bereiche Wissenschaft und Spracherwerb sowie aus der Vertiefungsphase Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 14 LP, wobei das Hauptseminar absolviert sein muss;
- bzw. im 1. Hauptfach (Fachanteil 50%) die erfolgreich bestandenen Basis- und Aufbaumodule der Bereiche Wissenschaft, Spracherwerb in der Basis- und Aufbauphase im Umfang von 35 LP sowie den erfolgreichen Besuch des Hauptseminars aus dem Vertiefungsmodul.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Im Hauptfach (Fachanteil 100%) wird die Bachelorarbeit in einem der beiden Teilbereiche verfasst, die vom Studierenden im Vertiefungsbereich Wissenschaft als Spezialisierung gewählt wurden. Im Hauptfach (Fachanteil 75%) wird die Bachelorarbeit in demjenigen der Teilbereiche verfasst, der vom Studierenden im Vertiefungsmodul „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ als Spezialisierung gewählt wurde. Im 1. Hauptfach (Fachanteil 50%) wird die Bachelorarbeit im Bereich der Osteuropäischen Geschichte verfasst.
- (2) Die Bachelorarbeit muss in deutscher Sprache angefertigt werden.

§ 6 Abschlussklausur

- (1) Im Hauptfach *Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien* (Fachanteil 100%, 75% und 50%) ist im Bereich Wissenschaft eine Abschlussklausur abzulegen.
- (2) Im Hauptfach (Fachanteil 100%) wird die Abschlussklausur zu einem Thema des zweiten, nicht für die Bachelorarbeit gewählten wissenschaftlichen Schwerpunktes der Vertiefungsphase geschrieben. Im Hauptfach (Fachanteil 75%) bezieht sich der zu überprüfende Stoff der Abschlussklausur auf Themen aus dem Bereich der Geschichts- und Kulturwissenschaften, die nicht dem für die Bachelorarbeit gewählten wissenschaftlichen Schwerpunkt entstammen dürfen. Im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) bezieht sich der zu überprüfende Stoff der Abschlussklausur auf Themen aus dem Bereich der Geschichts- und Kulturwissenschaften, die im 1. Hauptfach nicht mit dem für die Bachelorarbeit gewählten Thema übereinstimmen dürfen.

(3) Die Länge der Abschlussklausur beträgt im Hauptfach (Fachanteil 100% und 75%) 3 Zeitstunden; der Lern- und Arbeitsaufwand wird mit 5 Leistungspunkten bewertet. Im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) beträgt die Länge der Abschlussklausur 2,5 Zeitstunden; der Lern- und Arbeitsaufwand wird mit 2 Leistungspunkten bewertet.

(4) Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung geregelt.

§ 7 Berechnung der Studienfachnote

(1) Bei der Berechnung der Studienfachnote gemäß § 19 des Allgemeinen Teils werden die Modulnoten der Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsphase mit Ausnahme der Basismodule Spracherwerb entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet. Die Note der Abschlussklausur wird bei der Berechnung der Studienfachnote mit dem Faktor 2 gewichtet.

(2) Die Note der Bachelorarbeit wird bei der Berechnung der Gesamtnote mit dem Faktor 2 gewichtet.

§ 8 Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung –Besonderer Teil- der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien vom 15. Februar 2018 (Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 3 vom 28. Februar 2018, S. 235) außer Kraft. Für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Bachelorstudiengang *Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eingeschrieben sind, kann auf Antrag noch bis zu neun Semester lang die Prüfungsordnung in der Fassung vom 15. Februar 2018 (Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 3 vom 28. Februar 2018, S. 235) Anwendung finden.

Heidelberg, den 16. März 2022

gez. Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Modularisierung des Bachelorstudiengangs *Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien*:

Modulübersicht 1: Hauptfach (Fachanteil 100%)	(→ kurz: 100%)
Modulübersicht 2: Hauptfach (Fachanteil 75%)	(→ kurz: 75%)
Modulübersicht 3: 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%)	(→ kurz: 50%)
Modulübersicht 4: Begleitfach (Fachanteil 25%)	(→ kurz: 25%)

Wahl zwischen fünf slavischen Sprachen: Russisch, Polnisch, Tschechisch, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch), Bulgarisch. Im Hauptfach (Fachanteil 100%, 75% und 50%) sind 2 Sprachen zu wählen (eine davon muss Russisch sein), im Nebenfach eine (nur Russisch, Polnisch oder Tschechisch). Im Falle einer Kombination des Hauptfachs oder Nebenfachs (75%, 50%, 25%) mit dem Studiengang *Slavistik* müssen jeweils andere Sprachen gewählt werden als im Studiengang *Slavistik*.

Abkürzungen für Module / Modul-Code und Veranstaltungen:

Module

BS – R, P, T, SK, B	=	Basismodule Spracherwerb mit den Sprachen R ussisch, P olnisch, T schechisch, die Nachfolgesprachen des S erbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) (= SK), B ulgarisch
BGW	=	Basismodul Geschichtswissenschaft
BGW red.	=	Basismodul Geschichtswissenschaften reduziert
BSLW	=	Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft
AGW	=	Aufbaumodul Geschichtswissenschaft
AGKW	=	Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaften
AS – R, P, T, SK, B	=	Aufbaumodule Spracherwerb mit den Sprachen R ussisch, P olnisch, T schechisch, die Nachfolgesprachen des S erbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) (= SK), B ulgarisch
ASLW	=	Aufbaumodul Sprach- und Literaturwissenschaft
AW – SKW	=	Aufbaumodul Wissenschaft – Sprachwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente
AW – LKW	=	Aufbaumodul Wissenschaft – Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente
VS – R, P, T, SK, B	=	Vertiefungsmodule Spracherwerb mit den Sprachen R ussisch, P olnisch, T schechisch, die Nachfolgesprachen des S erbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) (= SK), B ulgarisch
IuI	=	Modul Interdisziplinarität und Internationalität

VGW	=	Vertiefungsmodul Geschichtswissenschaft
VGKW	=	Vertiefungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaften
VSW	=	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
VLW	=	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
PM	=	Pflichtmodul
WPM	=	Wahlpflichtmodul
WM	=	Wahlmodul
ÜK	=	Übergreifende Kompetenzen

Veranstaltungen

EV	=	Einführungsveranstaltung
HS	=	Hauptseminar
PS	=	Proseminar
RV	=	Ringvorlesung
Tut	=	Tutorium
Ü	=	Übung (Ü = Sprachkurse I-IV, SÜ = sprachanalytische Übung, WÜ = Wissenschaftliche Übung, QÜ = Quellenübung)
V	=	Vorlesung

598

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Prüfungsleistungen

HA = Hausarbeit

KL = Klausur

B.A. Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien: Hauptfach (Fachanteil 100%) □ 148 LP (plus 12 LP BA-Arbeit plus 20 LP ÜK)

Phase	Sem.	Modul							
Vertiefungsphase	6	Vertiefung Sprache – Russisch PM: 2 SÜ, 4 SWS, 6 LP	Vertiefung Sprache – P, T, SK, B WPM: 2 SÜ, 4 SWS, 6 LP	BA-Arbeit: PM: 12 LP		Abschlussklausur: PM: 5 LP			
	5			Vertiefung Geschichtswissenschaft PM: 1 HS + 1 Ü Theorie + Methode + 1 Ü/V, 6 SWS, 16 LP		Es besteht die Wahl zwischen den Vertiefungsmodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft		Vertiefung Sprachwissenschaft WPM: 1 HS + 2 WÜ/V**, 6 SWS, 16 LP	
Aufbauphase	4	Aufbau Sprache – Russisch PM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Aufbau Sprache – P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 8 SWS, 10 LP	Aufbau Geschichtswissenschaft PM: 1 V + 1 Ü, 4 SWS, 8 LP	Exkursion vertieft, PM: 2 LP	Aufbau Sprach- und Literaturwissenschaft PM: 2 PS* + 1 RV, 6 SWS, 14 LP		Interdisziplinarität und Internationalität (Lehrimport, Ausland, Praktikum) PM: 4 (6) SWS, 10 LP	
	3							ÜK PM: 20 LP	
Einführungsphase	2	Basis Sprache – Russisch PM: 2 Ü,	Basis Sprache – P, T, SK, B WPM: 2 Ü,	Basis Geschichtswissenschaft					

Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen

600

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

1	12 SWS, 10 LP	8 SWS, 10 LP	PM: 1 PS + 1 Tut + 1 V + 1 QÜ, 8 SWS, 13 LP	9 SWS, 12 LP		
---	---------------	--------------	--	--------------	--	--

* Die 2 PS müssen beide gewählten Sprachen abdecken.

** Das Modul muss beide gewählten Sprachen abdecken. Von den 2 WÜ/V muss mindestens eine WÜ besucht werden.

B. A. Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien: Hauptfach (Fachanteil 75%) → 113 LP (plus 12 LP BA-Arbeit plus 20 LP ÜK, plus 35 LP im Begleitfach)

Phase	Sem.	Modul						
Vertiefungsphase	6	Vertiefung Sprache – Russisch PM: 2 SÜ, 4 SWS, 6 LP	Vertiefung Sprache – P, T, SK, B WPM: 2 SÜ, 4 SWS, 6 LP	Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen	BA-Arbeit: PM, 12 LP		Abschlussklausur: PM, 5 LP	
	5				Vertiefung Geschichts- und Kulturwissenschaften PM: 1 HS + 1 Ü Theorie + Methode, 4 SWS, 12 LP			
Aufbauphase	4	Aufbau Sprache – Russisch PM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Aufbau Sprache – P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 8 SWS, 10 LP			Aufbau Geschichts- und Kulturwissenschaften PM: 1 V + 1 Ü, 4 SWS, 8 LP	Exkursion, PM: 1 LP	Aufbau Wissenschaft – Sprach- oder Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente WPM*: 1 PS + 1 RV, 4 SWS, 10 LP
	3							
Einführungsphase	2	Basis Sprache – Russisch PM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Basis Sprache – P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 8 SWS, 10 LP			Basis Geschichtswissenschaft PM: 1 PS + 1 Tut + 1 V + 1 QÜ, 8 SWS, 13 LP		
	1							

602

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

* Es besteht die Wahl zwischen den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente bzw. Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente.

B.A. Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien: 1. bzw. 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) → 74 LP (plus 12 LP BA-Arbeit im 1. Hauptfach plus 20 LP ÜK (10 LP pro Fach) plus 74 LP im anderen Hauptfach)

Phase	Semester	Modul			
Vertiefungsphase	6	Vertiefung Geschichte, Sprache, Kultur PM: 1 HS (reduzierter Anspruch) + 1 V/Ü (reduzierter Anspruch) + 1 SÜ, 6 SWS, 9 LP		BA-Arbeit (im 1. HF): PM, 12 LP	Abschlussklausur: PM, 2 LP
	5			Basis Geschichtswissenschaft reduziert PM: 1 PS +1 Tut + 1 QÜ, 6 SWS, 10 LP	Exkursion PM: 1 LP
Aufbau-phase	4	Aufbau Sprache – Russisch PM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Aufbau Sprache – P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 8 SWS, 10 LP	Basis Sprach- und Literaturwissenschaft PM: 4 EV, 9 SWS, 12 LP	
	3	Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen			
Einführungsphase	2			Basis Sprache – Russisch PM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Basis Sprache – P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 8 SWS, 10 LP
	1				

B.A. Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien: Begleitfach (Fachanteil 25%) → 35 LP (plus im Hauptfach: 113 LP, 12 LP BA-Arbeit, 20 LP ÜK)

Phase	Semester	Module		
Vertiefungsphase	6	Vertiefung Sprache – R, P, T WPM: 2 SÜ, 4 SWS, 6 LP		Exkursion, PM 1 LP
	5			
Aufbauphase	4	Aufbau Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP	Aufbau Geschichte und Kultur PM: 1 V+ 1 Ü, 4 SWS, 8 LP	
	3			
Einführungsphase	2	Basis Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP		
	1			

¹ Die Sprachübungen zum Russischen sind in der Basis- und Aufbauphase jeweils 6-stündig pro Semester, Tschechisch und Polnisch jeweils 4-stündig; die geringere Kontaktzeit wird durch eine erhöhte Anforderung in Vor- und Nachbereitung ausgeglichen.

605

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modulbeschreibung: (Modulbezeichnungen, Veranstaltungen, Leistungsanforderungen, Prüfungsnachweise und Bewertungen)

Basismodule:

Basismodul Spracherwerb Russisch (BS – R)

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%, 75% und 50%: PM und 25%: WPM (siehe § 3, Absatz 6 dieser PO)

<i>Titel der Veranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>Leistung für LP</i>		<i>Gesamtaufwand LP</i>
Sprachübung I	Ü	6	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	3 LP 1 LP 1 LP	5
Sprachübung II	Ü	6	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	3 LP 1 LP 1 LP	5
		12				10

Basismodul Spracherwerb Polnisch, Tschechisch, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch), Bulgarisch (BS – P, T, SK, B)

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%, 75%, 50% und 25% (nur P, T): WPM (siehe § 3, Absatz 6 dieser PO)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Sprachübung I	Ü	4	1*	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	2 LP 2 LP 1 LP	5
Sprachübung II	Ü	4	2*	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	2 LP 2 LP 1 LP	5
		8				10

* Je nach Wahl der Sprache, kann sich der Besuch der Sprachübungen um ein Semester nach hinten verschieben.

Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft (BSLW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%, 75% und 50%: PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Einführung in die Sprachwissenschaft – Diachroner Teil**	EV	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (KL)	1 LP 1,5 LP 0,5 LP	3
Einführung in die Sprachwissenschaft – Synchroner Teil**	EV	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (KL)	1 LP 1,5 LP 0,5 LP	3
Einführung in die Literaturwissenschaft – Allgemeiner Teil	EV	3	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (KL)	1,5 LP 1 LP 0,5 LP	3
Einführung in die Literaturwissenschaft – Besonderer Teil*	EV	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 0,5 LP	3
		9				12

* Der „Besondere Teil“ wird in der zweiten, nicht-russischen Sprache absolviert.

** In dem Fall, dass als zweites Fach der Studiengang Slavistik gewählt wurde, ist anstelle der beiden Einführungsveranstaltungen in Absprache mit der*dem Studienberater*in alternativ eine andere linguistische Vorlesung zu belegen.

Basismodul Geschichtswissenschaft (BGW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%, 75%: PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>Proseminar und Tutorium zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte</i>	<i>PS Tut.</i>	<i>4</i>	<i>1-2</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung (inkl. KL) Leistungsnachweis (mdl. u./o. schriftl. Leistung, HA)	<i>2 LP 2 LP 4 LP</i>	<i>8</i>
<i>Einführungsvorlesung*</i>	<i>V</i>	<i>2</i>	<i>1-2</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP 1 LP 1 LP</i>	<i>3</i>
<i>Quellenübung</i>	<i>QÜ</i>	<i>2</i>	<i>1-2</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung (inkl. kleinerer mdl. oder schriftl. Leistung)	<i>1 LP 1 LP</i>	<i>2</i>
		<i>8</i>				<i>13</i>

* In dem Fall, dass als zweites Fach der Studiengang Geschichte gewählt wurde, muss statt der Einführungsvorlesung in die Geschichte der Neuzeit in Absprache mit der Fachstudienberatung eine Vorlesung zur osteuropäischen Geschichte belegt werden.

Basismodul Geschichtswissenschaft reduziert (BGW red.)

Verwendbarkeit: Fachanteil 50%: PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>Proseminar und Tutorium zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte</i>	<i>PS Tut.</i>	4	3-5	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung (inkl. KL) Leistungsnachweis (mdl. u./o. schriftl. Leistung, HA)	2 LP 2 LP 4 LP	8
<i>Quellenübung</i>	<i>QÜ</i>	2	3-5	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung (inkl. kleinerer mdl. oder schriftl. Leistung)	1 LP 1 LP	2
		6				10

Aufbaumodule:

Aufbaumodul Spracherwerb Russisch (AS-R)

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%, 75% und 50%: PM und 25%: WPM (siehe § 3, Absatz 6 dieser PO)

<i>Titel der Veranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>Leistung für LP</i>		<i>Gesamtaufwand LP</i>
<i>Sprachübung III</i>	<i>Ü</i>	<i>6</i>	<i>3-4</i>	<i>Kontaktzeit</i>	<i>3 LP</i>	<i>5</i>
				<i>Vor-/Nachbereitung</i>	<i>1 LP</i>	
				<i>Leistungsnachweis</i>	<i>1 LP</i>	
<i>Sprachübung IV</i>	<i>Ü</i>	<i>6</i>	<i>3-4</i>	<i>Kontaktzeit</i>	<i>3 LP</i>	<i>5</i>
				<i>Vor-/Nachbereitung</i>	<i>1 LP</i>	
				<i>Leistungsnachweis</i>	<i>1 LP</i>	
		<i>12</i>				<i>10</i>

Aufbaumodul Spracherwerb Polnisch, Tschechisch, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch), Bulgarisch (AS – P, T, SK, B)

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%, 75%, 50% und 25% (nur P, T): WPM (siehe § 3, Absatz 6 dieser PO)

<i>Titel der Veranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>Leistung für LP</i>		<i>Gesamtaufwand LP</i>
<i>Sprachübung III</i>	<i>Ü</i>	<i>4</i>	<i>3*</i>	<i>Kontaktzeit</i>	<i>2 LP</i>	<i>5</i>
				<i>Vor-/Nachbereitung</i>	<i>2 LP</i>	
				<i>Leistungsnachweis</i>	<i>1 LP</i>	
<i>Sprachübung IV</i>	<i>Ü</i>	<i>4</i>	<i>4*</i>	<i>Kontaktzeit</i>	<i>2 LP</i>	<i>5</i>
				<i>Vor-/Nachbereitung</i>	<i>2 LP</i>	
				<i>Leistungsnachweis</i>	<i>1 LP</i>	
		<i>8</i>				<i>10</i>

** Je nach Wahl der Sprache, kann sich der Besuch der Sprachübungen um ein Semester nach hinten verschieben.*

Aufbaumodul Geschichtswissenschaft (AGW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%: PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>Vorlesung (spez.) zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte + Lektüreliste</i>	V	2	3-4	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung inkl. Studium eines verbindlichen Lektürekansons Leistungsnachweis (inkl. Klausur od. mdl. Prüfung)	1 LP 2 LP 1 LP	4
<i>Übung zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte</i>	Ü	2	3-4	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (mdl. u./o. schriftl.)	1 LP 2 LP 1 LP	4
		4				8

Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaften (AGKW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 75%,25%: PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
<i>Vorlesung (spez.) zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte + Lektüreliste</i>	V	2	3-4	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung inkl. Studium eines verbindlichen Lektürekannons Leistungsnachweis (inkl. Klausur od. mdl. Prüfung)	1 LP 2 LP 1 LP 4
<i>Übung zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte</i> ALTERNATIV <i>Übung zur Kunst, Kultur, Politik, Gesellschaft oder zum Recht Osteuropas oder Ostmitteleuropas (Lehrimport möglich)</i>	Ü	2	3-4	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (mdl. u./o. schriftl.)	1 LP 2 LP 1 LP 4
		4			8

Aufbaumodul Sprach- und Literaturwissenschaft (ASLW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%: PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>Proseminar zur slav. Literaturwissenschaft in einer der gewählten slav. Sprachen</i>	<i>PS</i>	<i>2</i>	<i>3-4</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	<i>1 LP</i> <i>1,5 LP</i> <i>2,5 LP</i>	<i>5</i>
<i>Proseminar zur slav. Sprachwissenschaft in der anderen der beiden gewählten slav. Sprachen</i>	<i>PS</i>	<i>2</i>	<i>3-4</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	<i>1 LP</i> <i>1,5 LP</i> <i>2,5 LP</i>	<i>5</i>
<i>Ringvorlesung zur Kultur- und Geistesgeschichte der slawischen Völker</i>	<i>RV</i>	<i>2</i>	<i>3-4</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP</i> <i>2 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>4</i>
		6				14

Aufbaumodul Wissenschaft – Sprachwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente (AW – SKW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 75% WPM (Es besteht die Wahl zwischen den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente oder Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente.)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>Proseminar zur slav. Sprachwissenschaft in einer der gewählten slav. Sprachen</i>	<i>PS</i>	<i>2</i>	<i>3-4</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	<i>1 LP</i> <i>3 LP</i> <i>2 LP</i>	<i>6</i>
<i>Ringvorlesung zur Kultur- und Geistesgeschichte der slawischen Völker</i>	<i>RV</i>	<i>2</i>	<i>3-4</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP</i> <i>2 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>4</i>
		<i>4</i>				<i>10</i>

Aufbaumodul Wissenschaft – Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente (AW – LKW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 75% WPM (Es besteht die Wahl zwischen den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente oder Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente.)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>Proseminar zur slav. Literaturwissenschaft in einer der gewählten slav. Sprachen</i>	<i>PS</i>	<i>2</i>	<i>3-4</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	<i>1 LP</i> <i>3 LP</i> <i>2 LP</i>	<i>6</i>
<i>Ringvorlesung zur Kultur- und Geistesgeschichte der slawischen Völker</i>	<i>RV</i>	<i>2</i>	<i>3-4</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP</i> <i>2 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>4</i>
		<i>4</i>				<i>10</i>

Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodul Spracherwerb Russisch (VS – R)*

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%, 75%: PM; 25%: WPM (siehe § 3 Absatz 6 dieser PO)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>Sprachübung zum Russischen</i>	SÜ	2	5-6	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
<i>Sprachübung zum Russischen</i>	SÜ	2	5-6	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
		4				6

* Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Vertiefungsmodul Spracherwerb Russisch ist der erfolgreiche Abschluss des Aufbaumoduls Spracherwerb Russisch.

Vertiefungsmodul Spracherwerb Polnisch, Tschechisch, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch), Bulgarisch (VS – P, T, SK, B)*

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%, 75%, 25% (nur P, T): WPM (siehe § 3 Absatz 6 dieser PO)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>Sprachübung zur gewählten slavischen Sprache</i>	<i>SÜ</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP</i> <i>1 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>3</i>
<i>Sprachübung zur gewählten slavischen Sprache</i>	<i>SÜ</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP</i> <i>1 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>3</i>
		<i>4</i>				<i>6</i>

* Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Vertiefungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Aufbaumoduls.

Vertiefungsmodul Geschichtswissenschaft (VGW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%: PM

<i>Titel der Veranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>Leistung für LP</i>	<i>Gesamtaufwand LP</i>	
<i>Hauptseminar zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte</i>	<i>HS</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung Mündliche Präsentation Hausarbeit	<i>1 LP</i> <i>1 LP</i> <i>2 LP</i> <i>4 LP</i>	<i>8</i>
<i>1 Übung / Vorlesung zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte</i>	<i>Ü/V</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (mdl. u./o. schriftl.)	<i>1 LP</i> <i>2 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>4</i>
<i>Übung Theorie + Methode</i>	<i>Ü</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (kleinere mdl. u./o. schriftl. Leistung + mdl. Prüfung od. KL od. HA)	<i>1 LP</i> <i>1 LP</i> <i>2 LP</i>	<i>4</i>
		6				16

Vertiefungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaften (VGKW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 75%: PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>Hauptseminar zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte</i>	<i>HS</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung Mündliche Präsentation Hausarbeit	<i>1 LP</i> <i>1 LP</i> <i>2 LP</i> <i>4 LP</i>	<i>8</i>
<i>Übung Theorie + Methode</i>	<i>Ü</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (kleinere mdl. u./o. schriftl. Leistung + mdl. Prüfung od. KL od. HA)	<i>1 LP</i> <i>1 LP</i> <i>2 LP</i>	<i>4</i>
		<i>4</i>				<i>12</i>

Vertiefungsmodul Geschichte – Sprache – Kultur (VGSK)

Verwendbarkeit: Fachanteil 50%: PM

Titel der Veranstaltung	Art	SW S	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<p><i>Vorlesung (spez.) oder Übung zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte (reduzierter Anspruch)</i> ALTERNATIV <i>Vorlesung oder Übung zur Sprache, Literatur, Kunst, Kultur, Politik, Gesellschaft oder zum Recht Osteuropas oder Ostmitteleuropas (Lehrimport möglich)</i></p>	V/Ü	2	5-6	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung	1 LP 1 LP	2
<p><i>Hauptseminar (reduziert) zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte</i></p>	HS	2	5-6	Regelmäßige und aktive Teilnahme Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (mdl. Präsentation mit schriftl. Ausarbeitung)	1 LP 2 LP 1 LP	4

622

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

<i>Übung zu einer der gewählten slavischen Sprachen</i>	<i>SÜ</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP</i> <i>1 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>3</i>
		<i>6</i>				<i>9</i>

Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (VSW)*

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%: WPM (Es besteht die Wahl zwischen den Vertiefungsmodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft.)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>HS zur Sprachwissenschaft in einer der beiden gewählten slavischen Sprachen**</i>	<i>HS</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit	<i>1 LP</i> <i>3 LP</i> <i>1 LP</i> <i>3 LP</i>	<i>8</i>
<i>WÜ zur slav. Sprachwissenschaft</i>	<i>WÜ</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP</i> <i>2 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>4</i>
<i>WÜ oder V zur slav. Sprachwissenschaft</i>	<i>WÜ/V</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP</i> <i>2 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>4</i>
		<i>6</i>				<i>16</i>

* Die Veranstaltungen des Moduls müssen beide gewählten Sprachen abdecken.

** Voraussetzung für die Teilnahme am HS Sprachwissenschaft ist der erfolgreiche Abschluss eines PS Sprachwissenschaft in der für das HS gewählten Sprache.

Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (VLW)*

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%: WPM (Es besteht die Wahl zwischen den Vertiefungsmodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft.)

<i>Titel der Veranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SWS</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>Leistung für LP</i>		<i>Gesamtaufwand LP</i>
<i>HS zur Literaturwissenschaft in einer der beiden gewählten slavischen Sprachen**</i>	<i>HS</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit	<i>1 LP</i> <i>3 LP</i> <i>1 LP</i> <i>3 LP</i>	<i>8</i>
<i>WÜ zur slav. Literaturwissenschaft</i>	<i>WÜ</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP</i> <i>2 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>4</i>
<i>WÜ oder V zur slav. Literaturwissenschaft</i>	<i>WÜ/ V</i>	<i>2</i>	<i>5-6</i>	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	<i>1 LP</i> <i>2 LP</i> <i>1 LP</i>	<i>4</i>
		<i>6</i>				<i>16</i>

* Die Veranstaltungen des Moduls müssen beide gewählten Sprachen abdecken.

** Voraussetzung für die Teilnahme am HS Literaturwissenschaft ist der erfolgreiche Abschluss eines PS Literaturwissenschaft in der für das HS gewählten Sprache.

Modul Interdisziplinarität und Internationalität (IuI)

Verwendbarkeit: Fachanteil 100%, PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
<i>Freie Wahl zwischen Lehrimport / Sprachkurs / Veranstaltungen aus einem Auslandsemester / Praktikum. Entscheidend ist ein klar erkennbarer Bezug der Veranstaltungen zu ost- und ostmitteleuropäischen Fragestellungen. Alternativ: Fachveranstaltungen</i>	<i>2-3 Lehrveranstaltungen anderer Fächer/Universitäten oder Praktikum</i>	4 (6)	1-4	<i>Nach Maßgabe der anbietenden Fächer/Universitäten —— Mit dem Praktikum dürfen höchstens 5 LP abgedeckt werden Vierwöchigen Praktikum, 6h /täglich, Praktikumsbericht</i>	<i>4 LP 1 LP</i>	<i>4 + 4 + 2 (5 + 5)</i>
		4-6				10

626

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul „Exkursion“

Verwendbarkeit: Fachanteil 75%, 50%, 25%: PM

<i>Titel der Veranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>Leistung für LP</i>	<i>Gesamtaufwand LP</i>
<i>Exkursion</i>	<i>Exkursion</i>	1-4 (75%) 3-5 (50%) 1-6 (25%)	<i>Aktive Teilnahme an einer mindestens eintägigen Exkursion und kleinere mündliche oder schriftliche Leistung</i>	1

627

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul „Exkursion vertieft“

Verwendbarkeit: Fachanteil 100% PM

<i>Titel der Veranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>Empfohlenes Semester</i>	<i>Leistung für LP</i>	<i>Gesamtaufwand LP</i>
<i>Exkursion vertieft</i>	<i>Exkursion</i>	<i>1-4</i>	<i>Aktive Teilnahme an zwei mindestens eintägigen oder einer mindestens zweitägigen Exkursion(en) (jeweils einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (2x1 oder 1x2)</i>	<i>2</i>

Übergreifende Kompetenzen:

Übergreifende Kompetenzen: Hauptfach 100% und 75% (20 LP) und 1. + 2. Hauptfach 50% (10 LP): Pflichtmodul gemäß Anlage 1 der Bachelor-Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.

Prüfungsphase:

Bachelorarbeit (12 LP) (Hauptfach 100%, 75% und 1. Hauptfach 50%: Pflichtmodul) – Bachelorarbeit gemäß § 5 dieser Prüfungsordnung und § 16 der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.

Abschlussklausur (Hauptfach 100%, 75% und 1.+2. Hauptfach 50%: Pflichtmodul): 100% und 75%: 3 Zeitstunden (5 LP); 50%: 2,5 Zeitstunden (2 LP) – Abschlussklausur gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung und § 18 der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.

Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang *Slavistik* – Besonderer Teil –

vom 16. März 2022

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2015 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang – Besonderer Teil – *Slavistik* beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16. März 2022 erteilt.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

(1) Gegenstand des Bachelorstudiengangs *Slavistik* sind die slavischen Sprachen und Literaturen von ihren Anfängen bis zur Gegenwart in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren sozialen und kulturellen Beziehungen, sowie ihre theoretische Grundlegung. Das Studium umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte: Im Studium werden fundierte Sprachkenntnisse in den gewählten slavischen Sprachen, vertiefte Kompetenzen in theoretischen, praktischen und komparatistischen Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft in den gewählten sprachlichen Teilgebieten vermittelt sowie ein Überblick über die Gesamtheit der Slavia in Sprache, Literatur und Kultur gegeben. Zu den slavischen Sprachen gehören das Kirchenslavische, Bulgarische, Makedonische bzw. Mazedonische, Serbische, Kroatische, Bosnische, Montenegrinische, Slovenische (= die südslavischen Sprachen), das Tschechische, Slovakische, Ober- und Niedersorbische, Polnische, Kaschubische (= die westslavischen Sprachen), das Russische, Weißrussische, Ukrainische (= die ostslavischen Sprachen), ferner das heute ausgestorbene Elb- und Ostseeslavische (Polabisch, Pomoranisch und Slovinzisch). In Heidelberg können Sprachen aus allen drei Teilbereichen (Ost-, West- und Südslavisch) in freier Kombinationsmöglichkeit belegt werden; bei Wahl von „Russisch Lehramtsoption“ (Fachanteil 50%, Variante B) ist Russisch verbindlich. Es stehen folgende Sprachen zur Wahl: Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch und die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch).

(2) Aufbauend auf ein breites Angebot an wählbaren slavischen Sprachen betont der Heidelberger Bachelorstudiengang *Slavistik* eine intensive Sprachausbildung.

§ 3 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 1 aufgeführt.

- (2) Im Bachelorstudiengang *Slavistik* ist ein Teilzeitstudium möglich.

- (3) An der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wird der Studiengang *Slavistik* als Hauptfach (Fachanteil 75%, 113 LP), als Begleitfach (Fachanteil 25%, 35 LP) sowie als 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%, 74 LP) angeboten. Der B.A. *Slavistik* 50% wird in 2 Varianten angeboten: Variante A beinhaltet das Studium von zwei Slavinen; bei Variante B (Russisch Lehramtsoption) erfolgt eine Spezialisierung auf das Russische.

- (4) Das Studium gliedert sich in eine Grundlagen- oder Basisphase (1. und 2. Semester), eine Aufbauphase (3. und 4. Semester) sowie eine Vertiefungsphase (5. und 6. Semester). In den einzelnen Phasen ist das Studium jeweils untergliedert in drei Bereiche: Spracherwerb, Wissenschaft und Übergreifende Kompetenzen.

(5) Im Hauptfach (Fachanteil 75%) sind aus den in § 2 Abs. 1 letzter Satz angeführten slavischen Sprachen zwei in freier Kombination zu wählen, im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%), Variante A, ebenfalls zwei, im Begleitfach (Fachanteil 25%) eine. Im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%), Variante B „Russisch Lehramtsoption“, erfolgt eine Fokussierung ausschließlich auf das Russische. Diese Variante vermittelt insbesondere die für den Übergang in den Teilstudiengang *Russisch* des Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt Gymnasium an der Universität Heidelberg erforderlichen Kompetenzen. Sie vermittelt zudem die für den Zugang zum Master-of-Arts-Studiengang (M.A.) *Slavische und Osteuropäische Studien* an der Universität erforderlichen Kompetenzen; der Erwerb einer zweiten Slavine ist in diesem Fall jedoch verpflichtend im M.A.-Studium vorgesehen.

Der Spracherwerb im Bachelorstudiengang *Slavistik* konzentriert sich besonders auf die Basis- und Aufbauphase. Bei den Modulen Wissenschaft wird im Hauptfach (Fachanteil 75%) das Aufbaumodul sowohl in der Sprach- als auch in der Literaturwissenschaft belegt. Die zwei Hauptseminare des Vertiefungsmoduls werden ebenfalls zu beiden Schwerpunkten belegt, wobei beide gewählte slavische Sprachen abgedeckt werden müssen. Im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) erfolgt in Variante A eine Spezialisierung entweder auf die Sprach- oder Literaturwissenschaft bereits in der Aufbauphase, in Variante B „Russisch Lehramtsoption“ sind beide Schwerpunkte zum Russischen abzudecken. Das Begleitfach (Fachanteil 25%) sieht neben der intensiven Ausbildung im Bereich Spracherwerb in einer slavischen Sprache ein Modul Wissenschaft mit frei wählbarem Schwerpunkt entweder in Sprach- oder Literaturwissenschaft vor. Im Hauptfach (Fachanteil 75%) und im 1. Hauptfach (50%) werden zum Abschluss des Studiums eine BA-Arbeit und eine Klausur geschrieben, Im 2. Hauptfach (50%) wird zum Abschluss des Studiums eine Klausur geschrieben.

- (6) Im Hauptfach (Fachanteil 75%) sowie im 1. und das 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) müssen die Studierenden bis zum Ende des 2. Semesters erfolgreich am Basismodul Wissenschaft (d. h. an der Einführung in die Literaturwissenschaft und der Einführung in die Sprachwissenschaft) teilgenommen haben (Orientierungsnachweis). Die erfolgreiche Teilnahme umfasst in der Einführung Sprachwissenschaft zwei Klausuren von jeweils 90 Minuten Dauer (jeweils eine Klausur zum synchronen Teil und zum diachronen Teil der Einführung), in der Einführung in die Literaturwissenschaft eine Klausur von 90 Minuten Dauer im Allgemeinen Teil und eine Hausarbeit im Besonderen Teil. Jede der Prüfungsleistungen muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Im Begleitfach (Fachanteil 25%) müssen die Studierenden zur Erlangung des Orientierungsnachweises spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich am Basismodul Spracherwerb teilgenommen haben.
- (7) Unterrichts- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch; Prüfungen und Lehrveranstaltungen können aber auch in einer slavischen Sprache oder auf Englisch abgehalten werden.
- (8) Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis erfolgt durch die Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel mindestens fünf Jahre Schulunterricht) und/oder durch entsprechende Zeugnisse. Er muss spätestens bis zum Ablauf der Orientierungsphase (Ende des zweiten Semesters) bei der*dem zuständigen Fachstudienberater*in vorgelegt werden.

(9) Die Fächer der BA-Studiengänge können grundsätzlich frei miteinander kombiniert werden, sofern ein entsprechendes Studienangebot besteht. Der Bachelorstudiengang *Slavistik* soll indes nicht mit dem Studiengang *Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien* kombiniert werden. In dem Fall, dass diese beiden Studiengänge dennoch kombiniert werden, so müssen in den beiden Studiengängen jeweils verschiedene Sprachen gewählt werden.

(10) Die Heidelberger Slavistik unterstützt Aufenthalte der Studierenden in den jeweiligen slawischen Ländern¹. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jeder Zeit in den Studienverlauf integriert werden. Grundsätzlich kann jeder Veranstaltungstyp bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studiengangs auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung beim zuständigen Studienberater wird empfohlen.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestandenen in Anlage 1 aufgeführten Basis- und Aufbaumodule der Bereiche Wissenschaft und Spracherwerb.

¹ Dies betrifft besonders die Universitäten von St. Petersburg, Krakau, Poznań, Prag, Opava, Zagreb und Sofia (sowie auch die Russistikabteilungen in Budapest und Granada).

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in Literatur- oder in Sprachwissenschaft geschrieben, basierend auf einer wissenschaftlichen Veranstaltung aus dem Aufbaumodul oder dem Vertiefungsmodul Wissenschaft.

- (2) Die Bachelorarbeit muss in deutscher Sprache angefertigt werden.

§ 6 Abschlussklausur

- (1) Im Hauptfach *Slavistik* (Fachanteil 75% und 50%) ist im Bereich Wissenschaft eine Abschlussklausur abzulegen.

- (2) Der zu überprüfende Stoff der Abschlussklausur bezieht sich im B.A. 75% auf den wissenschaftlichen wie sprachlichen Schwerpunkt, der sich von dem Schwerpunkt der Bachelorarbeit unterscheidet. Im B.A. 50% bezieht sich die Abschlussklausur auf den als Spezialisierung gewählten wissenschaftlichen Schwerpunkt. Wird im B.A. 50%, Variante A, die Bachelorarbeit in der Slavistik geschrieben, wird die Klausur zu demjenigen sprachlichen Schwerpunkt absolviert, der nicht Thema der Bachelorarbeit war. Wird die Bachelorarbeit nicht in der Slavistik geschrieben, ist der sprachliche Schwerpunkt der Abschlussklausur frei wählbar.

(3) Die Länge der Abschlussklausur beträgt im B.A. 75% 3 Zeitstunden. Sie besteht aus einem Übersetzungsteil und einem wissenschaftlichen Teil; der Lern- und Arbeitsaufwand wird für den B.A. 75% mit 8 Leistungspunkten bewertet.

Für den B.A. 50% beträgt die Länge der Abschlussklausur 2,5 Zeitstunden. Sie besteht in Variante A aus einer wissenschaftlichen Fragestellung und in Variante B aus einem Übersetzungsteil (vom Deutschen ins Russische) sowie einer kürzeren wissenschaftlichen Fragestellung. Der Lern- und Arbeitsaufwand wird für den B.A. 50% mit 2 Leistungspunkten bewertet.

(4) Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung geregelt.

§ 7 Berechnung der Studienfachnote

Bei der Berechnung der Studienfachnote gemäß § 19 des Allgemeinen Teils werden alle Modulnoten der Aufbau- und Vertiefungsphase herangezogen. Die Note der Abschlussklausur wird mit dem Faktor 2 gewichtet.

§ 8 Inkrafttreten

Die vorstehende Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang – Besonderer Teil – Slavistik vom 26. März 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 22. April 2015, S. 369), zuletzt geändert am 15. Februar 2018 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 28. Februar 2018, S. 245ff) außer Kraft. Für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Bachelorstudiengang *Slavistik* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eingeschrieben sind, kann auf Antrag noch bis zu neun Semester lang die Prüfungsordnung in der Fassung vom 15. Februar 2018 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 28. Februar 2018, S. 245ff) Anwendung finden.

Heidelberg, den 16. März 2022

gez. Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Modulübersicht und Modulbeschreibungen: Abkürzungen für Module / Modul-Code, Veranstaltungen und Prüfungsleistungen:

Modulübersicht Hauptfach (Fachanteil 75%)

Modulübersicht 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) Variante A

Modulübersicht 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) Variante B („Russisch Lehramtsoption“)

Modulübersicht Begleitfach (Fachanteil 25%)

Wahl zwischen fünf slavischen Sprachen: Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/ Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch). Im Hauptfach (75% und 50% Variante A) sind 2 Sprachen zu wählen, im Hauptfach (50% Variante B) nur eine (nur Russisch); im Nebenfach ist eine Sprache zu wählen. Im Falle einer Kombination des Hauptfachs oder Nebenfachs (75%, 50%, 25%) mit dem Studiengang *Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien* müssen jeweils andere Sprachen gewählt werden als im Studiengang *Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien*.

Abkürzungen:

LW	=	Literaturwissenschaft
SW	=	Sprachwissenschaft
R, P, T, SK, B	=	R ussisch, P olnisch, T schechisch, die Nachfolgesprachen des Serbo kroatischen (Bosnisch/Kroatisch/ Montenegrinisch/Serbisch) (= SK), B ulgarisch
LP	=	Leistungspunkte
PM	=	Pflichtmodul
ÜK	=	Übergreifende Kompetenzen
SWS	=	Semesterwochenstunden
VW	=	Vertiefungsmodul Wissenschaft
WM	=	Wahlmodul
WPM	=	Wahlpflichtmodul
HA	=	Hausarbeit
KL	=	Klausur

640

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Veranstaltungen:

- HS = Hauptseminar
- EV = Einführungsveranstaltung
- PS = Proseminar
- SÜ = Sprachübung (im Vertiefungsmodul)
- Ü = Sprachübung I-IV
- V = Vorlesung
- RV = Ringvorlesung Kultur- und Geistesgeschichte
- WÜ = Wissenschaftliche Übung

641

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Aufschlüsselung der Modul-Codes nach Modulbezeichnungen, Veranstaltungen, Leistungsanforderungen, Prüfungsnachweisen und Bewertungen

Abkürzungen für Verwendbarkeit:

SI 75 = *Slavistik* Fachanteil 75%

SI 50 A = *Slavistik* Fachanteil 50% Variante A

SI 50 B = *Slavistik* Fachanteil 50% Variante B („Russisch Lehramtsoption“)

SI 25 = *Slavistik* Fachanteil 25%

Modulübersicht Hauptfach (Fachanteil 75%) → 113 LP (plus 12 LP BA-Arbeit im Hauptfach plus 20 LP ÜK plus 35 LP Begleitfach)

Phase	Semester	Modul						
Vertiefung	6	Vertiefung Sprache ² PM: 3 SÜ, 6 SWS, 9 LP			BA-Arbeit: PM: 12 LP	BA-Klausur: PM: 8 LP		
	5				Vertiefung Wissenschaft 75 PM: 1 HS SW + 1 HS LW, 4 SWS, 16 LP	Vertiefung Kultur ³ PM: 2 WÜ/V oder 1 WÜ + 1 RV, 4 SWS, 8 LP		
Aufbau	4	Aufbau Sprache – R, P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP	Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen	Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen	Aufbau Sprache – R, P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP	Aufbau Sprachwissenschaft PM: 2 PS, 4 SWS, 10 LP	Aufbau Literaturwissenschaft PM: 2 PS, 4 SWS, 10 LP	ÜK PM: 20 LP
	3							
Basis	2	Basis Sprache – R, P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP			Basis Sprache – R, P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP	Basis Wissenschaft PM: 4 EV, 9 SWS, 12 LP		
	1							

¹ Die Sprachübungen zum Russischen sind in der Basis- und Aufbauphase jeweils 6-stündig pro Semester, Tschechisch, Polnisch, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) und Bulgarisch jeweils 4 stündig; die geringere Kontaktzeit wird durch eine erhöhte Anforderung in Vor- und Nachbereitung ausgeglichen.

² Jede studierte Sprache muss mit mindestens einer SÜ abgedeckt werden, die dritte SÜ ist frei zwischen den studierten Sprachen wählbar.

³ Werden zwei WÜ/V belegt, so müssen diese beide Sprachen und beide Schwerpunkte (Literatur- und Sprachwissenschaft) abdecken. Wird die Ringvorlesung gewählt, so ist die WÜ/V frei wählbar.

Modulübersicht 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) Variante A → 74 LP (plus 12 LP BA-Arbeit im 1. Hauptfach plus 20 LP ÜK (10 LP pro Fach) plus 74 LP im anderen Hauptfach)

Phase	Semester	Modul						
Vertiefung	6					BA-Arbeit: PM (im 1. HF): 12 LP	BA-Klausur: PM: 2 LP	ÜK PM: 10 LP
	5			Aufbau Sprache – R, P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP	Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen	Vertiefung Wissenschaft 50 PM: 1 HS SW oder LW + 1 RV zur slavischen Kulturgeschichte (reduzierter Anspruch) oder WÜ/V LW oder SW (reduzierter Anspruch), 4 SWS, 10 LP		
Aufbau	4	Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen		Basis Sprache – R, P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP		Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen	Aufbau Sprachwissenschaft WPM: 2 PS, 4 SWS, 10 LP	
	3				ODER Aufbau Literaturwissenschaft WPM: 2 PS, 4 SWS, 10 LP			
Basis	2	Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen		Basis Sprache – R, P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP	Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen	Basis Wissenschaft PM: 4 EV, 9 SWS, 12 LP		
	1							

¹Die Sprachübungen zum Russischen sind in der Basis- und Aufbauphase jeweils 6-stündig pro Semester, Tschechisch, Polnisch, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) und Bulgarisch jeweils 4-stündig; die geringere Kontaktzeit wird durch eine erhöhte Anforderung in Vor- und Nachbereitung ausgeglichen.

Modulübersicht 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) Variante B („Russisch Lehramtsoption“) → 74 LP (plus 12 LP BA-Arbeit im 1. Hauptfach plus 20 LP ÜK (10 LP pro Fach) plus 74 LP im anderen Hauptfach)

Phase	Semester	Modul			
Vertiefung	6	Vertiefung Sprache Russisch PM: 3 SÜ, 6 SWS, 9 LP	Vertiefungsmodul Russisch für Lehramtskandidat*innen PM: 2 SÜ (LA), 4 SWS, 7 LP	BA-Arbeit: PM (im 1. HF): 12 LP	Abschlussklausur: PM: 2 LP
	5			Vertiefung Wissenschaft + Kultur Russisch PM: 1 HS zur russischen SW oder LW + 1 WÜ russ. Medien-/Landeskunde 4 SWS, 12 LP	
Aufbau	4	Aufbau Sprache Russisch PM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP		Aufbau Wissenschaft + Kultur Russisch	ÜK* PM: 10 LP
	3			PM: 1 PS SW + 1 PS LW + 1 RV/V zur slav. Kultur-geschichte oder russischen Geschichte (reduzierter Anspruch), 6 SWS, 12 LP	
Basis	2	Basis Sprache Russisch PM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP		Basis Wissenschaft	
	1			PM: 4 EV, 9 SWS, 12 LP	

* Für eine Fortsetzung des Bachelorstudiums im Master of Education müssen im ÜK-Bereich Leistungspunkte im Bereich der Bildungswissenschaften, der Fachdidaktik sowie der berufsorientierenden Praktika absolviert worden sein. Details können dem Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung der Neophilologischen Fakultät, der Ordnung für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile in der Lehramtsoption der Bachelorstudiengänge sowie dem Allgemeinen Teil der Zulassungsordnung für die Master-of-Education-Studiengänge entnommen werden.

Modulübersicht Begleitfach (Fachanteil 25%) → 35 LP

Phase	Semester	Module	
Vertiefung	6		
	5		
Aufbau	4	Aufbau Sprache – R, P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP	Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen
	3		
Einführung	2	Basis Sprache – R, P, T, SK, B WPM: 2 Ü, 12 (8) ¹ SWS, 10 LP	
	1		

¹ Die Sprachübungen zum Russischen sind in der Basis- und Aufbauphase jeweils 6-stündig pro Semester, Tschechisch, Polnisch, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) und Bulgarisch jeweils 4-stündig; die geringere Kontaktzeit wird durch eine erhöhte Anforderung in Vor- und Nachbereitung ausgeglichen.

Basismodule:

Basismodul Spracherwerb Russisch, (BS – R)

Verwendbarkeit: WPM für SI 75, SI 50 A und SI 25; PM für SI 50 B

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Sprachübung I	Ü	6	1-2	Kontaktzeit	3 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
Sprachübung II	Ü	6	2-3	Kontaktzeit	3 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
		12				10

Basismodul Spracherwerb Polnisch, Tschechisch, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/ Serbisch), Bulgarisch (BS – P, T, SK, B)

Verwendbarkeit: WPM für SI 75, SI 50 A und SI 25

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Sprachübung I	Ü	4	1-2	Kontaktzeit	2 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	2 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
Sprachübung II	Ü	4	2-3	Kontaktzeit	2 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	2 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
		8				10

Basismodul Wissenschaft (BW)

Verwendbarkeit: PM für SI 75, SI 50 A, und SI 50 B

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Einführung in die Sprachwissenschaft – Diachroner Teil	EV	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (KL)	1 LP 1,5 LP 0,5 LP	3
Einführung in die Sprachwissenschaft – Synchroner Teil	EV	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (KL)	1 LP 1,5 LP 0,5 LP	3
Einführung in die Literaturwissenschaft – Allgemeiner Teil	EV	3	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (KL)	1,5 LP 1 LP 0,5 LP	3
Einführung in die Literaturwissenschaft – Besonderer Teil*	EV	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 0,5 LP	3
		9				12

* Der „Besondere Teil“ wird nur dann zum Russischen besucht, wenn der Studiengang dies zwingend vorsieht (dies ist der Fall im B.A. Variante B („Russisch Lehramtsoption“), Fachanteil 50% sowie im B.A. 25% mit Russisch als gewählter Sprache und mit Literaturwissenschaft als gewählter Spezialisierung). In den anderen Studiengängen wird der „Besondere Teil“ der Einführung in die Literaturwissenschaft in der Regel zur zweiten, nicht-russischen, Sprache absolviert.

652

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Aufbaumodule

Aufbaumodul Spracherwerb Russisch (AS – R)

Verwendbarkeit: WPM für SI 75, SI 50 A und SI 25; PM für SI 50 B

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Sprachübung III	Ü	6	3-4	Kontaktzeit	3 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
Sprachübung IV	Ü	6	4-5	Kontaktzeit	3 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
		12				10

653

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Aufbaumodul Spracherwerb Polnisch, Tschechisch, die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/ Serbisch), Bulgarisch (AS – P, T, SK, B)

Verwendbarkeit: WPM für SI 75, SI 50 A und SI 25

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Sprachübung III	Ü	4	3-4	Kontaktzeit	2 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	2 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
Sprachübung IV	Ü	4	4-5	Kontaktzeit	2 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	2 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
		8				10

Aufbaumodul Wissenschaft – Sprachwissenschaft (AW – SW)

Verwendbarkeit: PM für SI 75, WPM für SI 50 A

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Proseminar zur slavischen Sprachwissenschaft in der ersten der gewählten slavischen Sprachen	PS	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 2,5 LP	5
Proseminar zur slavischen Sprachwissenschaft in der zweiten der gewählten slavischen Sprachen	PS	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 2,5 LP	5
		4				10

655

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Aufbaumodul Wissenschaft – Literaturwissenschaft (AW – LW)

Verwendbarkeit: PM für SI 75, WPM für SI 50 A

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Proseminar zur slavischen Literaturwissenschaft in der ersten der gewählten slavischen Sprachen	PS	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 2,5 LP	5
Proseminar zur slavischen Literaturwissenschaft in der zweiten der gewählten slavischen Sprachen	PS	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 2,5 LP	5
		4				10

Aufbaumodul Wissenschaft und Kultur

Verwendbarkeit: PM für SI 50 B

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Proseminar zur russischen Sprachwissenschaft	PS	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 2,5 LP	5
Proseminar zur russischen Literaturwissenschaft	PS	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 2,5 LP	5
Vorlesung zur slavischen Kulturgeschichte oder zur russischen Geschichte (reduzierter Anspruch)	RV/V (red.)	2	3-4	Kontaktzeit Leistungsnachweis*	1 LP 1 LP	2
		6				12

* In der Ringvorlesung und in den Vorlesungen der osteuropäischen Geschichte wird die Art des benoteten Leistungsnachweises von den Dozierenden festgelegt.

Aufbaumodul Wissenschaft 25 Sprach- und Kulturwissenschaft (AW 25 SKW)

Verwendbarkeit: WPM für SI 25

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
Einführung in die Sprachwissenschaft – Diachroner Teil	EV	2	3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (KL)	1 LP 1,5 LP 0,5 LP 3
Einführung in die Sprachwissenschaft – Synchroner Teil	EV	2	3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (KL)	1 LP 1,5 LP 0,5 LP 3
Proseminar zur slavischen Sprachwissenschaft in der gewählten slavischen Sprache	PS	2	4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 2,5 LP 5
Ringvorlesung zur Kultur- und Geistesgeschichte der slavischen Völker	RV	2	3-4	Kontaktzeit Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 4
		8			15

* In der Ringvorlesung und in den Vorlesungen der osteuropäischen Geschichte wird die Art des benoteten Leistungsnachweises von den Dozierenden festgelegt.

Aufbaumodul Wissenschaft (25) Literatur- und Kulturwissenschaft (AW 25 LKW)

Verwendbarkeit: WPM für SI 25

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Einführung in die Literaturwissenschaft – Allgemeiner Teil	EV	3	3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (KL)	1,5 LP 1 LP 0,5 LP	3
Einführung in die Literaturwissenschaft – Besonderer Teil in der gewählten slavischen Sprache	EV	2	3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 0,5 LP	3
Proseminar zur slavischen Literaturwissenschaft in der gewählten slavischen Sprache	PS	2	4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 1,5 LP 2,5 LP	5
Ringvorlesung zur Kultur- und Geistesgeschichte der slavischen Völker	RV	2	3-4	Kontaktzeit Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP	4
		9				15

* In der Ringvorlesung und in den Vorlesungen der osteuropäischen Geschichte wird die Art des benoteten Leistungsnachweises von den Dozierenden festgelegt.

Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodul Spracherwerb 75 (VS – 75)*

Verwendbarkeit: PM für SI 75

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
Sprachübung zur ersten gewählten slavischen Sprache	SÜ	2	5-6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP 3
Sprachübung zur zweiten gewählten slavischen Sprache	SÜ	2	5-6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP 3
Sprachübung zur ersten oder zweiten gewählten slavischen Sprache	SÜ	2	5-6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP 3
		6			9

* Jede studierte Sprache muss mit mindestens einer SÜ abgedeckt werden, die dritte SÜ ist frei zwischen studierten Sprachen wählbar.

Vertiefungsmodul Spracherwerb Russisch*

Verwendbarkeit: PM für SI 50 B

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Sprachübung Russisch	SÜ	2	5-6	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
Sprachübung Russisch	SÜ	2	5-6	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
Sprachübung Russisch	SÜ	2	5-6	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
		6				9

* Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Vertiefungsmodul „Spracherwerb Russisch“ ist der erfolgreiche Abschluss des Aufbaumodus „Spracherwerb Russisch“.

Vertiefungsmodul Russisch für Lehramtskandidat*innen¹

Verwendbarkeit: PM für SI 50 B

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Sprachübung Russisch Lehramt	SÜ	2	5-6	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
Sprachübung Russisch Lehramt	SÜ	2	5-6	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
Zusätzliches Ref./Übers./HA i.d. Fremdsprache/Teilnahme am Mentorenprogramm in einer SÜ			5-6	Vorbereitung	1 LP	1
		4				7

¹ Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Vertiefungsmodul „Russisch für Lehramtskandidat*innen“ ist der erfolgreiche Abschluss des Aufbaumodus „Spracherwerb Russisch“.

662

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Vertiefungsmodul Wissenschaft 75 (VW 75)

Verwendbarkeit: PM für SI 75

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
HS zur Sprachwissenschaft in einer der beiden gewählten slavischen Sprachen	HS	2	5-6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
HS zur Literaturwissenschaft in der anderen der gewählten slavischen Sprachen	HS	2	5-6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
		4				16

Vertiefungsmodul Kultur (VK 75%)*

Verwendbarkeit: PM für SI 75

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Wissenschaftliche Übung oder Vorlesung	WÜ	2	5-6	Kontaktzeit	1 LP	4
	V			Vor-/Nachbereitung	2 LP	
		Leistungsnachweis	1 LP			
	Wissenschaftliche Übung oder Vorlesung oder Ringvorlesung	WÜ	2	5-6	Kontaktzeit	
V/RV		Vor-/Nachbereitung			2 LP	
		Leistungsnachweis	1 LP			
		Kontaktzeit	1 LP			
		Leistungsnachweis	3 LP			
			4			

* Werden zwei WÜ/V belegt, so müssen diese beide studierten Sprachen und beide studierten Schwerpunkte (Literatur- und Sprachwissenschaft) abdecken. Wird die Ringvorlesung gewählt, so ist die WÜ/V frei zwischen den studierten Sprachen und Schwerpunkten wählbar.

Vertiefungsmodul Wissenschaft 50 (VW 50)

Verwendbarkeit: PM für SI 50 A

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
HS zur Sprach- oder Literaturwissenschaft in einer der beiden gewählten slavischen Sprachen (wie Schwerpunkt im AW)	HS	2	5-6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
Ringvorlesung oder Wissenschaftliche Übung/Vorlesung Sprach- oder Literaturwissenschaft (wie Schwerpunkt im AW) (reduzierter Anspruch)	WÜ (red.)	2	5-6	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
	V/RV (red.)			Kontaktzeit Leistungsnachweis	1 LP 1 LP	
		4				10

Vertiefungsmodul Wissenschaft + Kultur Russisch (VWK)

Verwendbarkeit: PM für SI 50 B

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Hauptseminar zur russischen Sprach- oder Literaturwissenschaft*	HS	2	4-5	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
Wissenschaftliche Übung zur russischen Landes-/Medienkunde	WÜ	2	4-5	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
		4				12

* Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Proseminars im Aufbauomodul.

Übergreifende Kompetenzen:

Übergreifende Kompetenzen: Hauptfach 75% (20 LP) und 1.+2. Hauptfach 50% (10 LP): Pflichtmodul gemäß Anlage 1 der Bachelor-Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.

Prüfungsphase:

Bachelorarbeit (12 LP) (Hauptfach 75% und 1. Hauptfach 50%, Variante A und B: Pflichtmodul) – Bachelorarbeit gemäß § 5 dieser Prüfungsordnung und § 16 der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.

Abschlussklausur (Hauptfach 75% und 1. + 2. Hauptfach 50%: Pflichtmodul): B.A. 75%: 3 Zeitstunden (8 LP); B.A. 50%: 2,5 Zeitstunden (2 LP) – Abschlussklausur gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung und § 18 der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.

Zulassungsordnung der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien*

vom 16. März 2022

Aufgrund von §§ 63 Abs. 2, 60 Abs. 2 Nr. 2, 29 Abs. 4, 59 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. 2018 S. 85 ff.), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachfolgende Zulassungssatzung für den Masterstudiengang Slavische und Osteuropäische Studien beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vergibt im Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien* ihre Studienplätze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen; die für das Zulassungsverfahren geltenden Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZImmO) der Universität Heidelberg in ihrer jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt, soweit in dieser Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

§ 2 Studienbeginn

Studienanfänger*innen werden zum Sommersemester oder zum Wintersemester zum Studium aufgenommen.

§ 3 Form

(1) Zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gem. § 4 sind ergänzend zu den ggf. in der ZImmO festgelegten erforderlichen Unterlagen für die Aufnahme des Masterstudiums nachfolgende Unterlagen erforderlich:

- a) Nachweise über das Vorliegen der in § 4 Abs. 1 genannten Voraussetzungen;
- b) eine Erklärung darüber, ob die*der Studienbewerber*in im oben genannten Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eine nach der Prüfungsordnung dieser Studiengänge erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder der Prüfungsanspruch aus sonstigen Gründen nicht mehr besteht oder sie*er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studiengangs befindet;
- c) sofern der Studienabschluss gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ein Bachelor-Abschluss ist, ein *Transcript of Records* der in diesem Studiengang erbrachten Leistungen (inklusive des Themas und – soweit schon vorhanden – der Note der Bachelorarbeit);
- d) ein von der*dem Bewerber*in in Textform persönlich verfasster und unterschriebener Motivationsbrief in deutscher oder englischer Sprache im Umfang von mindestens einer und maximal zwei DIN A4 Seiten, in dem die Beweggründe zur Aufnahme des o.g. Masterstudienganges in der gewählten Variante am Slavischen Institut der Universität Heidelberg dargelegt werden;
- e) eine Kopie der BA-Arbeit oder einer äquivalenten Abschlussarbeit bzw. vergleichbaren wissenschaftlichen Abhandlung, die Aufschluss über die Eignung der*s Bewerbers*in zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten gibt. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in englischer Sprache im Umfang von einer DIN A4 Seite beizulegen;
- f) falls vorhanden, Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit, oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können.

(2) Der Zulassungsausschuss kann verlangen, dass ihm die der Vergabeentscheidung zugrundeliegenden Dokumente im Original vorzulegen sind.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen sind:

1. ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem philologischen oder allgemeinlinguistischen oder kulturwissenschaftlichen oder einem auf Osteuropa/Ostmittel-europa bezogenen Studiengang (philologischer / allgemeinlinguistischer / kulturwissenschaftlicher / Ost(mittel)europa-bezogener Fachanteil von mindestens 50% bzw. mindestens 50 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt (z.B. Geschichte, Linguistik, Literaturwissenschaften) an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Als Abschlussnote soll in der Regel mindestens die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good“ erreicht worden sein; über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss;

2. in Ausnahmefällen anstelle von Nr. 1 ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss (Abschlussnote in der Regel mindestens die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good“) in einem philologischen oder allgemeinlinguistischen oder kulturwissenschaftlichen oder einem auf Osteuropa/Ostmitteleuropa bezogenen Studiengang (philologischer / allgemeinlinguistischer / kulturwissenschaftlicher / Ost(mittel)europa-bezogener Fachanteil von mindestens 25% bzw. mindestens 35 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt (z.B. Geschichte, Linguistik, Literaturwissenschaften) an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss; Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Über die Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss in der Regel nach einem persönlichen Gespräch mit der*dem Bewerber*in;
3. Bei der Bewertung des überdurchschnittlichen Ergebnisses gemäß Nr. 1 bzw. 2 können insbesondere berücksichtigt werden:
 - a) Hochschulabschlussnoten,
 - b) fachspezifische Einzelnoten, die über die Eignung für das angestrebte Masterstudium Aufschluss geben können,
 - c) Nachweis über die fachliche Einstufung des*r Bewerbers*in innerhalb der Hochschule bei der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung für diesen Masterstudiengang ist (Ranking).
4. eine Studieneignung für das gewählte Studium und ggf. den angestrebten Beruf, nachgewiesen – neben den Nachweisen (einschließlich der Bachelorarbeit) zu Punkt 1 bzw. 2 – durch die Ausführungen im Motivationsbrief sowie Nachweise über Auslandsaufenthalte, berufliche Vorkenntnisse und sonstige Leistungen oder Qualifikationen, die über die Studieneignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf Auskunft geben;

5. Sprachkenntnisse in der gewählten bzw. den gewählten slavischen Sprachen mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Sofern Sprachkenntnisse in nur einer slavischen Sprache vorliegen, sind nur die Studiervarianten mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache 1B, 2B, 3B, 4B (gemäß § 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien*) wählbar. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:
- a) einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 50% in *Slavischer Philologie* (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
 - b) eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus dem jeweiligen slavischsprachigen Land oder
 - c) ein Sprachzeugnis für die jeweilige slavische Sprache des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B2 oder
 - d) einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

6. von Bewerber*innen, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung und keinen Hochschulabschluss in einem Studiengang mit Deutsch als Unterrichtssprache haben, der Nachweis von Deutschkenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:
- a) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: DSH 1 (ca. B2-Niveau des GER) oder DSH 2 (ca. B2/C1-Niveau des GER) oder
 - b) Deutsches Sprachdiplom der Kulturministerkonferenz, Deutsches Sprachdiplom Stufe 2 (B2/C1-Niveau des GER) oder
 - c) Goethe Zertifikat B2 oder
 - d) TestDaf-Prüfung: TDN 3 (ca. B2-Niveau des GER) oder TDN 4 (ca. B2/C1-Niveau des GER) oder
 - e) *The European Language Certificates*: TELC Deutsch B2 oder
 - f) Zertifikat Deutsch für den Beruf (B2) oder
 - g) einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

7. von Studienbewerber*innen, die keine Hochschulzugangsberechtigung und keinen Hochschulabschluss aus einem englischsprachigen Land nachweisen können, der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann in der Regel erfolgen durch:
- a) das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 - b) einen Hochschulabschluss in einem Studiengang mit Englisch als Unterrichtssprache oder
 - c) den *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) mit mindestens 72 TOEFL-iBT Punkten oder
 - d) das *International English Language Testing System* (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 5,0 oder
 - e) ein Sprachzeugnis für Englisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B2 oder
 - f) einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

(2) Studienabschlüsse, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Zulassungsausschuss. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. In Zweifelsfällen wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gehört.

(3) Sofern der Studienabschluss nach Abs. 1 Nr. 1 bzw. 2 bis zum Ende der in der ZImmO vorgesehenen jeweiligen Frist für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien* noch nicht vorliegt, genügt eine vorläufige Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Leistungen mit der Zusage, dass das entsprechende Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für welches die Aufnahme beantragt wird, abgeschlossen werden wird. Die*der Bewerber*in nimmt in diesen Fällen am Verfahren mit einer Durchschnittsnote, die auf Grund ihrer*seiner bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil. Eine Zulassung ist in diesem Falle unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der Studienabschluss und mit ihm zusammenhängende Voraussetzungen bis zum letzten Werktag vor Vorlesungsbeginn nachgewiesen werden. Die Zulassung erlischt, wenn der Nachweis nicht fristgerecht geführt wird.

§ 5 Zulassungsausschuss

(1) Zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen wird ein Zulassungsausschuss bestellt. Der Zulassungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrer*innen (zwei Personen aus dem Slavischen Institut der Neuphilologischen Fakultät und einer Person aus dem Historischen Seminar (Osteuropäische Geschichte) der Philosophischen Fakultät) und zwei Vertreter*innen der akademischen Mitarbeiter*innen (aus dem Slavischen Institut bzw. dem Slavischen Institut und dem Historischen Seminar, Osteuropäische Geschichte). Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in, die Hochschullehrer*innen sein müssen. Weitere Fachvertreter*innen können beratend hinzugezogen werden. Die Bewertung von Vorbildungsnachweisen kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.

(2) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses werden durch die Fakultätsräte der Neuphilologischen sowie der Philosophischen Fakultät bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

§ 6 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung

(1) Der Zulassungsausschuss beurteilt anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein*e Bewerber*in für den Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien* die Zugangsvoraussetzungen gem. § 4 erfüllt. Zur Feststellung der Studieneignung gem § 4 Abs. 1 Nr. 4 werden die folgenden, wie angegeben gewichteten Kriterien zugrunde gelegt:

- a) Art, Ausrichtung und Gesamtnote der Abschlussprüfung, die nach § 4 Zugangsvoraussetzung ist (Gewichtung 50%, Faktor 5);
- b) besondere fachliche Eignung, nachgewiesen z.B. durch die BA-Arbeit oder einen längeren Aufenthalt, insbesondere einen Studienaufenthalt, in einem slavischsprachigen Land (Gewichtung 30%, Faktor 3);
- c) Motivationsbrief (Gewichtung 10%, Faktor 1);
- d) Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können (Gewichtung 10%, Faktor 1).

(2) Die Bewertung der Kriterien gemäß Abs. 1 nimmt der Zulassungsausschuss anhand eines Bewertungsmaßstabs gem. der Anlage 1 vor. Dabei werden für jedes Kriterium Punkte auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten vergeben, wobei 0 das schlechteste und 10 das beste zu erzielende Ergebnis ist. Die Bewertung kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.

(3) Die für jedes Kriterium gemäß Abs. 1 erreichte Punktzahl (jeweils maximal 10 Punkte) wird mit dem jeweils in der Klammer angegebenen Faktor multipliziert und anschließend addiert. Maximal können also 100 Punkte erreicht werden. Bewerber*innen, die weniger als 40 Punkte erreicht haben, sind für den o.g. Studiengang ungeeignet; Bewerber*innen, die 50 oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet. Bei Bewerber*innen die zwischen 40 und 50 Punkte erreicht haben, ist die Eignung unklar und wird in einem gesonderten Auswahlgespräch überprüft.

(4) Das ca. 15-minütige Auswahlgespräch findet in der Regel in Absprache zwischen Bewerber*in und Zulassungsausschuss innerhalb von ca. 4 Wochen nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Slavischen Institut statt. Der genaue Termin wird von einer*m Vertreter*in des Zulassungsausschusses mit der*dem Bewerber*in abgesprochen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Auswahlgespräch auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung.

(5) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses, bewerten im Anschluss an das Auswahlgespräch die Bewerber*innen nach deren fachspezifischer Eignung für den Studiengang unter Verwendung des in der Anlage 2 aufgeführten Bewertungsmaßstabes. Maximal können 10 Punkte erreicht werden. Die Punktzahl des Auswahlgesprächs wird mit der gem. Abs. 2 ermittelten Punktzahl addiert. Bewerber*innen die nunmehr 50 oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet.

§ 7 Immatrikulationshindernis

Die Immatrikulation in den Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien* ist, ungeachtet weiterer Immatrikulationshindernisse, zu versagen, wenn

- a) die in §§ 2 bis 4 geregelten Voraussetzungen nicht erfüllt oder die danach erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorgelegt worden sind und/oder;
- b) die*der Bewerber*in den Prüfungsanspruch im Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien* oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des*der Rektors*in in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zulassungsordnung vom 16. März 2016 (Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 4/2016, S. 313) außer Kraft.

Heidelberg, den 16. März 2022

gez. Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 6 Abs. 2

a. Hochschulabschlussnote [Gewichtung 50%]

Punkte	Abschlussnote
10	1,0-1,2
9	1,3-1,5
8	1,6-1,8
7	1,9-2,1
6	2,2-2,4
5	2,5-2,7
4	2,8-2,9
3	3,0
0	> 3,0

b. besondere fachliche Eignung [Gewichtung 30%]

1. *Studium im slavischsprachigen Ausland* (max. 10 Punkte):
2. *Praktikum und andere Erfahrungen im Ausland (ohne Studium)* (max. 8 Punkte):
3. *Qualität der Bachelorarbeit in einem slavistischen Studiengang* (max. 3 Punkte):

Punkte	Note
3	1,0-1,2
2	1,3-1,5
1	1,6-1,8
0	> 1,9

4. *sonstige wissenschaftliche Leistungen im Fach* (Punktwerte 1-2 werden addiert, max. 6 Punkte):
 1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. im Fach = 3 Punkte
 2. Hiwi- und Tutorentätigkeit mit Fachbezug = 3 Punkte

c. Motivationsbrief [Gewichtung 10%]

1. *Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang [max.10 Punkte]:*
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus klar dargelegten persönlichen Gründen gewählt = 10 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 8 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und im Großen und Ganzen nachvollziehbar dargestellt = 7 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar = 5 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
 - Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. *Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung [max.5 Punkte]:*
 - Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 5 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 3 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

d. Bewertung beruflicher Vorkenntnisse und sonstiger Leistungen [Gewichtung 10%]

a) *Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in fachrelevantem Bereich* (max. 10 Punkte):

- abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Tätigkeit im Beruf = 10 Punkte
- abgeschlossene Berufsausbildung ohne längere Tätigkeit im Beruf = 7 Punkte
- längeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (>3 Monate) = 5 Punkte
- kürzeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (4 Wochen - 3 Monate) = 2 Punkte
- keine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit mit Fachbezug = 0 Punkte

b) *Sonstige Leistungen und Qualifikationen* (Punktwerte 1-4 werden addiert, max. 5 Punkte):

1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. außerhalb des Faches = 3 Punkte
2. Hiwi- und Tutorentätigkeit ohne Fachbezug = 2 Punkte
3. Gesellschaftliches Engagement:
 - Freiwilligendienst oder längere Mitarbeit (ab 9 Monate) in politischen Gremien bzw. universitärer Selbstverwaltung = 2 Punkte
 - weiteres soziales Engagement = bis zu 2 Punkte
 - keines davon = 0 Punkte
4. Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit in fachfremden Bereich = 3 Punkte

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 6 Abs. 5

Auswahlgespräch

1. *Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang* [max.5 Punkte]:
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus elaborierten persönlichen Gründen gewählt = 5 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 4 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
 - Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. *Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung* [max.4 Punkte]:
 - Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 4 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 2 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

3. *Fachspezifische Interessen und Eignung* [max. 5 Punkte]:
- eine fachliche Problemstellung wird treffend formuliert und Wege zu ihrer Lösung überzeugend aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen werden überzeugend dargelegt = 5 Punkte
 - eine fachliche Problemstellung wird nachvollziehbar formuliert und Wege zu ihrer Lösung plausibel aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen sind erkennbar = 4 Punkte
 - eine fachliche Problemstellung wird in Ansätzen formuliert und Wege zu ihrer Lösung werden erkennbar. Weiterführende fachliche Interessen werden angedeutet = 3 Punkte
 - die Formulierung einer fachlichen Problemstellung mit Lösungsweg sowie weiterführender fachlicher Interessen gelingt nicht = 0 Punkte.

Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für den Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien* – Besonderer Teil –

vom 16. März 2022

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien* vom beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16. März 2022 erteilt.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neophilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudienganges *Slavische und Osteuropäische Studien* sind die slavischen Sprachen, Literaturen, Kulturen und Gesellschaften in ihrer gegenwärtigen und historischen Entwicklung. Zu den slavischen Sprachen gehören das Altkirchenslavische, Bulgarische, Makedonische bzw. Mazedonische, Serbische, Kroatische, Bosnische, Montenegrinische, Slovenische (= die südslavischen Sprachen), das Tschechische, Slovakische, Ober- und Niedersorbische, Polnische, Kaschubische (= die westslavischen Sprachen), das Russische, Weißrussische, Ukrainische (= die ostslavischen Sprachen), ferner das heute ausgestorbene Elb- und Ostseeslavische (Polabisch, Pomoranisch und Slovinzisch). In Heidelberg können Sprachen aus allen drei Teilbereichen (Ost-, West- und Südslavisch) grundsätzlich in freier Kombinationsmöglichkeit belegt werden. Es stehen folgende Sprachen zur Wahl: Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch und die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch). Bei der Wahl des Schwerpunktes Osteuropäische Geschichte und/oder des Schwerpunktes Russische und Osteuropäische Musikwissenschaft muss eine der gewählten Sprachen mit Vorkenntnissen Russisch sein. Der Studiengang baut auf einem vorher erworbenen B.A. in Slavistik oder einem vergleichbaren osteuropawissenschaftlichen Studiengang (Fachanteil jeweils mindestens 50%) auf, in dem der gewählte Schwerpunkt vertreten ist.

Varianten 1a + b: Schwerpunkt Literaturwissenschaft.

Im Schwerpunkt Literaturwissenschaft wird die gesamte Breite der slavischen Literaturwissenschaft in den gewählten zwei slavischen Sprachen bis hin zu kulturwissenschaftlichen und komparatistischen Fragestellungen abgebildet. Zugleich bietet diese Schwerpunktbildung die Möglichkeit zur Vertiefung einzelner literaturwissenschaftlicher Wissensbereiche nach Wahl. Die Ausrichtung auf die Forschung wird im gesamten Lehrangebot gewährleistet.

Im Schwerpunkt Literaturwissenschaft werden entweder zwei slavische Sprachen aus einem vorausgehenden Bachelorstudium vertieft (Variante 1a: Schwerpunkt Literaturwissenschaft mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen) oder nur eine slavische Sprache aus einem vorausgehenden Bachelorstudium vertieft und eine andere neu gewählt (Variante 1b: Schwerpunkt Literaturwissenschaft mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache).

Varianten 2a + b: Schwerpunkt Sprachwissenschaft.

Im Schwerpunkt Sprachwissenschaft stehen die sprachwissenschaftlichen Forschungsmethoden und ihre Anwendung im Bereich der slavischen Sprachen in Gegenwart und Vergangenheit im Mittelpunkt. Das Anwendungsgebiet des Masterstudiengangs bilden zwei der folgenden Bereiche: sprachwissenschaftliche Russistik, Polonistik, Bohemistik, Bulgaristik, Kroatistik (oder alternativ zu letzterer) Serbistik, unter Einbeziehung der relevanten soziokulturellen Gegebenheiten der slavischen Sprachgemeinschaften. Dieser Schwerpunkt beinhaltet sowohl theoretische als auch anwendungsorientierte Bereiche der sprachwissenschaftlichen Slavistik.

Im Schwerpunkt Sprachwissenschaft werden entweder zwei slavische Sprachen aus einem vorausgehenden Bachelorstudiengang vertieft (Variante 2a: Schwerpunkt Sprachwissenschaft mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen) oder nur eine slavische Sprache aus einem vorausgehenden Bachelorstudium vertieft und eine andere neu gewählt (Variante 2b: Schwerpunkt Sprachwissenschaft mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache).

Varianten 3a + b: Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte.

Gegenstand des Schwerpunktes Osteuropäische Geschichte ist im Kern die Geschichte des slavischen Sprachraumes unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des russischen bzw. sowjetischen Imperiums. Nah an der Forschung werden in Fallstudien Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaften erprobt und diskutiert, wodurch sich die Studierenden gleichermaßen für eigenständiges wissenschaftlich-historisches Arbeiten auf der Basis kritischen Umgangs mit Informationen sowie für eine selbständige Tätigkeit in informationsorientierten und kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern qualifizieren.

Der Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte kann nur mit Vorkenntnissen in der Sprache Russisch gewählt werden. Die zweite slavische Sprache kann aus einem vorausgehenden Bachelorstudium vertieft (Variante 3a: Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen) oder neu gewählt werden (Variante 3b: Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache).

Varianten 4a + b: Zwei Schwerpunkte nach Wahl.

Variante 4 kann belegt werden, wenn eine Kombination zweier Schwerpunkte angestrebt wird. In dieser Variante sind in freier Kombination zwei von vier Schwerpunkten zu belegen. Wählbare Schwerpunkte sind: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Osteuropäische Geschichte sowie der Schwerpunkt Russische und Osteuropäische Musikwissenschaft. Die Schwerpunkte Osteuropäische Geschichte und/oder Russische und Osteuropäische Musikwissenschaft können nur mit Vorkenntnissen in der Sprache Russisch gewählt werden. Die weitere slavische Sprache kann aus einem vorausgehenden Bachelorstudium vertieft (Variante 4a: Zwei Schwerpunkte nach Wahl mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen) oder neu gewählt werden (Variante 4b: Zwei Schwerpunkte nach Wahl mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache).

Begleitfach: Gegenstand des Begleitfachs *Slavische und Osteuropäische Studien* ist je nach Vorkenntnissen eine vertiefende (Variante 1) oder eine einführende (Variante 2) Beschäftigung mit einer slavischen Sprache sowie ein allgemeiner Überblick über den Gesamtbestand der Slavia in ihrer gegenwärtigen und historischen Dimension.

§ 3 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 4 Punkt 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen für das Hauptfach und für das Begleitfach sind in Anlage 1 aufgeführt.
- (2) Im Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien* ist ein Teilzeitstudium möglich.
- (3) Als Begleitfach kann grundsätzlich jedes Fach gewählt werden, für das ein entsprechendes Studienangebot im Masterbereich besteht. Eine Kombination mit dem Begleitfach *Slavische und Osteuropäische Studien* ist nicht möglich.
- (4) Im Begleitfach kann die Variante 1 nur gewählt werden, wenn in einem vorherigen Bachelorstudium philologische Kenntnisse erworben wurden. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung

Gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind für die Zulassung zur Masterarbeit zusätzlich zu den in § 13 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung aufgeführten Voraussetzungen Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den in Anlage 1 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 48 Leistungspunkten vorzulegen.

§ 5 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß den Anlagen zur Prüfungsordnung, der Masterarbeit und der schriftlichen Abschlussklausur. Für Masterarbeit und schriftliche Abschlussprüfung sind in Absprache mit den Prüfer*innen unterschiedliche Themenfelder zu wählen. Hat die*der Studierende gemäß Variante 4 zwei Schwerpunkte gewählt, so ist das Thema der Masterarbeit aus dem Themenspektrum des einen Schwerpunkts, das Thema der Abschlussklausur aus dem Themenspektrum des anderen Schwerpunkts zu wählen.

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Die vorstehende Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 15.2.2018 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 28. Februar 2018, S. 287ff) außer Kraft.

(2) Für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits im Masterstudiengang *Slavische und Osteuropäische Studien* an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eingeschrieben sind, kann auf Antrag noch drei Jahre lang die Prüfungsordnung in der Fassung vom 15.02.2018 Anwendung finden.

Heidelberg, den 16. März 2022

gez. Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1:

A. Modularisierung des Masterstudiengangs *Slavische und Osteuropäische Studien* (Hauptfach) mit den Schwerpunkten Literatur- oder Sprachwissenschaft oder Osteuropäische Geschichte, sowie mit zwei Schwerpunkten nach Wahl

- 1. Modulübersicht Variante 1a: Hauptfach: Schwerpunktbildung Literaturwissenschaft (mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen)**
- 2. Modulübersicht Variante 1b: Hauptfach: Schwerpunktbildung Literaturwissenschaft (mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache)**
- 3. Modulübersicht Variante 2a: Hauptfach: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft (mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen)**
- 4. Modulübersicht Variante 2b: Hauptfach: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft (mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache)**
- 5. Modulübersicht Variante 3a: Hauptfach: Schwerpunktbildung Osteuropäische Geschichte (mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen)**
- 6. Modulübersicht Variante 3b: Hauptfach: Schwerpunktbildung Osteuropäische Geschichte (mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache)**

7. **Modulübersicht Variante 4a: Hauptfach: zwei Schwerpunkte nach Wahl (Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Osteuropäische Geschichte / Russische und Osteuropäische Musikwissenschaft) (mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen)**
 8. **Modulübersicht Variante 4b: Hauptfach: zwei Schwerpunkte nach Wahl Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Osteuropäische Geschichte / Russische und Osteuropäische Musikwissenschaft (mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache)**
- B. Modularisierung des Master-Studiengangs *Slavische und Osteuropäische Studien* (Begleitfach)**
1. **Modulübersicht Variante 1: Begleitfach mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache und mit philologischen Vorkenntnissen**
 2. **Modulübersicht Variante 2: Begleitfach ohne Vorkenntnisse in einer slavischen Sprache**

C. Modulaufschlüsselung

Abkürzungen:

LW = Literaturwissenschaft
SW = Sprachwissenschaft
OEG = Osteuropäische Geschichte
MW = Musikwissenschaft

GK = Grundkurs MW
HS = Hauptseminar
OS = Oberseminar
S = Seminar MW
SÜ = Sprachübung
Ü = Sprachkurs I-IV
Ü = Übung OEG
WÜ = Wissenschaftliche Übung
V = Vorlesung

PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul

693

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

HA = Hausarbeit
KL = Klausur
Ref. = Referat

SWS = Semesterwochenstunden
LP = Leistungspunkte

R, P, T, SK, B = **R**ussisch, **P**olnisch, **T**schechisch, die Nachfolgesprachen des **S**erbokroatischen
(Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) (= **SK**), **B**ulgarisch

A. Modularisierung des Master-Studiengangs *Slavische und Osteuropäische Studien* (Hauptfach) mit den Schwerpunkten Literatur- oder Sprachwissenschaft oder Osteuropäische Geschichte, sowie zwei Schwerpunkten nach Wahl

1. Modulübersicht Variante 1a: Hauptfach: Schwerpunktbildung Literaturwissenschaft (mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen)

Se- mester	Module				
4	Abschlussklausur (PM; 10 LP) spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit; Klausur 5 Zeitstunden		Modul MA-Arbeit (PM; 30 LP) Bestehend aus: Masterarbeit (Eigenstudium) (26 LP) Forschungskolloquium (4 LP)		
3					
2	Vertiefungsmodul	Vertiefungsmodul	Modul Slavische Literaturwissenschaft (a), 1. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS; 18 LP)	Modul Slavische Literaturwissenschaft (a), 2. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS; 18 LP)	Modul Methode und Praxis: Literaturwissenschaft (PM; 4 SWS; 8 LP) 1 WÜ MA-Quellenlektüre LW +

	MA Spracherwerb 1. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS, 6 LP) 2 SÜ ¹	MA Spracherwerb 2. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 6 SWS; 10 LP) 3 SÜ ¹	1 OS LW 1 HS LW	1 OS LW 1 HS LW	1 WÜ/V/Praktikum/Lehrimport
1					

¹ Es besteht freie Wahl, welche der beiden Slavinen mit 3 SÜ und welche mit 2 SÜ belegt wird.

2. Modulübersicht Variante 1b: Hauptfach: Schwerpunktbildung Literaturwissenschaft (mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache)

Semester	Module				
4	Abschlussklausur (PM; 10 LP) spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit; Klausur 5 Zeitstunden		Modul MA-Arbeit (PM; 30 LP) Bestehend aus: Masterarbeit (Eigenstudium) (26 LP) Forschungskolloquium (4 LP)		
3					
2	Vertiefungsmodul MA Spracherwerb 1. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS, 6 LP) 2 SÜ	Basis-/Aufbaumodul MA Spracherwerb 2. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 12 (8) ¹ SWS; 10 LP) 2 Ü aus Basis oder Aufbau im BA	Modul Slavische Literaturwissenschaft (b), 1. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS; 20 LP) 2 OS LW	Modul Slavische Literaturwissenschaft (b), 2. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS; 16 LP) 2 HS LW	Modul Methode und Praxis: Literaturwissenschaft (PM; 4 SWS; 8 LP) 1 WÜ MA-Quellenlektüre LW +
1					

697

Universität Heidelberg

Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022

31.03.2022

¹ Die Sprachübungen zum Russischen sind in der Basis- und Aufbauphase jeweils 6-stündig pro Semester, Tschechisch, Polnisch, Bulgarisch und die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) jeweils 4-stündig; die geringere Kontaktzeit wird durch eine erhöhte Anforderung in Vor- und Nachbereitung ausgeglichen.

3. Modulübersicht Variante 2a: Schwerpunkt Sprachwissenschaft (mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen)

Semester	Module				
4	Abschlussklausur (PM; 10 LP) spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit; Klausur 5 Zeitstunden		Modul MA-Arbeit (PM; 30 LP) Bestehend aus: Masterarbeit (Eigenstudium) (26 LP) Forschungskolloquium (4 LP)		
3					
2	Vertiefungsmodul MA Spracherwerb 1. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS, 6 LP)	Vertiefungsmodul MA Spracherwerb 2. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 6 SWS; 10 LP)	Modul Slavische Sprachwissenschaft (a), 1. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS; 18 LP) 1 OS SW 1 HS SW	Modul Slavische Sprachwissenschaft (a), 2. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS; 18 LP) 1 OS SW 1 HS SW	Modul Methode und Praxis: Sprachwissenschaft (PM; 4 SWS; 8 LP) 1 WÜ MA-Quellenlektüre SW + 1 WÜ/V/Praktikum/Lehrimport
1	2 SÜ ¹	3 SÜ ¹			

¹ Es besteht freie Wahl, welche der beiden Slavinen mit 3 SÜ und welche mit 2 SÜ belegt wird.

4. Modulübersicht Variante 2b: Hauptfach: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft (mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache)

Semester	Module				
4	Abschlussklausur (PM; 10 LP) spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit; Klausur 5 Zeitstunden		Modul MA-Arbeit (PM; 30 LP) Bestehend aus: Masterarbeit (Eigenstudium) (26 LP) Forschungskolloquium (4 LP)		
3					
2	Vertiefungsmodul MA Spracherwerb 1. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS, 6 LP)	Basis-/Aufbaumodul MA Spracherwerb 2. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 12 (8) ¹ SWS; 10 LP) 2 Ü aus Basis oder Aufbau im BA	Modul Slavische Sprachwissenschaft (b), 1. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS; 20 LP) 2 OS SW	Modul Slavische Sprachwissenschaft (b), 2. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS; 16 LP) 2 HS SW	Modul Methode und Praxis: Sprachwissenschaft (PM; 4 SWS; 8 LP) 1 WÜ MA-Quellenlektüre SW + 1 WÜ/V/Praktikum/Lehrimport
1					

700

Universität Heidelberg

Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022

31.03.2022

¹ Die Sprachübungen zum Russischen sind in der Basis- und Aufbauphase jeweils 6-stündig pro Semester, Tschechisch, Polnisch, Bulgarisch und die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) jeweils 4-stündig; die geringere Kontaktzeit wird durch eine erhöhte Anforderung in Vor- und Nachbereitung ausgeglichen.

5. Modulübersicht Variante 3a: Hauptfach: Schwerpunktbildung Osteuropäische Geschichte (mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen)

Se- mester	Module				
4	Abschlussklausur (PM; 10 LP) spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit; Klausur 5 Zeitstunden		Modul MA-Arbeit (PM; 30 LP) Bestehend aus: Masterarbeit (Eigenstudium) (26 LP) Forschungskolloquium (4 LP)		
3					
2	Vertiefungsmodul MA Spracherwerb 1. Slavine (B, P, R, SK, T) ¹ (WPM; 4 SWS, 6 LP) 2 SÜ ¹	Vertiefungsmodul MA Spracherwerb 2. Slavine (B, P, R, SK, T) ¹ (WPM; 6 SWS; 10 LP) 3 SÜ ¹	Modul Osteuropäische Geschichte 1 (PM; 6 SWS; 18 LP) 1 OS OEG 1 V OEG 1 Übung OEG	Modul Osteuropäische Geschichte 2 (PM; 6 SWS; 18 LP) 1 OS OEG 1 V OEG 1 Übung OEG	Modul Methode und Praxis: Geschichtswissenschaft (PM; 4 SWS; 8 LP) 1 Ü Analyse russischer Quellen + 1 Ü/V/Praktikum/Lehrimport
1					

702

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

¹ Eine der beiden gewählten Sprachen muss Russisch sein. Es besteht freie Wahl, welche der beiden Slavinen mit 3 SÜ und welche mit 2 SÜ belegt wird.

6. Modulübersicht Variante 3b: Hauptfach: Schwerpunktbildung Osteuropäische Geschichte (mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache)

Semester	Module			
4	Abschlussklausur (PM; 10 LP) spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit; Klausur 5 Zeitstunden		Modul MA-Arbeit (PM; 30 LP) Bestehend aus: Masterarbeit (Eigenstudium) (26 LP) Forschungskolloquium (4 LP)	
3				
2	Vertiefungsmodul MA Spracherwerb 1. Slavine (Russisch)¹ (PM; 4 SWS, 6 LP) 2 SÜ	Basis-/Aufbaumodul MA Spracherwerb 2. Slavine (B, P, SK, T)¹ (WPM; 12 (8) SWS; 10 LP) 2 Ü aus Basis oder Aufbau im BA	Modul Osteuropäische Geschichte 1 (PM; 6 SWS; 18 LP) 1 OS OEG 1 V OEG 1 Übung OEG	Modul Osteuropäische Geschichte 2 (PM; 6 SWS; 18 LP) 1 OS OEG 1 V OEG 1 Übung OEG
1				Modul Methode und Praxis: Geschichtswissenschaft (PM; 4 SWS; 8 LP) 1 Ü Analyse russischer Quellen + 1 Ü/V/Praktikum/Lehrimport

¹ Die Sprache im Vertiefungsmodul muss Russisch sein.

7. Modulübersicht Variante 4a: Hauptfach: zwei Schwerpunkte nach Wahl: Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Osteuropäische Geschichte / Russische und Osteuropäische Musikwissenschaft (mit Vorkenntnissen in zwei slavischen Sprachen)

Se- mester	Module					
4	Abschlussklausur (PM; 10 LP) spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit; Klausur 5 Zeitstunden		Modul MA-Arbeit (PM; 30 LP) Bestehend aus: Masterarbeit (Eigenstudium) (26 LP) Forschungskolloquium ⁴ (4 LP)			
3		Modul Methode und Praxis (PM; 4 SWS; 8 LP) 1 WÜ MA-Quellen- lektüre SW oder LW oder 1 Ü Analyse russischer Quellen + 1 WÜ/Ü/V/ Praktikum/Lehrimport	Zwei (von vier) Wahlpflichtmodulen²			
2	Vertiefungsmodul MA Spracherwerb 1. Slavine (B, P, R, SK, T)		Modul Slavische Sprachwissenschaft³ (WPM; 4 SWS; 18 LP) 1 OS SW 1 HS SW	Modul Slavische Literaturwissenschaft³ (WPM; 4 SWS; 18 LP) 1 OS LW 1 HS LW	Modul Ost- europäische Geschichte (WPM; 6 SWS; 18 LP) 1 OS OEG 1 V OEG 1 Übung OEG	Modul Russ. u. osteurop. Musikwissenschaft (WPM; 8 SWS; 18 LP) 1 S MW 1 Ü/V MW

	(WPM, 4 SWS, 6 LP) 2 SÜ ¹	Vertiefungsmodul MA Spracherwerb 2. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 6 SWS; 10 LP) 3 SÜ ¹					2 GK MW
1							

¹ Es besteht freie Wahl, welche der beiden Slavinen mit 3 SÜ und welche mit 2 SÜ belegt wird. Die Module Osteuropäische Geschichte sowie Russische und Osteuropäische Musikwissenschaft können nur gewählt werden, wenn eine der beiden slavischen Sprachen Russisch ist.

² Es müssen zwei der vier Wahlpflichtmodule (freie Kombinierbarkeit) belegt werden; die Module Osteuropäische Geschichte sowie Russische und Osteuropäische Musikwissenschaft können nur gewählt werden, wenn eine der beiden slavischen Sprachen Russisch ist.

³ Die beiden Veranstaltungen des Moduls werden auf die beiden Slavinen verteilt.

⁴ Es besteht freie Wahl, in welchem der beiden studierten Schwerpunkte das Forschungskolloquium besucht wird.

8. Modulübersicht Variante 4b: Hauptfach: zwei Schwerpunkte nach Wahl: Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Osteuropäische Geschichte / Russische und Osteuropäische Musikwissenschaft (mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache)

Semester	Module					
4	Abschlussklausur (PM; 10 LP) spätestens 6 Wochen nach Abgabe der MA-Arbeit; Klausur 5 Zeitstunden		Modul MA-Arbeit (PM; 30 LP) Bestehend aus: Masterarbeit (Eigenstudium) (26 LP) Forschungskolloquium ³ (4 LP)			
3		Modul Methode und Praxis (PM; 4 SWS; 8 LP) 1 WÜ MA-Quellenlektüre SW oder LW oder 1 Ü Analyse russischer Quellen + 1 WÜ/Ü/V/Praktikum/Lehrimport	Zwei (von vier) Wahlpflichtmodulen²			
2	Vertiefungsmodul MA Spracherwerb 1. Slavine (B, P, R, SK, T)	Basis-/Aufbaumodul MA-Spracherwerb	Modul Slavische Sprachwissenschaft (WPM; 4 SWS; 18 LP) 1 OS SW (1. Slavine) 1 HS SW (1. oder	Modul Slavische Literaturwissenschaft (WPM; 4 SWS; 18 LP) 1 OS LW (1. Slavine) 1 HS LW (1. oder	Modul Osteuropäische Geschichte (WPM; 6 SWS; 18 LP) 1 OS OEG	Modul Russ. u. osteurop. Musikwissenschaft (WPM; 8 SWS; 18 LP) 1 S MW 1 Ü/V MW

1	(WPM, 4 SWS, 6 LP) 2 SÜ	2. Slavine (B, P, R, SK, T) (WPM; 12(8) SWS ¹ ; 10 LP) 2 Ü aus Basis- oder Aufbau im BA	2. Slavine)	2. Slavine)	1 V OEG 1 Übung OEG	2 GK MW
---	-------------------------------	---	-------------	-------------	------------------------	---------

¹ Die Sprachübungen zum Russischen sind in der Basis- und Aufbauphase jeweils 6-stündig pro Semester, Tschechisch, Polnisch, Bulgarisch und die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) jeweils 4-stündig; die geringere Kontaktzeit wird durch eine erhöhte Anforderung in Vor- und Nachbereitung ausgeglichen.

² Es müssen zwei der vier Wahlpflichtmodule (freie Kombinierbarkeit) belegt werden; die Module Osteuropäische Geschichte sowie Russische und Osteuropäische Musikwissenschaft können nur gewählt werden, wenn die erste Sprache (Vertiefungsmodul) Russisch ist.

³ Es besteht freie Wahl, in welchem der beiden studierten Schwerpunkte das Forschungskolloquium besucht wird.

B. Modularisierung des Master-Studiengangs *Slavische und Osteuropäische Studien* (Begleitfach)

1. Modulübersicht Variante 1: Begleitfach mit Vorkenntnissen in einer slavischen Sprache und mit philologischen Vorkenntnissen

Semester	Module	
4		
3		Modul Sprache und Literatur in der slavischen Welt (PM; 4 SWS; 14 LP) 1 OS SW oder LW 1 WÜ/V LW oder SW
2	Vertiefungsmodul MA-Spracherwerb (B, P, R, SK, T) (WPM; 4 SWS; 6 LP)	
1	2 SÜ	

2. Modulübersicht Variante 2: Begleitfach ohne Vorkenntnisse in einer slavischen Sprache

Semester	Module	
4		
3		Aufbaumodul Wissenschaft (PM; 4 SWS; 10 LP) 2 PS
2	Basis-/Aufbaumodul MA-Spracherwerb (B, P, R, SK, T) (WPM; 12 (8) ¹ SWS; 10 LP)	
1	2 Ü (aus Bachelor-Basis-/Aufbaubereich)	

¹ Die Sprachübungen zum Russischen sind in der Basis- und Aufbauphase jeweils 6-stündig pro Semester, Tschechisch, Polnisch, Bulgarisch und die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch) jeweils 4-stündig; die geringere Kontaktzeit wird durch eine erhöhte Anforderung in Vor- und Nachbereitung ausgeglichen.

C. MODULAUFSCHLÜSSELUNG

Modulaufschlüsselung Master-Hauptfach (alle Varianten)

Vertiefungsmodul MA-Spracherwerb 1. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Varianten 1a/b, 2a/b, 3a, 4a/b im Hauptfach und Pflichtmodul (Russisch) für Variante 3b im Hauptfach

und Vertiefungsmodul MA-Spracherwerb (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 1 im Begleitfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
SÜ 1. Slavine	SÜ	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
SÜ 1. Slavine	SÜ	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
		4				6

711

Universität Heidelberg
 Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
 31.03.2022

Vertiefungsmodul MA-Spracherwerb 2.Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Varianten 1a, 2a, 3a, 4a im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
SÜ 2. Slavine	SÜ	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP	3
SÜ 2. Slavine	SÜ	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP	3
SÜ 2. Slavine (wahlweise kann diese SÜ auch in der 1. Slavine absolviert werden)	SÜ	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP	3
Zusätzliches Ref./Übers./HA i.d. Fremdsprache in einer SÜ			1-2	Vorbereitung	1 LP	1
		6				10

Basis-/Aufbaumodul MA-Spracherwerb 2. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Varianten 1b, 2b, 3b (ohne Russisch), 4b im Hauptfach

und Basis-/Aufbaumodul MA-Spracherwerb (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 2 im Begleitfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS*	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Ü 2. Slavine (aus BA Basis- oder Aufbaubereich)	Ü	6/4	1	Kontaktzeit	2/3 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	2/1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
Ü 2.Slavine (aus BA Basis- oder Aufbaubereich)	Ü	6/4	2	Kontaktzeit	2/3 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	2/1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
		12/8				10

* Die Sprachübungen zum Russischen sind in der Basis- und Aufbauphase jeweils 6-stündig pro Semester, Tschechisch, Polnisch, Bulgarisch und die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch jeweils 4-stündig; die geringere Kontaktzeit wird durch eine erhöhte Anforderung in Vor- und Nachbereitung ausgeglichen.

Modul Slavische Literaturwissenschaft (a), 1. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 1a im Hauptfach

und Modul Slavische Literaturwissenschaft (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 4b im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
OS Literaturwissenschaft 1. Slavine	OS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Ausführliches Referat/ Sitzungsprotokoll/Essay Hausarbeit	1 LP 3 LP 2 LP 4 LP	10
HS Literaturwissenschaft 1. Slavine	HS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
		4				18

Modul Slavische Literaturwissenschaft (a), 2. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 1a im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
OS Literaturwissenschaft 2. Slavine	OS	2	1-3	Kontaktzeit 1 LP Vor-/Nachbereitung 3 LP Ausführliches Referat/ Sitzungsprotokoll/Essay 2 LP Hausarbeit 4 LP	10
HS Literaturwissenschaft 2. Slavine	HS	2	1-3	Kontaktzeit 1 LP Vor-/Nachbereitung 3 LP Referat 1 LP Hausarbeit 3 LP	8
		4			18

Modul Slavische Literaturwissenschaft (b), 1. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 1b im Hauptfach*

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
OS Literaturwissenschaft 1. Slavine	OS	2	1-3	Kontaktzeit 1 LP Vor-/Nachbereitung 3 LP Ausführliches Referat/ Sitzungsprotokoll/Essay 2 LP Hausarbeit 4 LP	10
OS Literaturwissenschaft 1. Slavine	OS	2	1-3	Kontaktzeit 1 LP Vor-/Nachbereitung 3 LP Ausführliches Referat/ Sitzungsprotokoll/Essay 2 LP Hausarbeit 4 LP	10
		4			20

* Voraussetzung für die Belegung des Moduls sind Sprachkenntnisse in der gewählten Slavine mindestens auf dem Niveau B2 gemäß GER.

716

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul Slavische Literaturwissenschaft (b), 2. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 1b im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
HS Literaturwissenschaft 2. Slavine	HS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
HS Literaturwissenschaft 2. Slavine	HS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
		4				16

Modul Slavische Literaturwissenschaft: Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Varianten 4a/4b* im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
OS Literaturwissenschaft in einer der beiden gewählten Slavinen	OS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Ausführliches Referat/Sitzungsprotokoll/Essay Hausarbeit	1 LP 3 LP 2 LP 4 LP 10
HS Literaturwissenschaft in der anderen gewählten Slavine	HS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP 8
		4			18

* In Variante 4b können die beiden Veranstaltungen des Moduls auf die beiden Slavinen verteilt werden (dieses Modul) oder sie können in derselben Slavine belegt werden (siehe Modul oben). Werden die Veranstaltungen auf beide Slavinen verteilt, so muss das Oberseminar in der 1. Slavine absolviert werden.

Modul Slavische Sprachwissenschaft (a), 1. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 2a im Hauptfach

und Modul Slavische Sprachwissenschaft (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 4b im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
OS Sprachwissenschaft 1. Slavine	OS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Ausführliches Referat/Empirische Forschungsanwendung Hausarbeit	1 LP 3 LP 2 LP 4 LP 10
HS Sprachwissenschaft 1. Slavine	HS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP 8
		4			18

Modul Slavische Sprachwissenschaft (a), 2. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 2a im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
OS Sprachwissenschaft 2. Slavine	OS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Ausführliches Referat/Em- pirische Forschungsan- wendung Hausarbeit	1 LP 3 LP 2 LP 4 LP 10
HS Sprachwissenschaft 2. Slavine	HS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP 8
		4			18

Modul Slavische Sprachwissenschaft (b), 1. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 2b im Hauptfach*

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
OS Sprachwissenschaft 1. Slavine	OS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Ausführliches Referat/Empirische Forschungsanwendung Hausarbeit	1 LP 3 LP 2 LP 4 LP 10
OS Sprachwissenschaft 1. Slavine	OS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Ausführliches Referat/Empirische Forschungsanwendung Hausarbeit	1 LP 3 LP 2 LP 4 LP 10
		4			20

* Voraussetzung für die Belegung des Moduls sind Sprachkenntnisse in der gewählten Slavine mindestens auf dem Niveau B2 gemäß GER.

721

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul Slavische Sprachwissenschaft (b), 2. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 2b im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
HS Sprachwissenschaft 2. Slavine	HS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
HS Sprachwissenschaft 2. Slavine	HS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
		4				16

Modul Slavische Sprachwissenschaft: Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Varianten 4a/4b* im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
OS Sprachwissenschaft in einer der beiden gewählten Slavinen	OS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Ausführliches Referat/Em- pirische Forschungsan- wendung Hausarbeit	1 LP 3 LP 2 LP 4 LP 10
HS Sprachwissenschaft in der anderen gewählten Slavine	HS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP 8
		4			18

* In Variante 4b können die beiden Veranstaltungen des Moduls auf die beiden Slavinen verteilt werden (dieses Modul) oder sie können in derselben Slavine belegt werden (siehe Modul oben). Werden die Veranstaltungen auf beide Slavinen verteilt, so muss das Oberseminar in der 1. Slavine absolviert werden.

Modul Osteuropäische Geschichte 1*: Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Varianten 3a/b im Hauptfach**

und Modul Osteuropäische Geschichte 2*: Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Varianten 3a/b im Hauptfach**

und Modul Osteuropäische Geschichte: Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Varianten 4a/b im Hauptfach**

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Oberseminar Osteuropäische Geschichte	OS	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung mündliche Präsentation Hausarbeit (16-20 Seiten)	1 LP 1 LP 2 LP 6 LP	10
Vorlesung Osteuropäische Geschichte	V	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung mündliche/schriftl. Leistung (Lektüreliste) mdl. Prüfung / Klausur	1 LP 1 LP 1 LP 1 LP	4
Übung Osteuropäische Geschichte	Ü	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung mündliche/ schriftl. Leistung mdl. Prüfung / Klausur / Hausarbeit	1 LP 1 LP 1 LP 1 LP	4
		6				18

724

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

* In den Modulen OEG 1 und OEG 2 müssen durch die Wahl thematisch verschiedener Lehrveranstaltungen kumulativ unterschiedliche Leistungen erbracht und Kompetenzen erworben werden, die im Modulhandbuch näher beschrieben sind.

** Die Module zur Osteuropäischen Geschichte können nur gewählt werden, wenn eine der beiden slavischen Sprachen Russisch ist.

Modul Russische und osteuropäische Musikwissenschaft: Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Varianten 4a/b im Hauptfach*

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP	Gesamtaufwand LP
Russische und osteuropäische Musik	S	2	1-3	Kontaktzeit/Vor-/Nachbereitung Schriftliche Ausarbeitung mündliche Präsentation	2 LP 4 LP 2 LP 8
Russische und osteuropäische Musik	Ü/V	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung	1 LP 1 LP 2
Grundkurs Musikgeschichte	GK	2	1-3	Kontaktzeit/Vor-/Nachbereitung Vertiefende Pflichtlektüre prüferdefiniert durch Fragebogen, Klausur oder mündliche	2 LP 1 LP 1 LP 4
Grundkurs Musikgeschichte	GK	2	1-3	Kontaktzeit/Vor-/Nachbereitung Vertiefende Pflichtlektüre prüferdefiniert durch Fragebogen, Klausur oder mündliche Prüfung	2 LP 1 LP 1 LP 4
		8			18

* Das Modul kann nur gewählt werden, wenn eine der beiden slavischen Sprachen Russisch ist.

Modul Methode und Praxis: Literaturwissenschaft: Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Varianten 1a/b im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
1 WÜ MA-Quellenlektüre LW	WÜ	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat/Klausur	1 LP 2 LP 1 LP	4
WÜ/V 1. oder 2. Slavine oder Praktikum oder Lehrimport ¹	WÜ/V/ Praktikum	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat/Klausur _____ oder _____ Praktikum, mind. 3 Wochen, inkl. Praktikumsbericht	WÜ 1 LP V 1 LP 2 LP 3 LP 1 LP 4 LP	4
		4				8

¹ Alternativ zur WÜ/V kann in Absprache mit der Fachstudienberatung auch ein Praktikum absolviert bzw. anerkannt werden. Dieses muss einen Fachbezug zum Studiengang aufweisen und nach dem Bachelor-Abschluss absolviert werden. Ebenso besteht in Absprache mit der Fachstudienberatung die Möglichkeit, eine Veranstaltung anderer Fächer mit Osteuropabezug zu besuchen.

Modul Methode und Praxis: Sprachwissenschaft: Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Varianten 2a/b im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
1 WÜ MA-Quellenlektüre SW	WÜ	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat/Klausur	1 LP 2 LP 1 LP	4
WÜ/V 1. oder 2. Slavine oder Praktikum oder Lehrimport ¹	WÜ/V/ Praktikum	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat/Klausur _____ oder _____ Praktikum, mind. 3 Wochen, inkl. Praktikumsbericht	WÜ 1 LP V 2 LP 1 LP 3 LP 1 LP 4 LP	4
		4				8

¹ Alternativ zur WÜ/V kann in Absprache mit der Fachstudienberatung auch ein Praktikum absolviert bzw. anerkannt werden. Dieses muss einen Fachbezug zum Studiengang aufweisen und nach dem Bachelor-Abschluss absolviert werden. Ebenso besteht in Absprache mit der Fachstudienberatung die Möglichkeit, eine Veranstaltung anderer Fächer mit Osteuropabezug zu besuchen.

Modul Methode und Praxis: Geschichtswissenschaft: Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Varianten 3a/b im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
1 Ü Analyse russischer Quellen	Ü	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat/Klausur	1 LP 2 LP 1 LP	4
1 Ü/V/Praktikum oder Lehrimport ¹	Ü/V/ Praktikum	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat/Klausur _____ oder _____ Praktikum, mind. 3 Wochen, inkl. Praktikumsbericht	Ü 1 LP V 1 LP 2 LP 3 LP 1 LP 4 LP	4
		4				8

¹ Alternativ zur Ü/V kann in Absprache mit der Fachstudienberatung auch ein Praktikum absolviert bzw. anerkannt werden. Dieses muss einen Fachbezug zum Studiengang aufweisen und nach dem Bachelor-Abschluss absolviert werden. Ebenso besteht in Absprache mit der Fachstudienberatung die Möglichkeit, eine Veranstaltung anderer Fächer mit Osteuropabezug zu besuchen.

Modul Methode und Praxis: Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Varianten 4a/b im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
1 WÜ MA-Quellenlektüre LW oder SW oder 1 Ü Analyse russischer Quellen ²	WÜ/Ü	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat/Klausur	1 LP 2 LP 1 LP	4
WÜ/V 1. oder 2. Slavine oder Ü/V OEG oder Praktikum oder Lehrimport ¹	WÜ/Ü/V / Praktikum	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Referat/Klausur _____ oder _____ Praktikum, mind. 3 Wochen, inkl. Praktikumsbericht	(W)Ü:V 1 LP 1 LP 2 LP 1 LP 3 LP 4 LP	4
		4				8

¹ Alternativ zur WÜ/Ü/V kann in Absprache mit der Fachstudienberatung auch ein Praktikum absolviert bzw. anerkannt werden. Dieses muss einen Fachbezug zum Studiengang aufweisen und nach dem Bachelor-Abschluss absolviert werden. Ebenso besteht in Absprache mit der Fachstudienberatung die Möglichkeit, eine Veranstaltung anderer Fächer mit Osteuropabezug zu besuchen.

² Wahl entsprechend der Schwerpunktbildung.

Modul Masterarbeit: Verwendbarkeit: Pflichtmodul für alle Varianten im Hauptfach

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Gesamtaufwand LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: 6 Monate	3-4	Forschungskolloquium (Kontaktzeit und Vor-/Nachbereitung) Kurzvorstellung der Masterarbeit Selbststudium	3 LP 1 LP 26 LP	30

Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie §§ 4 und 5 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

731

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Modul Abschlussklausur: Verwendbarkeit: Pflichtmodul für alle Varianten im Hauptfach

Form	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Gesamtaufwand LP
Abschlussklausur (5 Zeitstunden), spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit	4	Vorbereitung (Selbststudium) 10 LP	10

Näheres regeln §§ 13 und 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 5 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Modulaufschlüsselung: Master Begleitfach (alle Varianten)

Vertiefungsmodul MA-Spracherwerb (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 1 im Begleitfach

und Vertiefungsmodul MA-Spracherwerb 1. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Varianten 1a/b, 2a/b, 3a/b, 4a/b im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
SÜ in der gewählten Slavine	SÜ	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
SÜ in der gewählten Slavine	SÜ	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	3
				Vor-/Nachbereitung	1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
		4				6

Basis-/Aufbaumodul MA-Spracherwerb (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Variante 2 im Begleitfach

und Basis-/Aufbaumodul MA-Spracherwerb 2. Slavine (B, P, R, SK, T): Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Varianten 1b, 2b, 3b, 4b im Hauptfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS*	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
Ü in der gewählten Slavine (aus BA Basis- oder Aufbaubereich)	Ü	6/4	1	Kontaktzeit	2/3 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	2/1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
Ü in der gewählten Slavine (aus BA Basis- oder Aufbaubereich)	Ü	6/4	2	Kontaktzeit	2/3 LP	5
				Vor-/Nachbereitung	2/1 LP	
				Leistungsnachweis	1 LP	
		12/8				10

* Die Sprachübungen zum Russischen sind in der Basis- und Aufbauphase jeweils 6-stündig pro Semester, Tschechisch, Polnisch, Bulgarisch und die Nachfolgesprachen des Serbokroatischen (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch jeweils 4-stündig; die geringere Kontaktzeit wird durch eine erhöhte Anforderung in Vor- und Nachbereitung ausgeglichen.

Modul Sprache und Literatur in der slavischen Welt: Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Variante 1 im Begleitfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
OS Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	OS	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Ausführliches Referat/Essay/ Forschungsanwendung Hausarbeit	1 LP 3 LP 2 LP 4 LP	10
WÜ/V Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	WÜ/ V	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	(W) Ü 1 LP 2 LP 1 LP V 1 LP 3 LP	4
		4				14

735

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Aufbaumodul Wissenschaft: Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Variante 2 im Begleitfach

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	Leistung für LP		Gesamtaufwand LP
PS zur slavischen Sprach- oder Literaturwissenschaft in der gewählten slavischen Sprache	PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 3 LP 1 LP	5
PS zur slavischen Sprach- oder Literaturwissenschaft in der gewählten slavischen Sprache	PS	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (HA)	1 LP 3 LP 1 LP	5
		4				10

736

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Satzung der Ruprecht-Karls-Universität zur Änderung von Bestimmungen für den Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum*

vom 28. März 2022

Aufgrund von § 29 Abs. 4, 32, 58 Abs. 4, 60 Abs. 2 Nr. 2, 63 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz –LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am 15. März 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 28. März 2022 erteilt.

Artikel 1

Aufhebung der Zulassungsordnung

Die **Zulassungsordnung für den Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum*** vom 15. Dezember 2017 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 27.02.2018, Nr. 2/2018, S. 197ff) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Artikel 2

Neufassung der Prüfungsordnung

Die **Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang – Besonderer Teil – *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum*** vom 15. Dezember 2017 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 27.02.2018, Nr. 2/2018, S. 131ff) wird wie folgt neu gefasst:

Studien- und Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum*

vom ...

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landes-hochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. 2014 S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. 2018, S. 85 ff.), hat der Senat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am ... die nachstehende Prüfungsordnung – Besonderer Teil – für den Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am ... erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

§ 2 Gegenstand des Studiums

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

**§ 3 Zugang zum Studium in der nationalen und internationalen Variante;
Studienbeginn**

§ 4 Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme des Studiums

§ 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Hauptfach

§ 6 Voraussetzungen für das Studium im Begleitfach

§ 7 Zulassungsausschuss

§ 8 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung

§ 9 Immatrikulationshindernis

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

§ 10 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

§ 11 Erforderliche Sprachkenntnisse während des Studiums

§ 12 Internationale Variante des Studienganges

§ 13 Masterprüfung

§ 14 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung

§ 15 Masterarbeit

§ 16 Mündliche Abschlussprüfung

§ 17 Berechnung der Gesamtnote

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 4: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* (Hauptfach)

Anlage 5: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* (Begleitfach)

Anlage 6: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* (internationale Variante (*Double Degree*) in Kooperation mit der Université Paul-Valéry Montpellier 3)

I) **Studienbeginn in Heidelberg**

Ia) **Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes (SOGPEP)* in Montpellier**

Ib) **Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Analyse de Discours: Ressources et outils (ADiReO)* in Montpellier**

Ic) **Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Études culturelles / Kulturwissenschaft* in Montpellier**

II) **Studienbeginn in Montpellier**

IIa) **Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes (SOGPEP)* in Montpellier**

IIb) **Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Analyse de Discours: Ressources et outils (ADiReO)* in Montpellier**

IIc) **Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Études culturelles / Kulturwissenschaft* in Montpellier**

Anlage 7: Tabelle zur Notenumrechnung zwischen dem deutschen und dem französischen Benotungssystem

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für die Masterstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neophilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

(1) Der Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum* kann als nationale Variante oder als internationale Variante mit dem Abschluss eines *Double Degree* studiert werden.

(2) Gegenstand des Masterstudienganges *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum* sind die Teilbereiche der frankophonen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft sowie der *Transcultural Studies*, die in Zusammenhang mit transkulturellen Kontaktphänomenen im frankophonen Raum stehen.

Der Studiengang baut auf einem vorher erworbenen Bachelorabschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang auf und hat literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Phänomene zum Gegenstand, die durch den Kontakt über territoriale, ethnische, politische oder religiöse Grenzen hinweg im Rahmen eines Sprach- und Kulturraums entstehen. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf den Verflechtungen der frankophonen Sprach- und Kulturräume und literarischen Traditionen liegen.

Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert. Er befasst sich zum einen mit theoretischen und methodologischen Fragen. Zum anderen werden wesentliche praktische Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt (u. a. Organisation, Durchführung und Teilnahme an einem wissenschaftlichen Forum), die sich auf andere Tätigkeitsbereiche übertragen lassen, die die Erarbeitung komplexer Fragestellungen erfordern.

Der Studiengang bietet eine integrale Perspektive des frankophonen Raumes von Frankreich über das frankophone Afrika bis Québec. In individuell bestimmbarer Gewichtung werden sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und Sprachkenntnisse vermittelt und konsolidiert.

Als zweite romanische Sprache soll eine Sprache gewählt werden, die im bisherigen Studienverlauf (Bachelor oder sonstige Studiengänge) noch nicht studiert worden ist. Ausnahmen sind in Absprache mit der*m Fachstudienberater*in möglich. Wird als zweite romanische Sprache Spanisch gewählt, so müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Für die Wahl der Sprachen Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch und Rumänisch werden keine Vorkenntnisse benötigt. Die Wahl weiterer romanischer Sprachen sowie ggf. alternativ einer fachrelevanten Kontaktsprache (z.B. Arabisch) kann im Ausnahmefall in Absprache mit der*m Fachstudienberater*in erfolgen.

(3) Der Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum* kann im Hauptfach auch als internationale Variante in einer deutsch-französischen institutionellen Kooperation zwischen dem Romanischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und dem *Département de Lettres Modernes* sowie dem *Département de Sciences du Langage* der Université Paul-Valéry Montpellier 3 mit dem Abschluss eines *Double Degree* studiert werden. In Ergänzung zu den in Absatz 2 genannten Gegenständen vermittelt die internationale Variante durch die binationale Ausrichtung sowohl neue Perspektiven auf die Theorie und Praxis der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung als auch eine vertiefte Kenntnis der wissenschaftlichen und kulturellen Traditionen in Frankreich und Deutschland. Zu diesem Zweck harmonisiert die internationale Variante in hohem Maß die Rahmenbedingungen des Masterstudiums an den beiden Institutionen. Sie erlaubt den Studierenden individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzungen, fördert die kritische Reflexion über die Wirkmächtigkeit kultureller Prägungen und stärkt nachhaltig die interkulturelle Kommunikationsfähigkeit. Die direkte Auseinandersetzung mit den beiden kulturellen wie wissenschaftlichen Traditionen schärft den Blick der Studierenden für Individualität, Alterität und kulturelle Diversität und befähigt sie zum flexiblen und sicheren Handeln in interkulturellen Kontexten. Darüber hinaus bereitet die internationale Variante ebenfalls auf die Möglichkeit zur Promotion vor, insbesondere im Rahmen eines angeschlossenen binationalen Promotionsstudiums (*Cotutelle de thèse*) („PhD-Track“).

(4) Das Studium im Begleitfach baut auf einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Grundlagenwissen auf und beinhaltet die exemplarische Beschäftigung mit Teilbereichen der frankophonen Literatur-, Kultur- und/oder Sprachwissenschaft, die in Zusammenhang mit transkulturellen Kontaktphänomenen – über territoriale, ethnische, politische oder religiöse Grenzen hinweg – im frankophonen Raum stehen.

II. BEWERBUNG UND EINSCHREIBUNG

§ 3 Zugang zum Studium in der nationalen und internationalen Variante; Studienbeginn

- (1) Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vergibt in der nationalen Variante des Masterstudiengangs *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* sowie in der internationalen Variante mit dem Abschluss eines *Double Degree* in Kooperation mit der Université Paul-Valéry Montpellier 3 ihre Studienplätze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.
- (2) Für das Verfahren der Aufnahme des Masterstudiums in der nationalen Variante und in der internationalen Variante sind grundsätzlich die Verfahrensbestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZImmO) der Universität Heidelberg in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgeblich.
- (3) Für die Aufnahme in die internationale Variante (*Double Degree*) ist ein gesonderter Antrag in Textform bei der*dem Programmverantwortlichen einzureichen. Der Antrag auf Aufnahme des Masterstudiums in der internationalen Variante kann im Ausnahmefall auch nachträglich eingereicht werden („Quereinstieg“). In diesem Fall muss der Antrag bis zum 1. April des Jahres, in dem der Auslandsaufenthalt angetreten werden soll, an die*den Programmverantwortliche*n in Textform gestellt werden. Auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen entscheidet die gemeinsame Studiengangskommission (*commission pédagogique commune*) über die Aufnahme in das *Double-Degree*-Programm, ggf. durch Aufstellung einer Rangliste, wenn die Anzahl der Bewerber*innen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreitet.
- (4) Der Studienbeginn ist in der nationalen Variante zum Sommersemester oder zum Wintersemester möglich. In der internationalen Variante ist der Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich.

§ 4 Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme des Studiums

(1) Zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 sind ergänzend zu den in der ZImmO festgelegten erforderlichen Unterlagen für die Aufnahme des Masterstudiums in der nationalen und internationalen Variante nachfolgende Unterlagen in Textform, soweit nicht nachfolgend in anderer Form geregelt, beim Zulassungsausschuss einzureichen:

- a) Nachweise über das Vorliegen der in § 5 Abs. 1 Nr. 1-2, 5, 6 genannten Voraussetzungen
- b) eine schriftliche Erklärung darüber, ob die*der Studienbewerber*in im oben genannten Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eine nach der Prüfungsordnung dieser Studiengänge erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder der Prüfungsanspruch aus sonstigen Gründen nicht mehr besteht oder sie*er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studiengangs befindet;
- c) sofern der Studienabschluss gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 ein Bachelor-Abschluss ist, ein *Transcript of Records* der in diesem Studiengang erbrachten Leistungen (inklusive des Themas und – soweit schon vorhanden – der Note der Bachelorarbeit);
- d) ein von der*dem Bewerber*in in Textform persönlich verfasster und unterschriebener Motivationsbrief in französischer Sprache im Umfang von mindestens einer und maximal zwei DIN A4 Seiten, in dem der bisherige persönliche Werdegang in Bezug auf die Wahl des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs sowie die Beweggründe zur Aufnahme des angestrebten Studiums am Romanischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und ggf., falls zutreffend, der internationalen Variante (*Double Degree*) dargelegt werden;
- e) eine Kopie der BA-Arbeit oder einer äquivalenten Abschlussarbeit bzw. vergleichbaren wissenschaftlichen Abhandlung, die Aufschluss über die Eignung des*r Bewerbers*in zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten gibt. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in deutscher oder französischer Sprache im Umfang von einer DIN A4 Seite beizulegen;

- f) falls vorhanden, Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit, oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können.

(2) Der Zulassungsausschuss kann verlangen, dass ihm die der Vergabeentscheidung zugrundeliegenden Dokumente im Original vorzulegen sind.

(3) Für eine nachträgliche Aufnahme in die internationale Variante („Quereinstieg“, vgl. § 3 Abs. 3) sind folgende Unterlagen in Textform beizufügen:

- a) Bachelorzeugnis, inklusive *Transcript of Records* (oder vergleichbare Dokumente),
- b) Motivationsschreiben, in dem der bisherige persönliche Werdegang in Bezug auf die Wahl des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs sowie die Beweggründe zur Aufnahme des angestrebten Studiums dargelegt werden, auf Französisch,
- c) ggf. weitere Unterlagen, die Aufschluss über die besondere Eignung zur Aufnahme in das *Double-Degree-Programm* geben (z.B. Berufsausbildung, praktische Tätigkeit, Auszeichnungen, Stipendien, einschlägige überfachliche Kompetenzen, Referenzschreiben).

§ 5 Zugangsvoraussetzungen für das Studium im Hauptfach

- (1) Zugangsvoraussetzungen sind für die nationale und internationale Variante:
1. ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer / kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 50% bzw. mindestens 50 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Als Abschlussnote soll in der Regel die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good“ erreicht worden sein; über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss;
 2. in Ausnahmefällen anstelle von Nr. 1 ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss (Abschlussnote in der Regel mindestens die Note 2,5 bzw. der ECTS Grade B „good“) in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang (philologischer / kulturwissenschaftlicher Fachanteil von mindestens 25% bzw. mindestens 35 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS) oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt an einer in- oder ausländischen Hochschule, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist, oder ein anderer anerkannter Abschluss. Studienabschlüsse werden unter den Voraussetzungen in Absatz 2 anerkannt. Über die Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss in der Regel nach einem persönlichen Gespräch mit dem*r Bewerber*in;

3. Bei der Bewertung des überdurchschnittlichen Ergebnisses gemäß Nr. 1 bzw. 2 können insbesondere berücksichtigt werden:
 - a) Hochschulabschlussnoten,
 - b) fachspezifische Einzelnoten, die über die Eignung für das angestrebte Masterstudium Aufschluss geben können,
 - c) Nachweis über die fachliche Einstufung des*r Bewerbers*in innerhalb der Hochschule bei der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung für diesen Masterstudiengang ist (Ranking).

4. eine Studieneignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf, nachgewiesen – neben den Nachweisen (einschließlich der Bachelorarbeit) zu Punkt 1 bzw. 2 – durch die Ausführungen im Motivationsbrief sowie Nachweise über eine Berufsausbildung, praktische Tätigkeit, oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können;

5. französische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:
 - a) eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus einem französischsprachigen Land oder
 - b) einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 50% in *Französischer Philologie* oder
 - c) DALF C1 (*diplôme approfondi de langue française*) oder
 - d) ein Sprachzeugnis für Französisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg entsprechend dem Niveau C1 oder
 - e) einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

6. ausreichende englische Sprachkenntnisse, mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis kann in der Regel erfolgen durch:
- a) das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 - b) eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss aus einem englischsprachigen Land oder
 - c) einen Hochschulabschluss in einem Studiengang mit Englisch als Unterrichtssprache oder
 - d) den *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) mit mindestens 71 TOEFL-iBT Punkten oder
 - e) das *International English Language Testing System* (IELTS) mit einem Ergebnis von mindestens 4,0 oder
 - f) ein Sprachzeugnis für Englisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B1.

(2) Studienabschlüsse, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Zulassungsausschuss. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. In Zweifelsfällen wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gehört.

(3) Sofern der Studienabschluss nach Abs. 1 Nr. 1 bzw. 2 bis zum Ende der in der ZImmO vorgesehenen jeweiligen Frist für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* noch nicht vorliegt, genügt eine vorläufige Bescheinigung der Hochschule über die bis dahin erbrachten Leistungen mit der Zusage, dass das entsprechende Studium voraussichtlich bis zum Beginn des Semesters, für welches die Aufnahme beantragt wird, abgeschlossen werden wird. Die*der Bewerber*in nimmt in diesen Fällen am Verfahren mit einer Durchschnittsnote, die auf Grund ihrer*seiner bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil. Eine Zulassung ist in diesem Fall unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der Studienabschluss und mit ihm zusammenhängende Voraussetzungen bis zum letzten Werktag vor Vorlesungsbeginn nachgewiesen werden. Die Zulassung erlischt, wenn der Nachweis nicht fristgerecht geführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für das Studium im Begleitfach

Voraussetzung für das Studium im Begleitfach ist ein Bachelorabschluss (oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss) in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengang mit einem Fachanteil von mindestens 25% oder 35 Leistungspunkten / *Credit Points* nach ECTS (*European Credit Transfer System*). Darüber hinaus sind ausreichende Französischkenntnisse (mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachzuweisen. Der Nachweis kann beispielsweise erfolgen durch:

- Hochschulzugangsberechtigung oder Hochschulabschluss aus einem französischsprachigen Land;
- Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 50% in *Französischer Philologie* (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt);
- DALF B2 (*Diplôme approfondi de langue française*);
- DELF B2 (*Diplôme d'études de langue française*);
- *The European Language Certificates: TELC "Français B2"*;

- oder einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

§ 7 Zulassungsausschuss

(1) Zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen (inklusive zur internationalen Variante, *Double Degree*) wird ein Zulassungsausschuss bestellt. Der Zulassungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören; mindestens zwei Mitglieder müssen der Gruppe der Hochschullehrer*innen, mindestens ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen angehören. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in, die Hochschullehrer*innen sein müssen. Weitere Fachvertreter*innen können beratend hinzugezogen werden. Die Bewertung von Vorbildungsnachweisen kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.

(2) Über die Aufnahme in die internationale Variante (*Double Degree*) berät zusätzlich die gemeinsame Studiengangskommission (*commission pédagogique commune*), bestehend aus den drei Koordinator*innen der internationalen Variante aus Heidelberg und Montpellier. Weitere Fachvertreter*innen können beratend hinzugezogen werden.

(3) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses werden durch den Fakultätsrat der Neuphilologischen Fakultät bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

§ 8 Bewertungskriterien und Feststellung der Eignung

(1) Der Zulassungsausschuss beurteilt anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein*e Bewerber*in für den Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum* und ggf., falls zutreffend, für die internationale Variante (*Double Degree*) die Zugangsvoraussetzungen gem. § 5 erfüllt. Zur Feststellung der Studieneignung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 werden die folgenden, wie angegeben gewichteten Kriterien zugrunde gelegt:

- a) Art, Ausrichtung und Gesamtnote der Abschlussprüfung, die nach § 5 Zugangsvoraussetzung ist (Gewichtung 50%, Faktor 5);
- b) besondere fachliche Eignung, nachgewiesen z.B. durch die Bachelorarbeit oder einen längeren Aufenthalt, insbesondere einen Studienaufenthalt, in einem französischsprachigen Land (Gewichtung 30%, Faktor 3);
- c) Motivationsbrief (Gewichtung 10%, Faktor 1);
- d) Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen, die über die Eignung für den o.g. Studiengang besonderen Aufschluss geben können (Gewichtung 10%, Faktor 1).

(2) Die Bewertung der Kriterien gemäß Abs. 1 Satz 2 nimmt der Zulassungsausschuss anhand eines Bewertungsmaßstabs gem. Anlage 1 vor. Dabei werden für jedes Kriterium Punkte auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten vergeben, wobei 0 das schlechteste und 10 das beste zu erzielende Ergebnis ist. Die Bewertung kann in eindeutigen Fällen an ein Mitglied des Zulassungsausschusses delegiert werden.

(3) Die für jedes Kriterium gemäß Abs. 1 erreichte Punktzahl (jeweils maximal 10 Punkte) wird mit dem jeweils in der Klammer angegebenen Faktor multipliziert und anschließend addiert. Maximal können also 100 Punkte erreicht werden. Bewerber*innen, die weniger als 40 Punkte erreicht haben, sind für den o.g. Studiengang ungeeignet; Bewerber*innen, die 50 oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet. Bei Bewerber*innen die zwischen 40 und 50 Punkte erreicht haben, ist die Eignung unklar und wird in einem gesonderten Auswahlgespräch überprüft. Für die Aufnahme in die internationale Variante werden in der Regel mindestens 55 Punkte vorausgesetzt; über Ausnahmen entscheidet nach einem gesonderten Auswahlgespräch der Zulassungsausschuss in Absprache mit der gemeinsamen Studiengangskommission.

(4) Das ca. 15-minütige Auswahlgespräch findet in der Regel in Absprache zwischen Bewerber*in und Zulassungsausschuss innerhalb von ca. 4 Wochen nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen im Romanischen Seminar statt. In begründeten Ausnahmefällen kann das Auswahlgespräch auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung.

(5) Die Mitglieder des Zulassungsausschusses, bewerten im Anschluss an das Auswahlgespräch die Bewerber*innen nach deren fachspezifischer Eignung für den Studiengang und den angestrebten Beruf unter Verwendung des in der Anlage 2 aufgeführten Bewertungsmaßstabes. Maximal können 10 Punkte erreicht werden. Die Punktzahl des Auswahlgesprächs wird mit der gem. Abs. 3 ermittelten Punktzahl addiert. Bewerber*innen die nunmehr 50 (für die nationale Variante) bzw. 55 (für die internationale Variante) oder mehr Punkte erreicht haben, sind geeignet.

(6) Der Zulassungsausschuss kann gemäß den in den Absätzen 1 bis 5 genannten Bewertungsgrundlagen und Bewertungsverfahren das Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen zum o.g. Masterstudiengang feststellen und gleichzeitig die Aufnahme in die internationalen Variante (*Double Degree*) ablehnen.

§ 9 Immatrikulationshindernis

Die Immatrikulation in den Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* ist zu versagen, wenn

- a) die in §§ 4 bis 5 geregelten Voraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder;
- b) die*der Bewerber*in den Prüfungsanspruch im o.g. Masterstudiengang oder in verwandten Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet.

III. GESTALTUNG DES STUDIUMS UND PRÜFUNGSVERFAHREN

§ 10 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots

(1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 4 Punkt 1 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung aufgebaut. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 4 für das Hauptfach (nationale Variante), in Anlage 5 für das Begleitfach und in Anlage 6 für die internationale Variante (*Double Degree*) aufgeführt.

(2) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Französisch bzw. die gewählte zweite romanische Sprache. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise auch in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden.

(3) Im Masterstudiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* ist ein Teilzeitstudium möglich.

(4) Der Aufenthalt in einem französischsprachigen Land wird erwartet und vom Romanischen Seminar der Universität Heidelberg unterstützt. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden. Empfohlen wird der Aufenthalt im 3. Fachsemester. Grundsätzlich kann jede Veranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studiengangs auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung bei der*dem zuständigen Fachstudienberater*in wird empfohlen.

§ 11 Erforderliche Sprachkenntnisse während des Studiums

Voraussetzung für das Masterstudium ist das Vorliegen von Deutschkenntnissen sowie deren Nachweis nach folgender Maßgabe: Deutschkenntnisse müssen mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Der Nachweis ist von Studierenden, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung und keinen Bachelorabschluss in einem Studiengang mit Deutsch als Unterrichtssprache haben, spätestens mit der Abgabe der Masterarbeit vorzulegen und erfolgt insbesondere durch

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang: DSH A2;
- Deutsches Sprachdiplom der Kulturministerkonferenz, Deutsches Sprachdiplom Stufe 1 (Stufe GER A2/B1);
- Goethe Zertifikat A2;
- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts mit mindestens bestanden;
- Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens bestanden;
- TestDaf-Prüfung (basis-deutsch A2);
- Zertifikat Deutsch für den Beruf (A2);
- *The European Language Certificates*: TELC A2;
- oder einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.

§ 12 Internationale Variante des Studienganges

(1) Die internationale Variante des Masterstudienganges *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum* ist eine Kooperation (*Double Degree*) des Romanischen Seminars der Neuphilologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Trägeruniversität) und dem *Département de Lettres Modernes* sowie dem *Département de Sciences du Langage* der Universität Paul-Valéry Montpellier 3. Auf französischer Seite (Trägeruniversität Universität Paul-Valéry Montpellier 3) wird die gemeinsame internationale Variante (*Double Degree*) jeweils in zwei Studiengängen realisiert: im Master *Etudes culturelles* (Profile „Études de genre“, „Cultures en mouvements“ oder „Cultures populaires“) des *Département de Lettres Modernes* und im Master *Sciences du langage* (Profile „Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes (SOGPEP)“ sowie „Analyse des discours: ressources et outils (ADiReO)“) des *Département de Sciences du Langage*.

(2) Der Ort, an dem die*der Studierende zugelassen wird, gilt als Heimatuniversität. Das erste Studienjahr wird an der Heimatuniversität absolviert, das zweite Studienjahr an der Partneruniversität (verpflichtendes Auslandsjahr). Das Studium während des Auslandsjahres hat durch gleichzeitige Immatrikulation an beiden Hochschulen zu erfolgen. Die Betreuung und Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch je eine prüfungsberechtigte Person aus Heidelberg und Montpellier.

(3) Je nach Ort des Studienbeginns des Masterstudiums (Heidelberg bzw. Montpellier) ergeben sich folgende Verlaufsmöglichkeiten:

1. Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester in Heidelberg aufgenommen haben (Heimatuniversität Heidelberg), absolvieren ihr erstes Studienjahr in Heidelberg und erbringen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten. In ihrem dritten Semester (Wintersemester) absolvieren die Studierenden Lehrveranstaltungen und Module im Umfang von 30 Leistungspunkten in Montpellier. Im vierten Semester wird die von je einer prüfungsberechtigten Person aus Heidelberg und Montpellier betreute Masterarbeit angefertigt. Die mündliche Abschlussprüfung (5 Leistungspunkte) kann in Heidelberg oder Montpellier stattfinden, je nach Absprache zwischen den Prüfer*innen und der zu prüfenden Person.
2. Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester in Montpellier aufgenommen haben (Heimatuniversität Montpellier), absolvieren ihr erstes Studienjahr in Montpellier und erbringen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten. In ihrem dritten Semester absolvieren die Studierenden Lehrveranstaltungen und Module im Umfang von 30 Leistungspunkten in Heidelberg. Ab dem Ende des dritten und im vierten Semester wird die von je einer prüfungsberechtigten Person aus Heidelberg und Montpellier betreute Masterarbeit angefertigt. Die mündliche Abschlussprüfung (5 Leistungspunkte) kann in Heidelberg oder Montpellier stattfinden, je nach Absprache zwischen den Prüfer*innen und der zu prüfenden Person.

(4) Details zum Studienaufbau und zu den zu belegenden Modulen und Lehrveranstaltungen sind in Anlage 6 aufgeführt.

(5) Das Lehrangebot für die internationale Variante setzt sich jeweils zusammen aus dem Lehrangebot (bzw. ggf. einer Auswahl hieraus) der in Abs. 1 genannten Studiengänge sowie ggf. aus spezifischen Angeboten für die Studierenden in der gemeinsamen internationalen Variante.

(6) Die studienbegleitenden Studien- und Prüfungsleistungen unterliegen den jeweiligen Bestimmungen (in Montpellier *maquette, programme d'études* oder *fascicule de master*) der die Lehrveranstaltung bzw. das Modul durchführenden Universität. Hinsichtlich des gesamten Verfahrens zur Erstellung der Masterarbeit – insbesondere Anmeldung, Ausgabe des Themas, Bearbeitung, Abgabe, Bewertung und Zuständigkeit des Prüfungsausschusses – und des Verfahrens zur mündlichen Abschlussprüfung gelten die in der Prüfungsordnung der Universität Montpellier vorgesehenen Fristen und Vorschriften. Zusätzlich ist die Masterarbeit an der Universität Heidelberg nach § 14 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät anzumelden und abzugeben. Spätestens mit der Abgabe der Masterarbeit sind an der Universität Heidelberg außerdem Nachweise über die gem. § 11 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Nachweise und eine deutsche Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von ca. 5% ihres Gesamtumfangs vorzulegen. Die Umrechnung der Noten erfolgt gemäß Anlage 7.

(7) Studierende, die die internationale Variante erfolgreich absolviert haben – d.h. Module und Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 6, ein (verpflichtendes) Auslandsjahr an der Partneruniversität sowie gemeinsam von beiden Universitäten betreute Masterarbeit – erhalten einen Doppelabschluss (*Double Degree*). Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt M.A.) und die Université Paul-Valéry Montpellier 3 verleiht den akademischen Grad „Master 2“ (abgekürzt M2) für denjenigen Studiengang, der von der*dem Studierenden in Montpellier als Schwerpunkt (*majeure*) gewählt worden ist. Die Zeugnisse und Urkunden lassen erkennen, dass es sich um eine gemeinsame Variante mit dem Abschluss eines *Double Degree* der beiden Universitäten Heidelberg und Montpellier handelt.

(8) Studierende mit Heimatuniversität in Heidelberg, die die internationale Variante nicht erfolgreich absolviert haben, können – wenn nicht andere Gründe (z.B. Verlust des Prüfungsanspruchs) entgegenstehen – den Masterabschluss im Studiengang *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum* (ohne *Double Degree*) erwerben. An der Partneruniversität erfolgreich absolvierte Studien- und Prüfungsleistungen werden in diesem Fall nach Maßgabe der Anlage 4 vollumfänglich anerkannt.

§ 13 Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht im Hauptfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage 4 (für die nationale Variante) bzw. Anlage 6 (für die internationale Variante), der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung und im Begleitfach aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß Anlage 5 der Prüfungsordnung.

§ 14 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung

(1) Für die Zulassung zur Masterarbeit sind gemäß § 13 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung Bescheinigungen vorzulegen über die erfolgreich bestanden in Anlage 4 (für die nationale Variante) bzw. Anlage 6 (für die internationale Variante) aufgeführten Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 48 Leistungspunkten.

- (2) Die mündliche Abschlussprüfung kann erst abgelegt werden, wenn
1. die Masterarbeit abgegeben wurde (§ 13 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung) und
 2. ggf. die Deutschkenntnisse nachgewiesen sind.

§ 15 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit kann in der nationalen Variante in französischer, deutscher oder englischer Sprache zu einem sprach- oder literatur- oder kulturwissenschaftlichen Thema angefertigt werden. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache angefertigt, so muss sie eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von ca. 5% des Gesamtumfangs der Masterarbeit enthalten. Das Thema der Masterarbeit kann aus einem Seminar, dem Forum oder eigener Schwerpunktsetzung hervorgehen. Näheres ist in §§ 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung geregelt.

(2) In der internationalen Variante muss die Masterarbeit in französischer Sprache angefertigt werden. Sie muss eine deutsche Zusammenfassung im Umfang von ca. 5% des Gesamtumfangs der Masterarbeit enthalten. Abweichend von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung entfallen in der internationalen Variante je nach Schwerpunktbildung 15 bzw. 25 LP auf die Masterarbeit. Die Betreuung und Begutachtung erfolgt durch je eine prüfungsberechtigte Person aus Heidelberg und Montpellier. Das Thema der Masterarbeit entstammt aus dem Teilgebiet, das in Montpellier als Schwerpunktbereich gewählt wurde, und wird im Benehmen mit der zu prüfenden Person von der*dem Betreuer*in der Heimatuniversität nach Rücksprache mit der*dem Betreuer*in der Partneruniversität festgelegt. Die beiden Betreuer*innen stehen während des Bearbeitungszeitraums in regelmäßigem Kontakt. Näheres ist in Anlage 6 geregelt; § 12 Abs. 6 Sätze 2- 4 bleiben unberührt. Im Übrigen gelten § 16 sowie § 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

§ 16 Mündliche Abschlussprüfung

(1) Im Hauptfach (nationale sowie internationale Variante) ist eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen.

(2) Die mündliche Abschlussprüfung wird in der nationalen Variante von einer*m Prüfer*in in Gegenwart eines*r sachkundigen Beisitzers*in als Einzelprüfung abgenommen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfung auch unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme (Online-Prüfung) abgenommen werden. Näheres regelt die Universität Heidelberg durch entsprechende Satzung. Die*der Prüfer*in soll aus dem Teilgebiet (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft bzw. Kulturwissenschaft) gewählt werden, in dem auch die Masterarbeit verfasst wurde. Die insgesamt 3 Prüfungsthemen stammen aus dem Teilgebiet (Sprach- bzw. Literatur- bzw. Kulturwissenschaft), in dem auch die Masterarbeit verfasst wurde. Das erste Prüfungsthema umfasst die Verteidigung der Masterarbeit. Die Festlegung der beiden weiteren Prüfungsthemen, die sich hinreichend vom Thema der Masterarbeit abgrenzen sollen, erfolgt in Absprache mit der*dem Prüfer*in auf Vorschlag der zu prüfenden Person. Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten (15 Minuten pro Prüfungsthema) und ist mit 6 Leistungspunkten belegt. Sie wird mindestens zur Hälfte in französischer Sprache durchgeführt. Näheres ist in § 18 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung geregelt.

(3) In der internationalen Variante erfolgt die mündliche Abschlussprüfung in Form einer reinen Verteidigung der Masterarbeit, dauert 30 Minuten und ist mit 5 Leistungspunkten belegt. Sie wird von je einer*m Prüfer*in aus Heidelberg und Montpellier abgenommen und vollständig in französischer Sprache durchgeführt. Näheres ist in Anlage 6 geregelt, § 12 Abs. 6 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 17 Berechnung der Gesamtnote

Für die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung werden die Modulnoten gemäß Anlage 4 (für die nationale Variante) bzw. Anlage 6 (für die internationale Variante) mit Ausnahme der Module

- Einführung *Transcultural Studies*
- Masterseminar LW/SW/KW
- Forum
- Sprachpraxis zweite romanische Sprache

mit ihrem numerischen Wert vor einer Rundung herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Note der mündlichen Abschlussprüfung wird mit dem Faktor 2 gewichtet.

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Die vorstehende Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 15.12.2017 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 27. Februar 2018, S. 131ff.) außer Kraft.

- (2) Für Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits im o.g. Masterstudiengang an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eingeschrieben sind, kann auf Antrag noch sechs Semester lang die Prüfungsordnung in der Fassung vom 15.12.2017 Anwendung finden.

Heidelberg, den 28.03.2022

gez. Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 4: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* (Hauptfach)

Anlage 5: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* (Begleitfach)

Anlage 6: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone / Transkulturelle Studien. Literatures und Sprachkontakte im frankophonen Raum* (internationale Variante (*Double Degree*) in Kooperation mit der Université Paul-Valéry Montpellier 3)

I) Studienbeginn in Heidelberg

la) Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes* (SOGPEP) in Montpellier

lb) Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Analyse de Discours: Ressources et outils* (ADiReO) in Montpellier

lc) Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Études culturelles / Kulturwissenschaft* in Montpellier

II) Studienbeginn in Montpellier

IIa) Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes (SOGPEP)* in Montpellier

IIb) Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Analyse de Discours: Ressources et outils (ADiReO)* in Montpellier

IIc) Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Études culturelles / Kulturwissenschaft* in Montpellier

Anlage 7: Tabelle zur Notenumrechnung zwischen dem deutschen und dem französischen Benotungssystem

Anlage 1: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 2

a. Hochschulabschlussnote [Gewichtung 50%]

Punkte	Abschlussnote
10	1,0-1,2
9	1,3-1,5
8	1,6-1,8
7	1,9-2,1
6	2,2-2,4
5	2,5-2,7
4	2,8-2,9
3	3,0
0	> 3,0

b. besondere fachliche Eignung [Gewichtung 30%]

- a) *Studium im französischsprachigen Ausland* (max. 10 Punkte):
- b) *Praktikum und andere Erfahrungen im Ausland (ohne Studium)* (max. 8 Punkte):
- c) *Qualität der Bachelorarbeit in einem romanistischen Studiengang* (max. 3 Punkte)

Punkte	Note
3	1,0-1,2
2	1,3-1,5
1	1,6-1,8
0	> 1,9

- d) *sonstige wissenschaftliche Leistungen im Fach* (Punktwerte 1-2 werden addiert, max. 6 Punkte):
1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. im Fach = 3 Punkte
 2. Hiwi- und Tutorentätigkeit mit Fachbezug = 3 Punkte

c. Motivationsbrief [Gewichtung 10%]

1. *Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang* [max.10 Punkte]:

- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus klar dargelegten persönlichen Gründen gewählt = 10 Punkte
- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 8 Punkte
- Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und im Großen und Ganzen nachvollziehbar dargestellt = 7 Punkte
- Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar = 5 Punkte
- Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
- Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. *Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung* [max.5 Punkte]:

- Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 5 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 3 Punkte
- Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

d. Bewertung beruflicher Vorkenntnisse und sonstiger Leistungen [Gewichtung 10%]

a) Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in fachrelevantem Bereich (max. 10 Punkte):

- abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Tätigkeit im Beruf = 10 Punkte
- abgeschlossene Berufsausbildung ohne längere Tätigkeit im Beruf = 7 Punkte
- längeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (>3 Monate) = 5 Punkte
- kürzeres Praktikum oder andere Tätigkeit mit Fachbezug (4 Wochen – 3 Monate) = 2 Punkte
- keine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit mit Fachbezug = 0 Punkte

b) Sonstige Leistungen und Qualifikationen (Punktwerte 1-4 werden addiert, max. 5 Punkte):

1. Wissenschaftlich: wissenschaftlicher Artikel, Kongressposter, Tagungsteilnahme etc. außerhalb des Faches = 3 Punkte
2. Hiwi- und Tutorentätigkeit ohne Fachbezug = 2 Punkte
3. Gesellschaftliches Engagement:
 - Freiwilligendienst oder längere Mitarbeit (ab 9 Monate) in politischen Gremien bzw. universitärer Selbstverwaltung = 2 Punkte
 - weiteres soziales Engagement = 1 Punkt
 - keines davon = 0 Punkte
4. Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit in fachfremden Bereich = 3 Punkte

Anlage 2: Bewertungssystem gemäß § 8 Abs. 5

Auswahlgespräch

1. *Persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang* [max.5 Punkte]:
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang wird aus elaborierten persönlichen Gründen gewählt = 5 Punkte
 - Der persönliche Bezug zum gewählten Studiengang ist klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt = 4 Punkte
 - Ein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang ist erkennbar = 3 Punkte
 - Es ist kein persönlicher Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar = 0 Punkte.

2. *Berufliche Perspektive/Zukunftsplanung* [max.4 Punkte]:
 - Die persönliche Zukunftsplanung bzw. berufliche Perspektive ist klar erkennbar und bietet eine schlüssige und gute Begründung, diesen Master zu studieren = 4 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive mit diesem Masterstudium ist erkennbar und nachvollziehbar = 3 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist in Ansätzen zu erkennen = 2 Punkte
 - Eine persönliche Zukunftsplanung und berufliche Perspektive ist nicht zu erkennen = 0 Punkte.

3. *Fachspezifische Interessen und Eignung* [max. 5 Punkte]:

- eine fachliche Problemstellung wird treffend formuliert und Wege zu ihrer Lösung überzeugend aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen werden überzeugend dargelegt = 5 Punkte
- eine fachliche Problemstellung wird nachvollziehbar formuliert und Wege zu ihrer Lösung plausibel aufgezeigt. Weiterführende fachliche Interessen sind erkennbar = 4 Punkte
- eine fachliche Problemstellung wird in Ansätzen formuliert und Wege zu ihrer Lösung werden erkennbar. Weiterführende fachliche Interessen werden angedeutet = 3 Punkte
- die Formulierung einer fachlichen Problemstellung mit Lösungsweg sowie weiterführender fachlicher Interessen gelingt nicht = 0 Punkte.

Anlage 3: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 15 (2) des Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Kurstypen – Erläuterung

Forum: von Studierenden (unter Anleitung) organisierte 1-2-tägige Blockveranstaltung (in verschiedenen Formaten) zum wissenschaftlichen Austausch zwischen Wissenschaftler*innen und Studierenden mit eigenen studentischen Beiträgen (z.B. Vortrag, Podiumsdiskussion, Poster usw.). Am jährlichen Forum nehmen in der Regel alle Masterstudierenden teil; im ersten Studienjahr als Organisatoren und im zweiten Studienjahr mit einem eigenen wissenschaftlichen Beitrag.

Proseminar: polyvalent genutztes Seminar mittleren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für fortgeschrittene Bachelorstudierende und Masterstudierende als Einstiegsniveau, insbesondere zur Homogenisierung des heterogenen Studieneingangsniveaus im Master).

Proseminar+: Proseminar (siehe oben) mit zusätzlichen Leistungsanforderungen, daher 6 LP statt 4 LP.

Hauptseminar: polyvalent genutztes Seminar höheren Niveaus mit Binnendifferenzierung (für Bachelor-Studierende in der Abschlussphase und Master-Studierende)

Masterseminar: interdisziplinäres Seminar (LW, SW und KW), ausschließlich für Masterstudierende. Am jährlich angebotenen Masterseminar nehmen alle Studierenden einer Kohorte (erstes Studienjahr) teil. Das Seminar dient der umfassenden Einführung in die Thematik des Studiengangs und schafft eine gemeinsame fachliche Grundlage für Studierende, die mit unterschiedlichen Vorkenntnissen aus verschiedenen Bachelorstudiengängen und Hochschulsystemen ihr Masterstudium beginnen.

(Forschungs-)Kolloquium: Werkstatt für die Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Projekten, insbesondere in Bezug auf Abschlussarbeiten.

Abkürzungen / Legende

Sprachen

F	Französisch
G	Galicisch
I	Italienisch
K	Katalanisch
P	Portugiesisch
R	Rumänisch
S	Spanisch

Kurstypen

Fo- rum	
HS	Hauptseminar
ISP	Integrierte Sprachpraxis
Koll.	Forschungskolloquium
MS	Masterseminar
PS	Proseminar
PS+	Proseminar+
S	Seminar (TCS und Montpellier)
Ü	Übung (Sprachpraxis)
VL	Vorlesung

Modulbezeichnungen

PM	Pflichtmodul
WM	Wahlmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

Fachwissenschaften / Bereiche

KW	Kulturwissenschaft
LW	Literaturwissenschaft
SP	Sprachpraxis
SW	Sprachwissenschaft
TCS	<i>Transcultural Studies</i>

ADiReO	<i>Analyse de Discours: Ressources et outils</i>
SL	<i>Sciences du Langage</i>
SOGPEP	<i>Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes</i>

Sonstiges

SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
BF	Begleitfach
HF	Hauptfach
<i>Double Degree</i>	internationale Variante (HF)
ECTS	<i>European Credit Transfer System</i>
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
HA	Hausarbeit
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunde(n)
V/N	Vor- / Nachbereitung

Anlage 4: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone* / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum (Hauptfach)

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Hauptfach:

4	Masterarbeit (PM; 30 LP)			Mündliche Abschlussprüfung (PM; 6 LP)			
3	Wahlpflichtmodul		Kultur-wissenschaft (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)	Forum (PM; 10 LP)	Vertiefung TCS (PM; 2 SWS; 8 LP; S)	Mastermodul Sprachpraxis F (PM; 6 SWS; 6 LP; 3 Ü)	Fachwissenschaft SW oder LW oder KW zweite romanische Sprache (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+)
	Vertiefung LW (WPM; 2 SWS; 6 LP; HS)	Vertiefung SW (WPM; 2 SWS; 6 LP; HS)					Sprachpraxis zweite romanische Sprache (WPM; 6 SWS; 6 LP; 2 Ü)
2	Basismodul LW (PM; 4 SWS; 12 LP; 2 HS oder PS+, HS)	Basismodul SW (PM; 4 SWS; 12 LP; 2 HS oder PS+, HS)		Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 8 LP; MS)	Einführung TCS (PM; 2 SWS; 4 LP; VL)		
1							
Sem.	Literatur-wissenschaft	Sprach-wissenschaft	Kultur-wissenschaft	LW/SW/KW	Transcultural Studies¹	Sprachpraxis Französisch²	Zweite romanische Sprache³

¹ Lehrangebot aus ausgewählten Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät.

² Studierende mit sehr guten Französischkenntnissen können in Absprache mit der*dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-6 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler*innen des Deutschen mit ein).

³ a) Die in der Tabelle abgebildeten Module gelten für die Sprachwahl Italienisch oder Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) bzw. Italienisch ohne Vorkenntnisse gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis 8 LP (6-10 SWS) und auf die Fachwissenschaft 4 LP (PS SW oder LW oder KW, 2 SWS). Studierende mit sehr guten Sprachkenntnissen in der gewählten zweiten romanischen Sprache können in Absprache mit der*dem zuständigen Fachstudienberater*in alternativ zur Sprachpraxis auch ein fachwissenschaftliches Seminar belegen.

³ b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit der*dem zuständigen Studienberater*in aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, einige westafrikanische Sprachen etc.) anerkannt werden.

Beispiel für einen möglichen Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im Wintersemester (Regelfall):

1. Semester: PS+/HS LW (6 LP), PS+/HS SW (6 LP), MS (8 LP), Einführung TCS (4 LP), SP F (2 LP), SP 2. rom. Sprache (4 LP) → 30 LP
2. Semester: HS LW (6 LP), HS SW (6 LP), PS+ KW (6 LP), SP F (2 LP), Vertiefung TCS (8 LP), Forum (Teil 1: Organisation) (3 LP) → 31 LP
3. Semester: WPM LW oder SW (6 LP), SP F (2 LP), SP 2. rom. Sprache (2 LP), PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), Forum (Teil 2: Vorbereitung Beitrag) (5 LP) → 21 LP + Beginn Masterarbeit → ca. 29 LP
4. Semester: Masterarbeit, Forum (Teil 3: Vorbereitung Beitrag) (2 LP), Mündliche Abschlussprüfung (6 LP) → ca. 30 LP

Beispiel für einen möglichen Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im Sommersemester:

1. Semester: PS+/HS LW (6 LP), PS+/HS SW (6 LP), HS SW/LW (6 LP), PS+ KW (6 LP), SP F (2 LP), Forum (Teil 1: Organisation) (3 LP) → 29 LP
2. Semester: HS SW/LW (6 LP), MS (8 LP), Einführung TCS (4 LP), WPM LW oder SW (6 LP), SP F (2 LP), SP 2. rom. Sprache (4 LP) → 30 LP
3. Semester: Vertiefung TCS (8 LP), SP F (2 LP), SP 2. rom. Sprache (2 LP), PS+ 2. rom. Sprache (6 LP), Forum (Teil 2: Vorbereitung Beitrag) (7 LP) → 25 LP + Beginn Masterarbeit → ca. 31 LP
4. Semester: Masterarbeit, Mündliche Abschlussprüfung (6 LP) → ca. 30 LP

Alternativ zum (zweiten oder) dritten Studiensemester:

- a) Studium im französischsprachigen Ausland (Anerkennung gemäß § 7 der MA-PO, Allgemeiner Teil)
- b) Praktikum (nur im dritten Semester) im In- oder Ausland (16 Wochen Vollzeit) + Vorbereitungsbericht + Abschlussbericht: 22 LP [das Praktikum ersetzt folgende Module bzw. Modulteile: Wahlpflichtmodul (6 LP), Vertiefung TCS (8 LP), 1 Ü Sprachpraxis F (2 LP), PS+ 2. rom. Sprache (6 LP)]

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Hauptfach mit Praktikumsoption¹:

4	Masterarbeit (PM; 30 LP)			Mündliche Abschlussprüfung (PM; 6 LP)			
3	Praktikum --- Praktikum --- Praktikum --- (WM, 22 LP)			Forum (PM; 10 LP)	Praktikum --- Praktikum --- Praktikum --- (WM, 22 LP)		
2	Basismodul LW	Basismodul SW	Kultur-wis-senschaft	Mas-terseminar LW/SW/KW	Einführung TCS	Mastermodul Sprachpraxis F (reduziert)	Sprachpra-xis zweite ro-manische Sprache
1	(PM; 4 SWS; 12 LP; 2 HS oder PS+, HS)	(PM; 4 SWS; 12 LP; 2 HS oder PS+, HS)	(PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)	(PM; 2 SWS; 8 LP; MS)	(PM; 2 SWS; 4 LP; VL)	(PM; 4 SWS; 4 LP; 2 Ü)	(WPM; 6 SWS; 6 LP; 2 Ü)
Sem .	Literatur-wis-senschaft	Sprach-wis-senschaft	Kultur-wis-senschaft	LW/SW/KW	Transcultu-ral Studies²	Sprachpraxis Französisch³	Zweite roma-nische Spra-che⁴

¹ Die Modulübersicht kann im Fall eines Auslandssemesters ähnlich aussehen – allerdings kann die Integration eines Auslandsaufenthaltes im Unterschied zum Praktikum flexibler gestaltet werden (z.B. auch Auslandsjahr statt Auslandssemester oder im zweiten statt im dritten Semester). Die Anerkennung von Modulen oder Teilmodulen ist von der Kurswahl der Studierenden an der Partneruniversität abhängig (siehe auch § 10 Abs. 4).

² Lehrangebot des Masterstudiengangs *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät.

³ Studierende mit sehr guten Französischkenntnissen können in Absprache mit der*dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-4 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler*innen des Deutschen mit ein).

⁴ a) Das in der Tabelle abgebildete Modul gilt für die Sprachwahl Italienisch oder Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) bzw. Italienisch ohne Vorkenntnisse gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis i.d.R. 8 LP (6-10 SWS); auf das Praktikum entfallen in diesem Fall nur 20 LP. Studierende mit sehr guten Sprachkenntnissen in der gewählten zweiten romanischen Sprache können in Absprache mit der*dem zuständigen Fachstudienberater*in alternativ zur Sprachpraxis auch ein fachwissenschaftliches Seminar belegen.

⁴ b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit der*dem zuständigen Studienberater*in aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, einige westafrikanische Sprachen etc.) anerkannt werden.

Modulkurzbeschreibungen Hauptfach (Details siehe Modulhandbuch)

■ Literaturwissenschaft

- Basismodul Literaturwissenschaft: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic)
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Basismodul Literaturwissenschaft	1.-2. Sem.		4			12
Proseminar+ oder Hauptseminar Literaturwissenschaft		PS+/ HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	6
Hauptseminar Literaturwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	6

■ **Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	2.-3. Sem.		2		6
Hauptseminar Literaturwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht)	1 2 3 6

■ Sprachwissenschaft

■ Basismodul Sprachwissenschaft: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic) Gesamtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Basismodul Sprachwissenschaft	1.-2. Sem.		4		12
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft		PS+/ HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	2.-3. Sem.		2		6
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, Rezension, <i>reaction papers</i> , Forschungsbericht)	1 2 3 6

■ Kulturwissenschaft

■ Kulturwissenschaft: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic und IIc); WPM (BF)
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Kulturwissenschaft	HF: 1.-3. Sem. <i>Double Degree</i> Ia, Ib, Ic: 2. Sem. <i>Double Degree</i> IIc: 3. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ **Transcultural Studies** (Lehrimport aus der Philosophischen Fakultät)

- Einführung *Transcultural Studies*: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic)
 Gesamtnote: nein

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Einführung <i>Transcultural Studies</i>	HF: 1.-2. Sem. <i>Double Degree</i> Ia, Ib, Ic: 1. Sem.		2			4
<i>Introduction to Transcultural Studies</i>	i.d.R. nur im Wintersemester	VL	2	Kontakt V/N Prüfungsleistung(en)	1 2 1	4

■ **Vertiefung *Transcultural Studies*: PM (HF ohne Praktikumsoption)**
 note: ja

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Vertiefung <i>Transcultural Studies</i>	2.-3. Sem.		2			8
Seminar aus dem Angebot der <i>Transcultural Studies</i> (Auswahl in Absprache mit der*dem Studienberater*in)		S	2	Kontakt V/N Prüfungsleistung(en)	1 4 3	8

■ **Fachwissenschaft übergreifend (LW/SW/KW)**

- **Masterseminar (LW/SW/KW): PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic, BF)**
 ■ **samtnote: nein**

→ **Relevanz für Ge-**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Masterseminar (LW/SW/KW)	HF, BF: 1.-2. Sem. <i>Double Degree</i> Ia, Ib, Ic: 1. Sem.		2			8*
Masterseminar (LW/SW/KW)	i.d.R. nur im Wintersemester	MS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Mündliche Prüfung (nur im HF)	1 3 2 2	8

* Eine mündliche Prüfung ist nur für Hauptfachstudierende verpflichtend vorgesehen; daher umfasst das Modul im Begleitfach nur 6 LP.

■ **Forum: PM (HF)**
 note: nein

→ Relevanz für Gesamt-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Forum	2.-4. Sem.				10	
Forum	i.d.R. nur im Sommersemester	Forum	Block	Kontakt Teil 1: V/N (Organisation) Teil 2: Eigenstudium (Vorbereitung Beitrag: z. B. Vortrag, Poster)	0,5 2,5 7	10

■ Sprachpraxis

■ Mastermodul Sprachpraxis Französisch: PM (HF ohne Praktikumsoption) Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Mastermodul Sprachpraxis¹	1.-3. Sem.		6			6
<i>Textanalyse</i> oder <i>Textverständnis</i> oder <i>Textproduktion</i>		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2
Frei wählbare Kurse aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool mit den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Lektüreübung, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2
		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0,5 0,5	2

¹ Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

■ **Mastermodul Sprachpraxis Französisch (reduziert): PM (HF mit Praktikumsoption, *Double Degree* Ia, Ib, Ic)**

→ **Relevanz für Gesamtnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Mastermodul Sprachpraxis (reduziert)¹	1.-2. Sem.		4			4
<i>Textanalyse</i> oder <i>Textverständnis</i> oder <i>Textproduktion</i>		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2
Frei wählbarer Kurs aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool mit den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Lektüreübung, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2

¹ Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

■ Zweite romanische Sprache (Wahlpflichtbereich)

Am Romanischen Seminar können Studierende ihre zweite romanische Sprache aus folgendem Sprachangebot auswählen: Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch und Spanisch (nur mit Vorkenntnissen). Dabei soll eine Sprache gewählt werden, die im bisherigen Studienverlauf (Bachelor oder sonstige Studiengänge) noch nicht studiert worden ist.

■ Bei Sprachwahl Italienisch oder Spanisch (mit Vorkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER)

■ Sprachpraxis zweite romanische Sprache: WPM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic)
 für Gesamtnote: nein

→ Relevanz

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	1.-2. Sem.		6			6
Integrierte Sprachpraxis 1		Ü	4	Kontakt V/N Kompetenzprüfung	2 1 1	4
Integrierte Sprachpraxis 2: Wissenschaftliche Textproduktion		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegleitende mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2

■ **Fachwissenschaft zweite romanische Sprache: Wahlpflichtbereich: LW oder SW oder KW**

■ **Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption) → Relevanz für Gesamtnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		6
Proseminar+ Literaturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)
 für Gesamtnote: ja

→ Relevanz

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		6
Proseminar+ Sprachwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ **Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**
 für Gesamtnote: ja

→ Relevanz

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2		6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Bei Sprachwahl Italienisch ohne Vorkenntnisse

■ Sprachpraxis zweite romanische Sprache: WPM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic)
 für Gesamtnote: nein

→ Relevanz

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	1.-2. Sem.		10		8
Einführung in die italienische Sprache 1	1. Sem.	Ü	4	Kontakt V/N Kompetenzprüfung (schrift. und mündl.)	2 0, 5 0, 5 3
Einführung in die italienische Sprache 2	2. Sem.	Ü	6	Kontakt V/N Kompetenzprüfung (schrift. und mündl.) (Niveau B2 GER)	3 1 1 5

- Bei Sprachwahl Galicisch oder Katalanisch oder Portugiesisch oder Rumänisch (jeweils ohne Vorkenntnisse)
- Sprachpraxis zweite romanische Sprache: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic) → Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S*	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	1.-2. Sem.		6-10			8
Integrierte Sprachpraxis 1	1. Sem.	Ü	4-6	Kontakt und V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	3 1	4
Integrierte Sprachpraxis 2	2. Sem.	Ü	2-4	Kontakt und V/N	3	3
Modulprüfung (Sprachpraxis gewählte Sprache, Niveau B2 des GER)	Am Ende des 2. Semesters (i.d.R. gekoppelt an ISP 2)			Vorbereitung (Eigenstudium)	1	1

* Je nach Sprachwahl umfasst die *Integrierte Sprachpraxis 1* zwischen 4 und 6 SWS und die *Integrierte Sprachpraxis 2* zwischen 2 und 4 SWS (Details siehe Modulhandbuch); die Differenz in der Kontaktzeit wird durch die Vor- und Nachbereitungszeit sowie ggf. zusätzliche Studienleistungen ausgeglichen.

- Bei Sprachwahl Galicisch oder Italienisch oder Katalanisch oder Portugiesisch oder Rumänisch (jeweils ohne Vorkenntnisse)
- Fachwissenschaft zweite romanische Sprache: Wahlpflichtbereich: LW oder SW oder KW
- Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption) → Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Literaturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2			4
Proseminar Literaturwissenschaft		PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2	4

■ Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)
 für Gesamtnote: ja

→ Relevanz

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2			4
Proseminar Sprachwissenschaft		PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2	4

801

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

■ **Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache: WPM (HF ohne Praktikumsoption)**
für Gesamtnote: ja

→ Relevanz

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Kulturwissenschaft zweite romanische Sprache	3. Sem.		2			4
Proseminar Kulturwissenschaft		PS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) / HA	1 1 2	4

■ Praktikum

- **Praktikum: WM (HF mit Praktikumsoption)**
 note: nein

→ Relevanz für Gesamt-

Modul	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Praktikum	3. Sem.			22
Praktikum im Kulturbetrieb oder in wissenschaftsaffinen Tätigkeitsbereichen im Inland oder Ausland		Praktikum (16 Wochen Vollzeit) Vorbereitungsbericht + Abschlussbericht	21 1	22

■ Prüfungsmodule

■ M.A.-Arbeit*: Pflichtmodul (HF) note: ja

→ Relevanz für Gesamt-

Modul	Empfohlene Semester	Form		Summe LP
M.A.-Arbeit	Vorlesungsfreie Zeit zwischen 3. und 4. Semester und 4. Semester	Eigenstudium	max. 6 Monate	30

* Das Thema der M.A.-Arbeit kann aus einem Seminar, dem Forum oder eigener Schwerpunktsetzung hervorgehen. Näheres regeln §§ 13, 16 und 17 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 15 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

■ **Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul (HF)**
(doppelte Gewichtung)

→ **Relevanz für Gesamtnote: ja (dop-**

Modul	Empfohlene Semester	Form		Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	4. Semester	Eigenstudium	max. 6 Wochen	6

* Näheres regeln §§ 13 und 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 16 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Anlage 5: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone* / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum (Begleitfach)

Modulübersicht / Struktur des Studiengangs im Begleitfach:

4			
3	Wahlpflichtmodul 1 (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)	UND	Wahlpflichtmodul 2 (WPM; 2 SWS; 6 LP; PS+ oder HS)
2	Literaturwissenschaft ODER Sprachwissenschaft ODER Kulturwissenschaft	Literaturwissenschaft ODER Sprachwissenschaft ODER Kulturwissenschaft	Mastermodul Sprachpraxis F (BF) (PM; 2 SWS; 2 LP; Ü)
1	Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 6 LP; MS)		

806

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Semester	Fachwissenschaft (LW/SW/KW)	Sprachpraxis

Modulkurzbeschreibungen Begleitfach (Details siehe Modulhandbuch)

■ Fachwissenschaft übergreifend (LW/SW/KW)

- Masterseminar (LW/SW/KW): PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic, BF)
 fachnote: nein

→ Relevanz für Studien-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Masterseminar (LW/SW/KW)	HF, BF: 1.-2. Sem. Double Degree Ia, Ib, Ic: 1. Sem.		2			6*
Masterseminar (LW/SW/KW)	i.d.R. nur im Wintersemester	MS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 3 2	6

* Für Hauptfachstudierende ist zusätzlich eine mündliche Prüfung verpflichtend vorgesehen; daher umfasst das Modul im Hauptfach 8 LP.

■ Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft: LW/SW/KW

(es müssen zwei Module, siehe oben WPM 1 und WPM 2, gewählt werden; die Module können aus einer oder zwei verschiedenen Fachwissenschaften stammen)

■ Literaturwissenschaft: WPM (BF)

→ Relevanz für Studienfachnote:

ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Literaturwissenschaft	2.-3. Sem.		2			6
Proseminar+ oder Hauptseminar Literaturwissenschaft		PS+/HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2	6

■ Sprachwissenschaft: WPM (BF)
 fachnote: ja

→ Relevanz für Studien-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachwissenschaft	2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft		PS+/HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ **Kulturwissenschaft: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic und IIc); WPM (BF)**
 einfachnote: ja

→ Relevanz für Studi-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Kulturwissenschaft	HF: 1.-3. Sem. Double Degree Ia, Ib, Ic: 2. Sem. Double Degree IIc: 3. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Sprachpraxis

■ Sprachpraxis Französisch (BF): PM (BF) einfachnote: ja

→ Relevanz für Studi-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachpraxis Französisch (BF)	1.-2. Sem.		2		2
Frei wählbarer Kurs* aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool aus den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	10,50,5 2

* Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

Anlage 6: Studienaufbau, Module und Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs *Études transculturelles. Littératures et contacts linguistiques dans l'espace francophone* / Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum (internationale Variante (*Double Degree*) in Kooperation mit der Université Paul-Valéry Montpellier 3)

I) Studienbeginn in Heidelberg

- Ia) Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage* / Sprachwissenschaft, Profil *Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes* (SOGPEP) in Montpellier**
- Ib) Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage* / Sprachwissenschaft, Profil *Analyse de Discours: Ressources et outils* (ADiReO) in Montpellier**
- Ic) Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Études culturelles* / Kulturwissenschaft in Montpellier**

II) Studienbeginn in Montpellier

- Ila) Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage* / Sprachwissenschaft, Profil *Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes* (SOGPEP) in Montpellier**
- Ilb) Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage* / Sprachwissenschaft, Profil *Analyse de Discours: Ressources et outils* (ADiReO) in Montpellier**
- Ilc) Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Études culturelles* / Kulturwissenschaft in Montpellier**

I) Studienbeginn in Heidelberg

1a) Modulübersicht / Struktur der internationalen Variante bei Studienbeginn in Heidelberg und
 Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Sociolinguistique et gestion politique et
 éducative des plurilinguismes (SOGPEP)* in Montpellier:

Montpellier	4	Masterarbeit (PM; 15 LP)		Mündliche Abschlussprüfung (PM; 5 LP)		Vertiefung Forschung (PM; 10 LP; Forum, Koll)		
	3	Majeure Sciences du Langage / Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (PM; 18 LP)				Mineure Études culturelles / Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft (PM; 12 LP)		
Heidelberg	2	Basismodul LW (PM; 4 SWS; 12 LP; 2 HS oder PS+, HS)	Basismodul SW (PM; 4 SWS; 12 LP; 2 HS oder PS+, HS)	Kultur-wis-senschaft (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)	Forum Teil 1⁴ (PM; 3 LP)	Wahlmodul Wissenschaft⁵ (WM; 2 SWS; 5 LP; PS/PS+, S, HS, VL)	Mastermodul Sprachpraxis F (reduziert) (PM; 4 SWS; 4 LP; 2 Ü)	Sprachpraxis zweite romani-sche Sprache (WPM; 6 SWS; 6 LP; 2 Ü)
	1				Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 8 LP; MS)	Einführung TCS (PM; 2 SWS; 4 LP; VL)		
Sem.		Literatur-wis-senschaft	Sprach-wissen-schaft	Kultur-wis-senschaft	LW/SW/KW	Transcultural Studies¹	Sprachpraxis Französisch²	Zweite romani-sche Sprache³

¹ Lehrangebot des Masterstudiengangs *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät.

² Studierende mit sehr guten Französischkenntnissen können in Absprache mit der*dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-4 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler*innen des Deutschen mit ein).

³ a) Das in der Tabelle abgebildete Modul gilt für die Sprachwahl Italienisch oder Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) bzw. Italienisch ohne Vorkenntnisse gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis i.d.R. 8 LP (6-10 SWS); auf das Wahlmodul entfallen in diesem Fall nur 3 statt 5 LP. Studierende mit sehr guten Sprachkenntnissen in der gewählten zweiten romanischen Sprache können in Absprache mit der*dem zuständigen Fachstudienberater*in alternativ zur Sprachpraxis auch ein fachwissenschaftliches Seminar belegen.

³ b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit der*dem zuständigen Studienberater*in aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, einige westafrikanische Sprachen etc.) anerkannt werden.

⁴ Forum Teil 1: Vorbereitung/Organisation des Forums.

⁵ Im Wahlmodul können die Studierenden je nach persönlicher Präferenz aus folgendem Angebot auswählen: Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft (Proseminar, Proseminar+, Hauptseminar oder Vorlesung), *Transcultural Studies* (Seminar oder Vorlesung) sowie Lehrveranstaltung in der zweiten romanischen Sprache (Proseminar bzw. Proseminar+). Das Wahlmodul umfasst in der Regel 5 LP; im Ausnahmefall (wenn das Modul in der zweiten romanischen Sprache 8 statt 6 LP umfasst) 3 LP.

lb) Modulübersicht / Struktur der internationalen Variante bei Studienbeginn in Heidelberg und Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft*, Profil *Analyse de Discours: Ressources et outils* (ADiReO) in Montpellier:

Montpellier	4	Masterarbeit (PM; 25 LP)				Mündliche Abschlussprüfung (PM; 5 LP)		
	3	Majeure Siences du Langage / Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (PM; 18 LP)				Mineure Études culturelles / Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft (PM; 12 LP)		
	2	Basismodul LW (PM; 4 SWS; 12 LP; 2 HS oder PS+, HS)	Basismodul SW (PM; 4 SWS; 12 LP; 2 HS oder PS+, HS)	Kultur-wissenschaft (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)	Forum Teil 1⁴ (PM; 3 LP)	Wahlmodul Wissenschaft⁵ (WM; 2 SWS; 5 LP; PS/PS+, S, HS, VL)	Mastermodul Sprachpraxis F (reduziert) (PM; 4 SWS; 4 LP; 2 Ü)	Sprachpraxis zweite romanische Sprache (WPM; 6 SWS; 6 LP; 2 Ü)
	1				Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 8 LP; MS)	Einführung TCS (PM; 2 SWS; 4 LP; VL)		
Sem .		Literatur-wissenschaft	Sprach-wissenschaft	Kultur-wissenschaft	LW/SW/KW	Transcultural Studies¹	Sprachpraxis Französisch²	Zweite romanische Sprache³

¹ Lehrangebot des Masterstudiengangs *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät.

² Studierende mit sehr guten Französischkenntnissen können in Absprache mit der*dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-4 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler*innen des Deutschen mit ein).

³ a) Das in der Tabelle abgebildete Modul gilt für die Sprachwahl Italienisch oder Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) bzw. Italienisch ohne Vorkenntnisse gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis i.d.R. 8 LP (6-10 SWS); auf das Wahlmodul entfallen in diesem Fall nur 3 statt 5 LP. Studierende mit sehr guten Sprachkenntnissen in der gewählten zweiten romanischen Sprache können in Absprache mit der*dem zuständigen Fachstudienberater*in alternativ zur Sprachpraxis auch ein fachwissenschaftliches Seminar belegen.

³ b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit der*dem zuständigen Studienberater*in aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, einige westafrikanische Sprachen etc.) anerkannt werden.

⁴ Forum Teil 1: Vorbereitung/Organisation des Forums.

⁵ Im Wahlmodul können die Studierenden je nach persönlicher Präferenz aus folgendem Angebot auswählen: Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft (Proseminar, Proseminar+, Hauptseminar oder Vorlesung), *Transcultural Studies* (Seminar oder Vorlesung) sowie Lehrveranstaltung in der zweiten romanischen Sprache (Proseminar bzw. Proseminar+). Das Wahlmodul umfasst in der Regel 5 LP; im Ausnahmefall (wenn das Modul in der zweiten romanischen Sprache 8 statt 6 LP umfasst) 3 LP.

Ic) Modulübersicht / Struktur der internationalen Variante bei Studienbeginn in Heidelberg und Schwerpunktbildung *Études culturelles* / Kulturwissenschaft in Montpellier:

Montpellier	4	Masterarbeit (PM; 15 LP)	Mündliche Abschlussprüfung (PM; 5 LP)	Atelier Kulturwissenschaft (PM; 5 LP; Ü)	Stage / Praktikum (PM; 5 LP)			
	3	Mineure Siences du Langage / Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft (WPM; 12 LP)		Majeure Études culturelles / Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft (PM; 18 LP)				
		Profil Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes (SOGEPEP)	O D E R	Profil Analyse de Discours: Ressources et outils (ADiReO)				
Heidelberg	2	Basismodul LW (PM; 4 SWS; 12 LP; 2 HS oder PS+, HS)	Basismodul SW (PM; 4 SWS; 12 LP; 2 HS oder PS+, HS)	Kultur-wissenschaft (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)	Forum Teil 1⁴ (PM; 3 LP)	Wahlmodul Wissenschaft⁵ (WM; 2 SWS; 5 LP; PS/PS+, S, HS, VL)	Mastermodul Sprachpraxis F (reduziert) (PM; 4 SWS; 4 LP; 2 Ü)	Sprachpraxis zweite romanische Sprache (WPM; 6 SWS; 6 LP; 2 Ü)
	1			Masterseminar LW/SW/KW (PM; 2 SWS; 8 LP; MS)	Einführung TCS (PM; 2 SWS; 4 LP; VL)			
Sem.		Literatur-wissenschaft	Sprach-wissenschaft	Kultur-wissenschaft	LW/SW/KW	Transcultural Studies¹	Sprachpraxis Französisch²	2. romanische Sprache³

¹ Lehrangebot des Masterstudiengangs *Transcultural Studies* der Philosophischen Fakultät.

² Studierende mit sehr guten Französischkenntnissen können in Absprache mit der*dem zuständigen Modulbeauftragten stattdessen 2-4 LP in frei wählbaren Veranstaltungen aus dem Angebot der Geisteswissenschaften erwerben (dies schließt Veranstaltungen am Romanischen Seminar sowie Deutschkurse für Nicht-Muttersprachler*innen des Deutschen mit ein).

³ a) Das in der Tabelle abgebildete Modul gilt für die Sprachwahl Italienisch oder Spanisch mit sprachlichen Vorkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER. Wird eine andere romanische Sprache (Galicisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch) bzw. Italienisch ohne Vorkenntnisse gewählt, so entfallen auf die Sprachpraxis i.d.R. 8 LP (6-10 SWS); auf das Wahlmodul entfallen in diesem Fall nur 3 statt 5 LP. Studierende mit sehr guten Sprachkenntnissen in der gewählten zweiten romanischen Sprache können in Absprache mit der*dem zuständigen Fachstudienberater*in alternativ zur Sprachpraxis auch ein fachwissenschaftliches Seminar belegen.

³ b) Alternativ zu einer zweiten romanischen Sprache kann in Absprache mit der*dem zuständigen Studienberater*in aus fachlichen Gründen auch eine fachrelevante Kontaktsprache (z. B. Arabisch, einige westafrikanische Sprachen etc.) anerkannt werden.

⁴ Forum Teil 1: Vorbereitung/Organisation des Forums.

⁵ Im Wahlmodul können die Studierenden je nach persönlicher Präferenz aus folgendem Angebot auswählen: Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft (Proseminar, Proseminar+, Hauptseminar oder Vorlesung), *Transcultural Studies* (Seminar oder Vorlesung), sowie Lehrveranstaltung in der zweiten romanischen Sprache (Proseminar bzw. Proseminar+). Das Wahlmodul umfasst in der Regel 5 LP; im Ausnahmefall (wenn das Modul in der zweiten romanischen Sprache 8 statt 6 LP umfasst) 3 LP.

Modulkurzbeschreibungen internationale Variante (*Double Degree*), I) Studienbeginn in Heidelberg (Details siehe Modulhandbuch)

■ Module in Heidelberg (1. Studienjahr)

Die Module im ersten Studienjahr in Heidelberg sind für alle drei Varianten:

- la) Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Socio-linguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes* (SOGPEP) in Montpellier
- lb) Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Analyse de Discours: Ressources et outils* (ADiReO) in Montpellier
- lc) Studienbeginn in Heidelberg mit Schwerpunktbildung *Études culturelles / Kulturwissenschaft* in Montpellier

identisch. Die Schwerpunktbildung erfolgt im zweiten Studienjahr in Montpellier, siehe unten.

■ Literaturwissenschaft

■ Basismodul Literaturwissenschaft: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic) Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Basismodul Literaturwissenschaft	1.-2. Sem.		4		12
Proseminar+ oder Hauptseminar Literaturwissenschaft		PS+/HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6
Hauptseminar Literaturwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Sprachwissenschaft

■ Basismodul Sprachwissenschaft: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic) samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Basismodul Sprachwissenschaft	1.-2. Sem.		4		12
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft		PS+/HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ Kulturwissenschaft

■ Kulturwissenschaft: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic und IIc); WPM (BF)
 samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Kulturwissenschaft	HF: 1.-3. Sem. <i>Double Degree</i> Ia, Ib, Ic: 2. Sem. <i>Double Degree</i> IIc: 3. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ **Transcultural Studies** (Lehrimport aus der Philosophischen Fakultät)

- Einführung *Transcultural Studies*: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic)
 Gesamtnote: nein

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Einführung <i>Transcultural Studies</i>	HF: 1.-2. Sem. <i>Double Degree</i> Ia, Ib, Ic: 1. Sem.		2		4
<i>Introduction to Transcultural Studies</i>	i.d.R. nur im Wintersemester	VL	2	Kontakt V/N Prüfungsleistung(en)	1 2 1 4

■ **Fachwissenschaft übergreifend (LW/SW/KW)**

- **Masterseminar (LW/SW/KW): PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic, BF)**
 ■ **samtnote: nein**

→ **Relevanz für Ge-**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Masterseminar (LW/SW/KW)	HF, BF: 1.-2. Sem. <i>Double Degree</i> Ia, Ib, Ic: 1. Sem.		2			8*
Masterseminar (LW/SW/KW)	i.d.R. nur im Wintersemester	MS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Mündliche Prüfung (nur im HF)	1 3 2 2	8

* Eine mündliche Prüfung ist nur für Hauptfachstudierende verpflichtend vorgesehen; daher umfasst das Modul im Begleitfach nur 6 LP.

825

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

■ **Forum Teil 1: PM (Double Degree Ia, Ib, Ic)**
note: nein

→ Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Forum Teil 1	2. Sem.				3
Forum	i.d.R. nur im Sommersemester	Forum	Block	Kontakt Teil 1: V/N (Organisation)	0,5 2,5 3

■ **Wahlmodul Wissenschaft: WM (Double Degree Ia, Ib, Ic)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Wahlmodul Wissenschaft		i.d.R. 2. Sem. (Ausnahme: 4. Sem.)		2		5 ¹
Wahlveranstaltung Wissenschaft	Literaturwissenschaft		PS / PS+ / HS /VL	2	verschieden, je nach Wahl der Lehrveranstaltung (Details kön- nen dem Modulhandbuch ent- nommen werden)	5 ¹
	Sprachwissenschaft					
	Kulturwissenschaft		PS / PS+			
	Zweite romanische Sprache					
<i>Transcultural Studies</i>	S oder VL					

¹ Das Wahlmodul umfasst in der Regel 5 LP; im Ausnahmefall (wenn das Modul in der zweiten romanischen Sprache 8 statt 6 LP umfasst) 3 LP.

■ Sprachpraxis

■ Mastermodul Sprachpraxis Französisch (reduziert): PM (HF mit Praktikumsoption, *Double Degree* Ia, Ib, Ic)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Mastermodul Sprachpraxis (reduziert)¹	1.-2. Sem.		4			4
<i>Textanalyse</i> oder <i>Textverständnis</i> oder <i>Textproduktion</i>		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2
Frei wählbarer Kurs aus dem im Masterstudiengang angebotenen Sprachpraxis-Pool mit den Themenkreisen: Textanalyse, Textverständnis, Textproduktion, Lektüreübung, Übersetzung aus dem Deutschen in die Zielsprache, usw.		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegl. mündl. und / oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2

¹ Kurse bzw. Kursarten, die schon im Bachelorstudium belegt wurden, können nicht gewählt werden.

■ Sprachpraxis Zweite romanische Sprache (Wahlpflichtbereich)

Am Romanischen Seminar können Studierende ihre zweite romanische Sprache aus folgendem Sprachangebot auswählen: Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch und Spanisch (nur mit Vorkenntnissen). Dabei soll eine Sprache gewählt werden, die im bisherigen Studienverlauf (Bachelor oder sonstige Studiengänge) noch nicht studiert worden ist.

- Bei Sprachwahl Italienisch oder Spanisch (mit Vorkenntnissen auf dem Niveau B2 des GER)

■ Sprachpraxis zweite romanische Sprache: WPM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic)
 für Gesamtnote: nein

→ Relevanz

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	1.-2. Sem.		6			6
Integrierte Sprachpraxis 1		Ü	4	Kontakt V/N Kompetenzprüfung	2 1 1	4
Integrierte Sprachpraxis 2: Wissenschaftliche Textproduktion		Ü	2	Kontakt V/N Studienbegleitende mündl. und/oder schriftl. Prüfung(en)	1 0, 5 0, 5	2

■ Bei Sprachwahl Italienisch ohne Vorkenntnisse

■ Sprachpraxis zweite romanische Sprache: WPM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic)
 für Gesamtnote: nein

→ Relevanz

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	1.-2. Sem.		10			8
Einführung in die italienische Sprache 1	1. Sem.	Ü	4	Kontakt V/N Kompetenzprüfung (schrift. und mündl.)	2 0, 5 0, 5	3
Einführung in die italienische Sprache 2	2. Sem.	Ü	6	Kontakt V/N Kompetenzprüfung (schrift. und mündl.) (Niveau B2 GER)	3 1 1	5

- Bei Sprachwahl Galicisch oder Katalanisch oder Portugiesisch oder Rumänisch (jeweils ohne Vorkenntnisse)
- Sprachpraxis zweite romanische Sprache: WPM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic) → Relevanz für Gesamtnote: nein

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS*	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Sprachpraxis zweite romanische Sprache	1.-2. Sem.		6-10			8
Integrierte Sprachpraxis 1	1. Sem.	Ü	4-6	Kontakt und V/N Studienbegl. mündl. und/oder schriftl. Prüfung(en)	3 1	4
Integrierte Sprachpraxis 2	2. Sem.	Ü	2-4	Kontakt und V/N	3	3
Modulprüfung (Sprachpraxis gewählte Sprache, Niveau B2 des GER)	Am Ende des 2. Semesters (i.d.R. gekoppelt an ISP 2)			Vorbereitung (Eigenstudium)	1	1

* Je nach Sprachwahl umfasst die *Integrierte Sprachpraxis 1* zwischen 4 und 6 SWS und die *Integrierte Sprachpraxis 2* zwischen 2 und 4 SWS (Details siehe Modulhandbuch); die Differenz in der Kontaktzeit wird durch die Vor- und Nachbereitungszeit sowie ggf. zusätzliche Studienleistungen ausgeglichen.

832

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

■ **Module an der Partneruniversität (2. Studienjahr)**

- **la) Schwerpunkt *Sciences du Langage* / Sprachwissenschaft; Profil *Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes* (SOGPEP)**

■ **Majeure Sciences du Langage / Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft: PM (*Double Degree* Ia, Ib) → Relevanz für Gesamtnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	Summe LP
Majeure Sciences du Langage / Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft [Es sind 5 Veranstaltungen zu absolvieren, die aus den folgenden Veranstaltungen der Wahlbereiche a) und/oder b) frei wählbar sind]	3. Sem.		18
a) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes (SOGPEP)</i>			
Sociolinguistique et anthropologie du langage		26	4
Sociolinguistique et sémiotique des espaces francophones		26	4
Droit(s) linguistique(s) et gestion des langues		26	4
Séminaire de recherche		20	3
Conférences PRO SOGPEP		12	3
b) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Analyse de Discours: Ressources et outils (ADiReO)</i>			
Discours, langue, histoire		26	4
Discours, parole, santé		26	4
Discours, praxis, société		26	4
Séminaire de recherche		20	3
Conférences PRO ADIREO		12	3

■ **Mineure *Études culturelles* / Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft: PM (*Double Degree* Ia, Ib) → Relevanz für Gesamtnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Stundenanzahl	Summe LP
Mineure <i>Études culturelles</i> / Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft [Es sind 2 Veranstaltungen zu absolvieren, die aus den folgenden Veranstaltungen der Wahlbereiche a) bis d) frei wählbar sind]	3. Sem.		12
a) Profil / Wahlpflichtbereich Kulturwissenschaft ohne fachliche Spezialisierung			
Etudes postcoloniales et décoloniales		24	6
Mondialisation et fabrique des identités		24	6
b) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Cultures en mouvement</i>			
Migrations et résistances		24	6
Circulations et transferts culturels		24	6
c) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Etudes de genre</i>			
Théories gays, lesbiennes et queer		24	6
Genre et productions culturelles		24	6
d) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Cultures populaires</i>			
Cultures et classes populaires		24	6
Culture de masse		24	6

■ **Vertiefung Forschung: PM (Double Degree Ia, IIa)**
 note: nein

→ Relevanz für Gesamtnote:

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
Vertiefung Forschung	4. Sem.					10
Forum Teil 2	i.d.R. nur im Sommersemester	Forum	Block (in Heidelberg)	Teil 2: Eigenstudium (Vorbereitung Beitrag: z. B. Vortrag, Poster)	7	7
Forschungskolloquium		Koll.		Kontakt V/N Präsentation eines Forschungsthemas	1 1 1	3

■ Prüfungsmodule

■ M.A.-Arbeit: Pflichtmodul (*Double Degree* Ia, Ic, IIa, IIc) Gesamtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
M.A.-Arbeit	4. Semester	Eigenstudium	15

* Für das Verfahren der Masterarbeit sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich. Die Regelungen der §§ 12 -15 bleiben unberührt.

■ Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul (*Double Degree* alle Varianten) → Relevanz für Gesamtnote: ja (doppelte Gewichtung)

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung: Verteidigung	4. Semester	Eigenstudium	5

* Für das Verfahren der mündlichen Abschlussprüfung sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich.

- **Ib) Schwerpunkt *Sciences du Langage* / Sprachwissenschaft; Profil *Analyse de Discours: Ressources et outils* (ADiReO)**
- **Majeure *Sciences du Langage* / Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft: PM (*Double Degree* Ia, Ib) → Relevanz für Gesamtnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	Summe LP
<i>Majeure Sciences du Langage</i> / Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft [Es sind 5 Veranstaltungen zu absolvieren, die aus den folgenden Veranstaltungen der Wahlbereiche a) und/oder b) frei wählbar sind]	3. Sem.		18
a) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes</i> (SOGPEP)			
Sociolinguistique et anthropologie du langage		26	4
Sociolinguistique et sémiotique des espaces francophones		26	4
Droit(s) linguistique(s) et gestion des langues		26	4
Séminaire de recherche		20	3

Conférences PRO SOGEPEP		12	3
b) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Analyse de Discours: Ressources et outils (ADiReO)</i>			
Discours, langue, histoire		26	4
Discours, parole, santé		26	4
Discours, praxis, société		26	4
Séminaire de recherche		20	3
Conférences PRO ADIREO		12	3

- **Mineure *Études culturelles* / Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft: PM (*Double Degree* Ia, Ib) → Relevanz für Gesamtnote: ja**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	Summe LP
<i>Mineure Études culturelles</i> / Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft [Es sind 2 Veranstaltungen zu absolvieren, die aus den folgenden Veranstaltungen der Wahlbereiche a) bis d) frei wählbar sind]	3. Sem.		12
a) Profil / Wahlpflichtbereich Kulturwissenschaft ohne fachliche Spezialisierung			
Etudes postcoloniales et décoloniales		24	6
Mondialisation et fabrique des identités		24	6
b) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Cultures en mouvement</i>			
Migrations et résistances		24	6
Circulations et transferts culturels		24	6
c) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Études de genre</i>			

840

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Théories gays, lesbiennes et queer		24	6
Genre et productions culturelles		24	6
d) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Cultures populaires</i>			
Cultures et classes populaires		24	6
Culture de masse		24	6

■ Prüfungsmodule

■ M.A.-Arbeit: Pflichtmodul (*Double Degree* Ib, IIb) Gesamtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
M.A.-Arbeit	4. Semester	Eigenstudium	25

* Für das Verfahren der Masterarbeit sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich. Die Regelungen der §§ 12 -15 bleiben unberührt.

■ Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul (*Double Degree* alle Varianten) → Relevanz für Gesamtnote: ja (doppelte Gewichtung)

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung: Verteidigung	4. Semester	Eigenstudium	5

* Für das Verfahren der mündlichen Abschlussprüfung sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich.

■ Ic) Schwerpunkt *Études culturelles* / Kulturwissenschaft

- *Majeure Études culturelles* / Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft: PM (*Double Degree Ic*) → Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenanzahl	Summe LP
<i>Majeure Études culturelles</i> / Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft [Es sind 3 Veranstaltungen zu absolvieren, die aus den folgenden Veranstaltungen der Wahlbereiche a) bis d) frei wählbar sind]	3. Sem.		18
a) Profil / Wahlpflichtbereich Kulturwissenschaft ohne fachliche Spezialisierung			
Etudes postcoloniales et décoloniales		24	6
Mondialisation et fabrique des identités		24	6
b) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Cultures en mouvement</i>			
Migrations et résistances		24	6
Circulations et transferts culturels		24	6

c) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Etudes de genre</i>			
Théories gays, lesbiennes et queer		24	6
Genre et productions culturelles		24	6
d) Profil / Wahlpflichtbereich <i>Cultures populaires</i>			
Cultures et classes populaires		24	6
Culture de masse		24	6

Im Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft / *Mineure Siences du Langage* kann zwischen dem Profil a) *Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes* (SOGPEP) und dem Profil b) *Analyse de Discours: Ressources et outils* (ADiReO) gewählt werden:

- a) *Mineure Sciences du Langage / Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft, Profil Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes (SOGEPEP): WPM (Double Degree Ic)*
 → Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	Summe LP
<i>Mineure Sciences du Langage / Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft, Profil Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes (SOGEPEP)</i>	3. Sem.		12
Sociolinguistique et anthropologie du langage		26	4
Sociolinguistique et sémiotique des espaces francophones		26	4
Droit(s) linguistique(s) et gestion des langues		26	4

ODER

- **b) *Mineure Sciences du Langage* / Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft, Profil *Analyse de Discours: Ressources et outils* (ADiReO): WPM (*Double Degree Ic*)**
 → Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	Summe LP
Mineure Sciences du Langage / Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft, Profil <i>Analyse de Discours: Ressources et outils</i> (ADiReO)	3. Sem.		12
Discours, langue, histoire		26	4
Discours, parole, santé		26	4
Discours, praxis, société		26	4

■ **Atelier Kulturwissenschaft: PM (*Double Degree Ic*)**
note: nein

→ Relevanz für Gesamtnote:

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	Gesamtstundenzahl	Summe LP
Atelier Kulturwissenschaft	4. Sem.		30	5
<i>Atelier des études culturelles</i> / Atelier Kulturwissenschaft		Ü	30	5

847

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

■ **Stage / Praktikum: PM (*Double Degree Ic*)**
note: nein

→ Relevanz für Gesamt-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
Stage / Praktikum	4. Sem.		5
<i>Stage de connaissance des milieux culturels /</i> Praktikum zum Einblick in Aspekte des Kulturbetriebs		Praktikum	5

■ Prüfungsmodule

■ M.A.-Arbeit: Pflichtmodul (*Double Degree* Ia, Ic, IIa, IIc) samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
M.A.-Arbeit	4. Semester	Eigenstudium	15

* Für das Verfahren der Masterarbeit sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich. Die Regelungen der §§ 12 -15 bleiben unberührt.

- **Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul (*Double Degree* alle Varianten) → Relevanz für Gesamtnote: ja (doppelte Gewichtung)**

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung: Verteidigung	4. Semester	Eigenstudium	5

* Für das Verfahren der mündlichen Abschlussprüfung sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich.

II) Studienbeginn in Montpellier

Ila) Modulübersicht / Struktur der internationalen Variante bei Studienbeginn in Montpellier und Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes (SOGPEP)* in Montpellier:

Heidelberg	4	Masterarbeit (PM; 15 LP)			Mündliche Abschlussprüfung (PM; 5 LP)		Vertiefung Forschung (PM; 10 LP; Forum, Koll.)	
	3	Sprachwissenschaft (PM; 6 SWS, 16 LP; 2 HS oder PS+, HS und VL)				Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft ¹ (WM; 6-8 SWS; 14 LP; PS+, S, HS, MS, VL)		
Montpellier	2	Discours et outils numériques (PM; 4 LP)			Analyse de discours: genres, textes et usages (PM; 4 LP)	Sociolinguistique 2 (PM; 6 LP)	Projet et stage (PM; 16 LP)	
	1	Fondamentaux SL (PM; 3 LP)	Méthodes de linguistique descriptive (PM; 3 LP)	Langues, discours et questions sociétales (PM; 5 LP)	Analyse de discours: théories et méthodes (PM; 7 LP)	Sociolinguistique 1 (PM; 6 LP)	Langues vivantes 1 (PM; 3 LP)	Humanités écologiques (PM; 3 LP)
Sem.	Module							

851

Universität Heidelberg

Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022

31.03.2022

¹ Im Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft können die Studierenden je nach persönlicher Präferenz aus folgendem Angebot auswählen: Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft (Proseminar, Proseminar+, Hauptseminar oder Vorlesung), *Transcultural Studies* (Seminar oder Vorlesung), Masterseminar.

IIb) Modulübersicht / Struktur der internationalen Variante bei Studienbeginn in Montpellier und Schwerpunktbildung *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft, Profil Analyse de Discours: Ressources et outils (ADiReO)* in Montpellier:

Heidelberg	4	Masterarbeit (PM; 25 LP)			Mündliche Abschlussprüfung (PM; 5 LP)		
	3	Sprachwissenschaft (PM; 6 SWS, 16 LP; 2 HS oder PS+, HS und VL)			Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft ¹ (WM; 6-8 SWS; 14 LP; PS+, S, HS, MS, VL)		
Montpellier	2	Langue, discours, corpus (PM; 6 LP)			Analyse de discours: genres, textes et usages (PM; 4 LP)	Techniques informatiques 2 (PM; 4 LP)	Projet et stage (PM; 16 LP)
	1	Fondamentaux SL (PM; 3 LP)	Méthodes de linguistique descriptive (PM; 3 LP)	Matérialité et structuration des données (PM; 6 LP)	Analyse de discours: théories et méthodes (PM; 7 LP)	Techniques informatiques 1 (PM; 5 LP)	Langues vivantes 1 (PM; 3 LP)
Sem	.	Module					

853

Universität Heidelberg

Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022

31.03.2022

¹ Im Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft können die Studierenden je nach persönlicher Präferenz aus folgendem Angebot auswählen: Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft (Proseminar, Proseminar+, Hauptseminar oder Vorlesung), *Transcultural Studies* (Seminar oder Vorlesung), Masterseminar.

IIc) Modulübersicht / Struktur der internationalen Variante bei Studienbeginn in Montpellier und Schwerpunktbildung *Études culturelles* / Kulturwissenschaft in Montpellier:

	4	Masterarbeit (PM; 15 LP)		Mündliche Abschlussprüfung (PM; 5 LP)		Ergänzung Kulturwissenschaft (PM; 2 SWS; 5 LP; Praktikum oder PS+/HS)		Vertiefung Kulturwissenschaft (PM; 2 SWS; 5 LP; PS+/HS oder Koll.)	
	3	Transcultural Studies (PM; 4 SWS; 10 LP; VL, S)		Kulturwissenschaft (PM; 2 SWS; 6 LP; PS+)			Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft¹ (WM; 6-8 SWS; 14 LP; PS+, S, HS, MS, VL)		
Montpellier	2	Ateliers de méthodologie du mémoire (PM; 3 LP)	Cultural Studies 2: le tournant Stuart Hall (PM; 4 LP)	Technologies contemporaines et études culturelles (PM; 4 LP)	Cultures populaires transmédiales (PM; 4 LP)	Mini-mémoire (PM; 7 LP)	Mondialisation des littératures et des pratiques artistiques (PM; 4 LP)	Stage de découverte des milieux culturels (PM; 4 LP)	
	1	Ateliers de méthodologie de la recherche (PM; 3 LP)	Cultural Studies 1: autour de Richard Hoggart (PM; 4 LP)	Politiques culturelles (PM; 4 LP)	Genre et féminismes (PM; 4 LP)	Introduction à l'enquête de terrain (PM; 4 LP)	Histoire Culturelle (PM; 4 LP)	Langues vivantes¹ (PM; 3 LP)	Sociologie de la réception (PM; 4 LP)
Sem.	Module								

855

Universität Heidelberg

Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022

31.03.2022

¹ Im Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft können die Studierenden je nach persönlicher Präferenz aus folgendem Angebot auswählen: Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft (Proseminar, Proseminar+, Hauptseminar oder Vorlesung), *Transcultural Studies* (Seminar oder Vorlesung), Masterseminar.

Modulkurzbeschreibungen internationale Variante (*Double Degree*), II) Studienbeginn in Montpellier (Details siehe Modulhandbuch)

Je nach Schwerpunktbildung und Wahl des kooperierenden Studiengangs in Montpellier gibt es drei Studienvarianten:

- Ila) Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage* / Sprachwissenschaft, Profil *Socio-linguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes* (SOGPEP) in Montpellier,
- Ilb) Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Sciences du Langage* / Sprachwissenschaft, Profil *Analyse de Discours: Ressources et outils* (ADiReO) in Montpellier,
- Ilc) Studienbeginn in Montpellier mit Schwerpunktbildung *Études culturelles* / Kulturwissenschaft in Montpellier:

■ **Ila) Schwerpunkt *Sciences du Langage* / Sprachwissenschaft; Profil *Sociolinguistique et gestion politique et éducative des plurilinguismes* (SOGPEP)**

■ **Module in Montpellier (1. Studienjahr)**

■ **Fondamentaux Sciences du langage: PM (Double Degree Ila)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Fondamentaux Sciences du langage	1. Sem.	26	26	0	3
1.1: Linguistique fondamentale (1) ----- ODER		26	26	0	3
1.2: Linguistique et didactique ----- ODER					
1.3: Sciences du langage et humanités numériques					

858

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

- **Méthodes de linguistique descriptive: PM (*Double Degree* IIa, IIb)**
Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Méthodes de linguistique descriptive	1. Sem.	26	13	13	3
2.1: Méthodes de linguistique descriptive pour la linguistique appliquée		26	13	13	3

■ **Analyse de discours: théories et méthodes: PM (Double Degree IIa, IIb)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Analyse de discours: théories et méthodes	1. Sem.	52	26	26	7
3.1: Méthodologie en Sciences du langage		26	0	26	3
3.2: Analyse de discours: objets, théories et applications		26	26	0	4

■ **Langues, discours et questions sociétales: PM (Double Degree IIa)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Langues, discours et questions sociétales	1. Sem.	52	0	52	5
Langues, discours et questions sociétales		52	0	52	5

■ **Sociolinguistique 1: PM (*Double Degree* IIa)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Sociolinguistique 1	1. Sem.	52	0	52	6
5.1: Vitalité des langues régionales de France		26	0	26	3
5.2: Eléments de sociolinguistique		26	0	26	3

■ **Langue vivante 1: PM (*Double Degree* IIa, IIb, IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Langue vivante 1	1. Sem.	20			3
6.0: Langue vivante		20			3

■ **Humanités écologiques: PM (Double Degree IIa, IIb)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Humanités écologiques	1. Sem.	26	0	26	3
7.0: Introduction aux humanités écologiques		26	0	26	3

■ **Analyse de discours: genres, textes et usages: PM (Double Degree IIa, IIb)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Analyse de discours: genres, textes et usages	2. Sem.	26	26	0	4
Analyse de discours: genres, textes et usages		26	26	0	4

■ **Discours et outils numériques: PM (*Double Degree* IIa)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Discours et outils numériques	2. Sem.	39	0	39	4
Discours et outils numériques		39	0	39	4

■ **Sociolinguistique 2: PM (*Double Degree* IIa)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	V L	S	Summe LP
Sociolinguistique 2	2. Sem.	52	0	52	6
10.1: Politiques linguistiques d'intégration et gestion de la diversité sociolinguistique en France		26	0	26	3
10.2: Modèles et modélisations en aménagement linguistique		26	0	26	3

■ **Projet et stage: PM (*Double Degree* IIa, IIb)**
 samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	V L	S	Summe LP
Projet et stage	2. Sem.	32,5	0	32,5	16
11.1: Projets sociolinguistiques de la gestion politique et éducative des plurilinguismes		32,5	0	32,5	3
11.2: Stage de terrain					13

■ **Module in Heidelberg (2. Studienjahr)**

■ **Sprachwissenschaft: PM (Double Degree IIa, IIb)**
 samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachwissenschaft	3. Sem.		6		16
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft		PS+/HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6
Vorlesung Sprachwissenschaft		VL	2	Kontakt V/N Klausur oder mündliche Prüfung	1 1 2 4

■ **Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft: WM (Double Degree IIa, IIb, IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft	3. Sem.		6-8		14
Wahlveranstaltungen Vertiefung Wissenschaft¹	Literaturwissenschaft	PS+ o-der HS	Je 2	verschieden, je nach Wahl der Lehrveranstaltung (Details können dem Modulhandbuch entnommen werden)	6
	Sprachwissenschaft				
	Kulturwissenschaft	MS			8
	Masterseminar LW/SW/KW				
	Vorlesung LW/SW/KW/TCS	VL			4
	<i>Transcultural Studies</i>	S			8
	<i>Übung</i>	Ü			2

¹ Es können Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge des Romanischen Seminars sowie weitere Lehrveranstaltungen kooperierender Institute belegt werden. Es müssen mindestens 3 Lehrveranstaltungen gewählt werden.

■ **Vertiefung Forschung: PM (Double Degree Ia, IIa)**
 samtnote: nein

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vertiefung Forschung	4. Sem.				10	
Forum Teil 2	i.d.R. nur im Sommersemester	Forum	Block (in Heidelberg)	Teil 2: Eigenstudium (Vorbereitung Beitrag: z. B. Vortrag, Poster; Teilnahme Online)	7	7
Forschungskolloquium		Koll.	Blockform	Kontakt V/N Präsentation eines Forschungsthemas	1 1 1	3

■ Prüfungsmodule

■ M.A.-Arbeit: Pflichtmodul (*Double Degree* Ia, Ic, IIa, IIc) samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
M.A.-Arbeit	4. Semester	Eigenstudium	15

* Für das Verfahren der Masterarbeit sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich. Die Regelungen der §§ 12 -15 bleiben unberührt.

- **Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul (*Double Degree alle Varianten*)** → Relevanz für Gesamtnote: ja
(doppelte Gewichtung)

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung: Verteidigung	4. Semester	Eigenstudium	5

* Für das Verfahren der mündlichen Abschlussprüfung sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich.

- **IIb) Schwerpunkt *Sciences du Langage / Sprachwissenschaft; Profil *Analyse de Discours: Ressources et outils**** (ADiReO)

■ Module in Montpellier (1. Studienjahr)

■ Fondamentaux Sciences du langage: PM (*Double Degree IIb*) Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Fondamentaux Sciences du langage	1. Sem.	26	26	0	3
1.1: Linguistique fondamentale (1)		26	26	0	3

■ Méthodes de linguistique descriptive: PM (*Double Degree IIa, IIb*) Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Méthodes de linguistique descriptive	1. Sem.	26	13	13	3
2.1: Méthodes de linguistique descriptive pour la linguistique appliquée		26	13	13	3

■ **Analyse de discours: théories et méthodes: PM (Double Degree IIa, IIb)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Analyse de discours: théories et méthodes	1. Sem.	52	26	26	7
3.1: Méthodologie en Sciences du langage		26	0	26	3
3.2: Analyse de discours: objets, théories et applications		26	26	0	4

■ **Techniques informatiques (1): PM (Double Degree IIb)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Techniques informatiques (1)	1. Sem.	39	13	26	5
Techniques informatiques (1)		39	13	26	5

■ **Matérialité et structuration des données: PM (Double Degree IIb)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Matérialité et structuration des données	1. Sem.	52	0	52	6
5.1: Multimodalité et hybridité du langage et des productions linguistiques		26	0	26	3
5.2: Bases de données pour linguistes		26	0	26	3

■ **Langue vivante 1: PM (Double Degree IIa, IIb, IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	V L	S	Summe LP
Langue vivante 1	1. Sem.	20			3
6.0: Langue vivante		20			3

■ **Humanités écologiques: PM (Double Degree IIa, IIb)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	V L	S	Summe LP
Humanités écologiques	1. Sem.	26	0	26	3
7.0: Introduction aux humanités écologiques		26	0	26	3

■ **Analyse de discours: genres, textes et usages: PM (Double Degree IIb)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Analyse de discours: genres, textes et usages	2. Sem.	26	26	0	4
Analyse de discours: genres, textes et usages		26	26	0	4

■ **Langue, discours, corpus: PM (*Double Degree IIb*)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Langue, discours, corpus	2. Sem.	52	13	39	6
9.1: Linguistique fondamentale (2)		26	13	13	3
9.2: Discours et corpus		26	0	26	3

■ **Techniques informatiques (2): PM (*Double Degree IIb*)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Techniques informatiques (2)	2. Sem.	39	0	39	4
Techniques informatiques (2)		39	0	39	4

874

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

■ **Projet et stage: PM (*Double Degree* IIa, IIb)**
samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Projet et stage	2. Sem.	32,5	0	32,5	16
11.1: Projet d'intégration		32,5	0	32,5	3
11.2: Stage de terrain					13

■ **Module in Heidelberg (2. Studienjahr)**

■ **Sprachwissenschaft: PM (Double Degree IIa, IIb)**
 samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachwissenschaft	3. Sem.		6		16
Proseminar+ oder Hauptseminar Sprachwissenschaft		PS+/HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6
Hauptseminar Sprachwissenschaft		HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6
Vorlesung Sprachwissenschaft		VL	2	Kontakt V/N Klausur oder mündliche Prüfung	1 1 2 4

■ **Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft: WM (Double Degree IIa, IIb, IIc)** → Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft		3. Sem.		6-8		14
Wahlveranstaltungen Vertiefung Wissenschaft¹	Literaturwissenschaft		PS+ o-der HS	Je 2	verschieden, je nach Wahl der Lehrveranstaltung (Details können dem Modulhandbuch entnommen werden)	6
	Sprachwissenschaft					
	Kulturwissenschaft		MS			8
	Masterseminar LW/SW/KW					
	Vorlesung LW/SW/KW/TCS		VL			4
	<i>Transcultural Studies</i>		S			8
	<i>Übung</i>		Ü			2

¹ Es können Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge des Romanischen Seminars sowie weitere Lehrveranstaltungen kooperierender Institute belegt werden. Es müssen mindestens 3 Lehrveranstaltungen gewählt werden.

■ Prüfungsmodule

■ M.A.-Arbeit: Pflichtmodul (*Double Degree IIb*)

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
M.A.-Arbeit	4. Semester	Eigenstudium	25

* Für das Verfahren der Masterarbeit sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich. Die Regelungen der §§ 12 -15 bleiben unberührt.

■ **Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul (*Double Degree* alle Varianten) → Relevanz für Gesamtnote: ja (doppelte Gewichtung)**

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung: Verteidigung	4. Semester	Eigenstudium	5

* Für das Verfahren der mündlichen Abschlussprüfung sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich.

■ **Ilc) Schwerpunkt *Études culturelles* / Kulturwissenschaft**

■ **Module in Montpellier (1. Studienjahr)**

- **Ateliers de méthodologie de la recherche: PM (*Double Degree* IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Ateliers de méthodologie de la recherche	1. Sem.				3
Ateliers de méthodologie de la recherche		4	0	4	3

- **Introduction à l'enquête de terrain: PM (*Double Degree* IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Introduction à l'enquête de terrain	1. Sem.				4
Introduction à l'enquête de terrain		26	0	26	4

■ **Cultural Studies 1: autour de Richard Hoggart: PM (*Double Degree* IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Cultural Studies 1: autour de Richard Hoggart	1. Sem.				4
Cultural Studies 1: autour de Richard Hoggart		26	0	26	4

■ **Histoire culturelle: PM (*Double Degree* IIc)**
 note: ja

→ Relevanz für Gesamt-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Histoire culturelle	1. Sem.				4
Histoire culturelle		26	0	26	4

■ **Genre et féminismes: PM (*Double Degree* IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Genre et féminismes	1. Sem.				4
Genre et féminismes		26	0	26	4

■ **Politiques culturelles: PM (*Double Degree* IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Politiques culturelles	1. Sem.				4
Politiques culturelles		26	0	26	4

■ **Sociologie de la réception: PM (Double Degree IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Sociologie de la réception	1. Sem.				4
Sociologie de la réception		26	0	26	4

■ **LANG: Langues vivantes S1: PM (Double Degree IIa, IIb, IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
LANG: Langues vivantes 1	1. Sem.				3
Langues vivantes 1		20	0	20	3

■ **Ateliers de méthodologie du mémoire: PM (*Double Degree* IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Ateliers de méthodologie du mémoire	2. Sem.				3
Ateliers de méthodologie du mémoire		4	0	4	3

■ **Cultural Studies 2: le tournant Stuart Hall: PM (*Double Degree* IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Cultural Studies 2: le tournant Stuart Hall	2. Sem.				4
Cultural Studies 2: le tournant Stuart Hall		26	0	26	4

■ **Cultures populaires transmédiales: PM (Double Degree IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Cultures populaires transmédiales	2. Sem.				4
Cultures populaires transmédiales		26	0	26	4

■ **Technologies contemporaines et études culturelles: PM (Double Degree IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Technologies contemporaines et études culturelles	2. Sem.				4
Technologies contemporaines et études culturelles		26	0	26	4

■ **Mondialisation des littératures et des pratiques artistiques: PM (Double Degree IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	V L	S	Summe LP
Mondialisation des littératures et des pratiques artistiques	2. Sem.				4
Mondialisation des littératures et des pratiques artistiques		26	0	26	4

■ **Stage de découverte des milieux culturels: PM (Double Degree IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Stage de découverte des milieux culturels	2. Sem.				4
Stage de découverte des milieux culturels		0	0	0	4

886

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

■ **Mini-mémoire: PM (*Double Degree* IIc)**
samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Gesamtstundenzahl	VL	S	Summe LP
Mini-mémoire	2. Sem.				7
Mini-mémoire		0	0	0	7

■ **Module in Heidelberg (2. Studienjahr)**

■ ***Transcultural Studies: PM (Double Degree IIc)***
 samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe		Summe LP
<i>Transcultural Studies</i>	3. Sem.		4			10
<i>Introduction to Transcultural Studies</i>	i.d.R. nur im Wintersemester	VL	2	Kontakt V/N Prüfungsleistung(en)	1 2 1	4
Seminar aus dem Angebot der <i>Transcultural Studies</i> (Auswahl in Absprache mit der*dem Studienberater*in)		S	2	Kontakt V/N Prüfungsleistung(en)	1 3 2	6

■ Kulturwissenschaft: PM (HF, *Double Degree* Ia, Ib, Ic und IIc); WPM (BF)
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Kulturwissenschaft	HF: 1.-3. Sem. <i>Double Degree</i> Ia, Ib, Ic: 2. Sem. <i>Double Degree</i> IIc: 3. Sem. BF: 2.-3. Sem.		2		6
Proseminar+ Kulturwissenschaft		PS+	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>) Hausarbeit	1 2 1 2 6

■ **Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft: WM (Double Degree IIa, IIb, IIc)**
 Gesamtnote: ja

→ Relevanz für

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SWS	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Wahlmodul Vertiefung Wissenschaft	3. Sem.		6-8		14
Wahlveranstaltungen Vertiefung Wissenschaft¹	Literaturwissenschaft	PS+ o-der HS	Je 2	verschieden, je nach Wahl der Lehrveranstaltung (Details können dem Modulhandbuch entnommen werden)	6
	Sprachwissenschaft				
	Kulturwissenschaft	MS			8
	Masterseminar LW/SW/KW				
	Vorlesung LW/SW/KW/TCS	VL			4
	<i>Transcultural Studies</i>	S			8
	<i>Übung</i>	Ü			2

¹ Es können Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge des Romanischen Seminars sowie weitere Lehrveranstaltungen kooperierender Institute belegt werden. Es müssen mindestens 3 Lehrveranstaltungen gewählt werden.

■ Vertiefung Kulturwissenschaft: PM (*Double Degree IIc*)
 note: ja

→ Relevanz für Gesamtnote: ja

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vertiefung Kulturwissenschaft	4. Sem.		2		5	
Proseminar+ oder Hauptseminar Kulturwissenschaft		PS+/ HS	2	Kontakt V/N Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	1 2 2	5
Oder						
Forschungskolloquium		Koll.		Kontakt V/N Präsentation eines Forschungsthemas	1 2 2	

■ Ergänzung Kulturwissenschaft: PM (*Double Degree IIc*)
 samtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul und zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Empfohlene Semester	Form	SW S	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Praktikum oder Kurs Kulturwissenschaft	4. Sem.		2		5	
Lehrveranstaltung nach Wahl aus dem Bereich der Kulturwissenschaft		PS+/HS	2	Kontakt	1	5
oder				V/N	1	
		Studienbegleitende Prüfung(en) (z. B. Impulsreferat, Dossier, Präsentation, Poster, Essay, <i>reaction papers</i>)	2			
Praktikum zum Einblick in Aspekte des Kulturbetriebs		Praktikum	4			
		Praktikumsbericht	1			

■ Prüfungsmodule

■ M.A.-Arbeit: Pflichtmodul (*Double Degree* Ia, Ic, IIa, IIc) Gesamtnote: ja

→ Relevanz für Ge-

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
M.A.-Arbeit	4. Semester	Eigenstudium	15

* Für das Verfahren der Masterarbeit sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich. Die Regelungen der §§ 12 -15 bleiben unberührt.

■ Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul (*Double Degree* alle Varianten) → Relevanz für Gesamtnote: ja (doppelte Gewichtung)

Modul	Empfohlene Semester	Form	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung: Verteidigung	4. Semester	Eigenstudium	5

* Für das Verfahren der mündlichen Abschlussprüfung sind die Bestimmungen der Universität Montpellier maßgeblich.

Anlage 7: Tabelle zur Notenumrechnung zwischen dem deutschen und dem französischen Benotungssystem

Mention/Be- wertung (France/Frank- reich)	Échelle de notation/Be- wertung (Allemagne/Deutsch- land)	Gradation de notes/No- tenskala (Frankreich/France)	→	Note alle- mande/ Deutsche Note	→	Note française/ Französische Note
Très bien	Sehr gut	20 – 17	→	1,0	→	18
		< 17 - 16	→	1,3	→	16
Bien	Gut	< 16 - 15	→	1,7	→	15
		< 15 - 14	→	2,0	→	14
Bien / Satis- faisant		< 14 - 13	→	2,3	→	13
Satisfaisant	Befriedigend	< 13 - 12	→	2,7	→	12
		< 12 - 11	→	3,0	→	11
Passable		Ausreichend	< 11 - 10,5	→	3,3	→
	---		→	3,7	→	10
	< 10,5 - 10		→	4,0	→	10
Non validé	Nicht ausreichend	< 10	→	5,0	→	9

894

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 03 / 2022
31.03.2022

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg den 28. März 2022

gez. Prof. Dr. Dr. h. c. Bernhard Eitel
Rektor

KONTAKT

Universitätsverwaltung
Gremien und Wahlen
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg

Tel. +49 6221 54-12120
sandra.ott@zuv.uni-heidelberg.de